

HANNOVER



EINHEIT
IN
DER
VIELHEIT

unitas in multitudine

GESCHÄFTSBERICHT 2024
Landeshauptstadt Hannover

LEIBNIZ

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HANNOVER 2024 - DIE ECKDATEN:

Bevölkerungszahl:	558.051
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:	348.759
Arbeitslosenquote:	9,6 %
Bilanzsumme:	10.447,4 Mio. €
Eigenkapital (Nettoposition):	5.887,3 Mio. €
Schulden:	2.834,3 Mio. €
Zinsaufwand für den Kernhaushalt:	45,7 Mio. €
Jahresergebnis:	-289,2 Mio. €
Haushaltsvolumen (ordentliche Erträge):	2.861,6 Mio. €
Investitionen:	193,8 Mio. €
davon in Baumaßnahmen:	122,1 Mio. €
davon in IT-Sicherheit und Systeme:	8,8 Mio. €
davon in Straßen und Velorouten:	15,4 Mio. €
Kindertagesstätten:	475
Betreuungsplätze gesamt:	36.654
davon Krippen:	5.990
davon Kindergarten:	14.480
davon Hort und Grundschule:	13.551
davon Sonstige:	2.633
Schüler*innen:	ca. 51.000
Grundschulen:	62
Real- und Oberschulen:	8
Integrierte Gesamtschulen:	11
Gymnasien:	17
Sonstige Schulen:	2
Studierende (WS 2024/25):	ca. 47.600
Universitäten und Hochschulen:	8

INHALTSVERZEICHNIS

Grusswort des Stadtkämmerers	4
I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER	6
1. Lage und Infrastruktur	6
2. Wirtschaft und Wissenschaft	10
3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität	19
II. JAHRESABSCHLUSS 2024	24
4. Bilanz 2024 mit Vorjahr	24
5. Ergebnisrechnung 2024 mit Vorjahr	26
6. Finanzrechnung 2024 mit Vorjahr	27
III. LAGEBERICHT	28
7. Wirtschaftliche Lage	28
7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2020	28
7.2 Entwicklung der Erträge	28
7.3 Entwicklung der Aufwendungen	31
8. Haushaltssicherungskonzepte	33
9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten	35
10. Investitionsschwerpunkte	37
11. Nachhaltigkeit und Umwelt	38
11.1 Auszeichnung für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitspreis 2018	38
11.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020	38
11.3 Mobilitätskonzepte	40
11.4 Ökonomische Umweltkonzepte	41
11.5 Internationales Engagement für Frieden und Demokratie	43
12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover bleibt nachhaltig gut!	44
13. Finanzierungsweg Öffentlich-Private-Partnerschaften	46
14. Personal- und Sozialbereich	47
IV. ENTWICKLUNG IN 2024 UND AUSBLICK	49
15. Weitere Entwicklung	49
15.1 Qualitätsoffensive Bildung	49
15.2 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringung und -versorgung	50
15.3 Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum - Sicherheitskonzept	50
15.4 Digitalisierung	51
15.5 Pandemische Lage und Ukraine-Krieg	52
16. Chancen und Risiken	52
17. Haushaltsplanung	55
18. Schlusswort	59
V. ANHANG	60
19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	60
20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024	66

GRUSSWORT DES STADTKÄMMERERS

2024 war ein schwarzes Jahr für die Stadtfinanzen. Das negative Gesamtergebnis von knapp 300 Mio. € belegt einmal mehr, wie sehr die kommunalen Finanzen unter Druck stehen. Umso erfreulicher ist, dass es mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2025/26 gelungen ist, die Weichen für Konsolidierung und Stabilität zu stellen. Gemeinsam mit dem Rat konnte die Verwaltung ein weiteres Haushaltssicherungskonzept abwenden. Die konsequente Weiterverfolgung des begonnenen Konsolidierungskurses ist umso bedeutsamer, da sie die Grundvoraussetzung für künftige Gestaltung darstellt. Hannover hat gerade mit Blick auf die notwendige Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur gewaltige Aufgaben zu stemmen.

Dafür werden wir weiter in die Zukunft investieren. Wohnungen, Schulen und Kindergärten werden gebaut und saniert. Diese Investitionsmittel werden im erforderlichen Umfang durch die LHH bereitgestellt und möglicherweise kommt aus dem 500 Mrd. € schweren Sondervermögen Infrastruktur zusätzliche Unterstützung. Es wird nicht bei den Themen Kindern, Chancengleichheit und Bildung gespart.

Im Mai 2025 ist die LHH wieder mit einer nachhaltigen Finanzierung an den Kapitalmarkt herangetreten. Unser „Green & Social“-Schuldschein stieß auf sehr großes Marktinteresse, sodass letztendlich 250 Mio. € bei den Investoren eingeworben werden konnten. Die erfreulich hohe Nachfrage beweist einmal mehr, dass Hannover in Sachen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit einen sehr guten Ruf genießt, und führt auch deutlich vor Augen, dass kommunale Investitionen aufgrund unserer Aufgabe der Daseinsvorsorge von ihrer Natur her grundsätzlich „grün“ und „sozial“ sind. Sehr erfreulich ist aber auch, dass sich dazu im Vorfeld die Landeshauptstadt Hannover ein Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen gegeben hat und dieses der Überprüfung durch eine unabhängige Nachhaltigkeitsagentur standgehalten hat. Die förderfähigen sozialen und grünen Projektkategorien werden demnach voraussichtlich eine hohe nachhaltige Wirkung haben, ebenso werden sie zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen. Die Landeshauptstadt Hannover setzt hiermit wiederum ein klares Zeichen für die Verbindung von wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung.



Das Gute daran ist, dass es der Stadt nicht schwer fällt diese Kriterien zu definieren, denn wir beziehen uns weitgehend auf kommunale Selbstverständlichkeiten. Ein Großteil aller Investitionen der Landeshauptstadt Hannover deckt sich mit diesen Nachhaltigkeitskriterien. Neubauprojekte und Gebäudesanierung werden unter den Prämissen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ und unter energetischen Voraussetzungen geplant und der überwiegende Teil der restlichen städtischen Ausgaben dient generell dem Gemeinwohl wie Bildung, Kultur, Sport, soziales Wohnen und Infrastruktur. Ganz viele Aktivitäten einer Kommune haben Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die Probleme der Kommunen ändern sich nicht: Krisenbedingt ausfallende Einnahmen auf der einen Seite und steigende (inflationäre) Ausgaben durch immer mehr Verpflichtungen und Aufgaben, steigende Energie-, Bau- und Personalkosten auf der anderen Seite fordern uns permanent heraus. Aber wir gehen diese Probleme an, um unsere Stadt so zu gestalten, wie sie für die Hannoveraner*innen richtig und gut ist. Dies setzen wir seit vielen Jahren in sich wechselnden Umfeldern und Konstellationen um und blicken wertschätzend auf das bisher Geschaffene.

Bitte verschaffen Sie sich Ihr eigenes Bild von unserer lebenswerten Stadt Hannover und der wirtschaftlichen Situation, dazu laden wir Sie auf den nächsten Seiten ein.



Dr. Axel von der Ohe

I. DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

1. Lage und Infrastruktur

Landeshauptstadt Hannover

Ausgehend von den ersten Siedlungen an der Leine, die bis ins Jahr 150 zurückgehen, wird „Hanovere“ erstmals um 1150 urkundlich erwähnt. Im mittelalterlichen Deutsch bedeutet es „Hohes Ufer“. Diese hochwasserfreie Lage am Ufer der Leine gab der ersten Siedlung höchstwahrscheinlich ihren Namen und es entwickelte sich durch die günstige Lage zu einem regen Handelsort, um 1200 bestand es bereits aus vier Quartieren. Im Jahre 1241 erhält Hannover das Stadtprivileg, 1438 das eigene Münzrecht und ab 1814 war es Hauptstadt des Königreichs Hannover. Seit 1946 ist es die Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen.



Region Hannover

Die Region Hannover ist ein besonderes Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Hervorgegangen 2001 aus dem Zusammenschluss des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Hannover, bündelt die Gebietskörperschaft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für

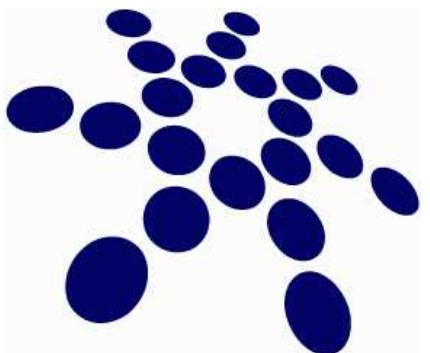
Das heutige Hannover setzt sich aus 51 Stadtteilen und 13 Stadtbezirken zusammen. Auf einer Fläche von mehr als 200 km² (20.000 ha) erstreckt sich das Stadtgebiet, davon sind allerdings 30 % Wasser- oder Vegetationsflächen. Auf dieser Fläche leben weit mehr als eine halbe Million Menschen zusammen.



Das Leibniz-Denkmal auf der Vorderseite dieses Geschäftsberichtes ist eine Hommage an den in aller Welt bekannten hannoverschen Philosophen und Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716). Im Stil eines überdimensionalen Scherenschnittes gestaltet, informiert das Denkmal allgemeinverständlich über ihn. Auf der einen Seite des 750 Kilo schweren Kopfes ist das Leibniz-Zitat "Einheit in der Vielheit – unitas in multitudine" eingraviert. Die andere Seite zeigt das von Leibniz entwickelte binäre Zahlensystem, dargestellt mit den Zahlen 0 und 1 in fortlaufender Folge. Das binäre System von Leibniz ermöglichte mit nur zwei Ziffern zu rechnen: mit 0 und 1. Nach diesem binären Prinzip arbeiten unsere heutigen Computer. Leibniz konzipierte auch eine mechanische binäre Rechenmaschine – wie zuvor schon die erste dezimale Rechenmaschine für alle vier Grundrechenarten.

Hannover ist nicht nur eine geschichtsträchtige, sondern auch eine erfolgreiche, lebendige und wachsende Stadt, die in die Region Hannover sowie in das Projekt Metropolregion eingebunden ist.

1,2 Mio. Einwohner*innen in 21 Städten und Gemeinden auf 2.300 km² – die LHH als Größte davon eingeschlossen.



So ist die Region Hannover zum Beispiel Trägerin des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallentsorgung, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, der Berufsbildenden Schulen und der kommunalen Krankenhäuser. Umwelt, Regionalplanung, Gesundheitsamt und Naherholung sind weitere Aufgabenbereiche. Der Etat der Region Hannover umfasst circa 2,9 Mrd. € im Jahr 2025 und ist damit etwas geringer als der der Landeshauptstadt.

Hauptgrund für die Regionsbildung war es, Synergien in der Aufgabenerfüllung zu heben und Finanzströme sachgerechter zu verteilen. Die Region finanziert sich daher über eine Regionsumlage, deren größter Zahler die Landeshauptstadt Hannover ist. Einen Großteil ihrer Aufgaben werden über Tochtergesellschaften erfüllt, bei denen rund 16.000 Menschen arbeiten. Größtes Unternehmen ist das Klinikum Region

Hannover (KRH) mit über 3.200 Betten und rund 8.000 Beschäftigten. Das KRH ist 2005 aus dem Zusammenschluss der Kreiskrankenhäuser und der Krankenhäuser der Stadt Hannover hervorgegangen. Im öffentlichen Personennahverkehr sorgt die ÜSTRA als Zusammenschluss aller regionalen Verkehrsunternehmen in und um Hannover dafür, dass die Menschen dank Bussen und Stadtbahnen auch ohne Auto mobil sind. Die Abfallgesellschaft aha übernimmt die Müllentsorgung und -verwertung. Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft hannoverimpuls ist gleichzeitig Dach der hannover.de Internet GmbH und der Hannover Marketing & Tourismus Gesellschaft.

Die Finanzbeziehungen zwischen Region und ihren angehörigen Kommunen sind komplex und sollen in den nächsten Jahren gemeinsam betrachtet werden.

METROPOLREGION Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Hannover ist die Größte der vier namensgebenden Städte für das städteübergreifende Bündnis der Metropolregion. Auf einer Fläche von 19.000 km² leben rund 4 Mio. Menschen. Das Gebiet liegt geografisch zentral in Europa und reicht vom Heidekreis bei Hamburg im Norden bis zur hessischen und thüringischen Landesgrenze im Süden und grenzt im Westen an Nordrhein-Westfalen und im Osten an Sachsen-Anhalt.

Diese Teilläume bestehen aus industriell geprägten urbanen Agglomerationen aber auch aus Gebieten mit eher ländlicher Prägung. Eine große Herausforderung der Arbeit der Metropolregion besteht darin, in einem polyzentrisch strukturierten Raum eine Region mit unverwechselbarem Profil und eigener kultureller Identität entstehen zu lassen.

Mit dem neuen Arbeitsprogramm „Gemeinsam stark. Gemeinsam metropolregional. 2023-2027“ setzt die Gesellschaft auf die Handlungsfelder Gesundheitswirtschaft, Mobilität und Standortmarketing und antizipiert so die



metropolregion.de

Anforderungen des Umwelt- und

Klimaschutzes und die Notwendigkeit eines innovativen, intelligenten, wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Die Vernetzung von Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft miteinander, eine Internationalisierung sowie die Förderung der Kooperation zwischen urbanen und ländlichen Räumen sowie die Fachkräfte sicherung sind Querschnittsziele, die dazu dienen sollen, alle Akteur*innen, auch in den kleineren Kommunen, in die Arbeit der Metropolregion einzubinden. Der Auftritt auf Europas größter Standort- und Immobilienmesse EXPO REAL ist der sichtbarste Beleg für die starke Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen. Im Juni 2024 fand zum dritten Mal die REAL ESTATE ARENA in Hannover statt. Ein Programmpunkt war ein Meeting des Netzwerkes Revitalisierung Innenstadt, bei dem der thematische Schwerpunkt „Dritte Orte“ als mögliche Zukunftsstrategie für lebendige Innenstädte erläutert wurde.

Durch eine außergewöhnliche Konzentration von Unternehmen, die zu den größten Entwicklern, Produzenten und Zu-

lieferern im Mobilitätssektor gehören sowie durch beste Voraussetzungen für Wissenschaft und Wirtschaft, um die jeweiligen Kompetenzen auf einzigartige Weise zu verknüpfen, hat sich die Metropolregion im Bereich der Elektromobilität als eine der führenden Regionen in Europa positioniert. Seit 2011 werden konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen definiert und unter anderem Konzepte zur Elektrifizierung von Fuhrparks, zum Ausbau der Ladeinfrastruktur und zur Nutzung der Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr sowie im Tourismus entwickelt und umgesetzt.

In der europäischen Ausrichtung der Metropolregion besitzt die deutsch-französische Kooperation eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit der französischen Botschaft trägt die Metropolregion die Antenne Métropole und stärkt dadurch die privilegierte Beziehung zu Frankreich.

Durch gesundheitswirtschaftliche und wissenschaftliche Schwerpunkte in den Zentren Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg ist die Metropolregion bereits heute sehr gut aufgestellt, um für die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung nachhaltige Lösungen bereitzustellen. Die Fokussierung liegt auf den Themen Innovative Pflege, Life Science, Medizintechnik und Versorgungsforschung, da diese für die nachhaltige und resiliente Gestaltung des Gesundheitswesens von herausragender Bedeutung sind.

Mit den Handlungsfeldern „Mobilität“, „Gesundheitswirtschaft“ sowie dem „Internationalen Standort-Marketing“ können in Zukunft bessere Ergebnisse für den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum der Metropolregion erzielt werden.

VERKEHRSKNOTENPUNKT

STRASSEN und VERKEHR

Die Landeshauptstadt Hannover ist mit direkter Anbindung an die Autobahnen A2 und A7 an den wichtigsten Nord-Süd- sowie West-Ost-Magistralen gelegen. Innerstädtisch entlastet auch heute noch das Konzept des City-Rings die Innenstadt von Durchgangsverkehr. Hannover entwickelt die Konzepte weiter und berücksichtigt bei den Planungen auch verstärkt umweltfreundliche Mobilitätsformen. Die Umsetzung von städtischen Velorouten läuft zusammen mit Projekten zur Transformation der Innenstadt und des Autoverkehrs. Das Ziel ist letztendlich für alle die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern.

Das neue Innenstadtkonzept ist ein Meilenstein für Hannover. Es definiert den Rahmen der Innenstadt-

entwicklung Hannovers bis 2035. Dabei berücksichtigt es städtebauliche, verkehrliche, kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Es bietet die Grundlage für langfristige Ziele: So soll Hannover bis 2035 klimaneutral sein und die Innenstadt selbst krisenresistenter und widerstandsfähiger werden. Ausgehend von der Annahme, dass die Entwicklung des Zentrums niemals abgeschlossen sein wird, setzt die Stadt langfristig auf Kooperation und Austausch. Bis zum Jahr 2025 soll in der Landeshauptstadt Hannover der Radverkehrsanteil auf 25 % der Verkehrsteilnehmer*innen erhöht werden. Dazu soll die stadtteilverbindende Radinfrastruktur ausgebaut werden und mit Routen der Region Hannover und der Umlandgemeinden verbunden werden.

SCHIENE

Im Nah- und Fernverkehr verfügt Hannover über ein verdichtetes Schienennetz. So zählt Hannovers bereits im Jahr 1879 eingeweihter Hauptbahnhof mit täglich über 260.000 Reisenden und ca. 750 Nah- und Fernverkehrszügen zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Deutschlands. Hannover gilt als einer der 9 Eisenbahnknotenpunkte Deutschlands im Personen- und Güterverkehr. Die 10 größten Städte Deutschlands, und noch viele mehr, sind von Hannover aus innerhalb von maximal 4,5 Stunden per Zug zu erreichen.

Um diesen Belastungen gerecht zu werden und gleichzeitig den Deutschlandtakt umzusetzen, wird Hannovers Hauptbahnhof für die nächsten Jahre zum XXL-Projekt. Die Deutsche Bahn (DB) plant einen umfassenden Ausbau mit einem zusätzlichen Bahnsteig, zwei neuen Gleisen und ein digitales Stellwerk, um die Betriebsqualität und Pünktlichkeit der Züge zu verbessern. Zudem werden die Gleise im Vorfeld des Bahnhofs neu verlegt, mit dem Ziel, dass künftig mehr Züge den Bahnhof erreichen und passieren können. Auch den Bahnhofsvorplatz möchte

die DB in enger Abstimmung mit der Stadt Hannover neugestalten. Die bereits laufenden Modernisierungen und der künftig geplante Ausbau werden nach aktuellen Schätzungen rund 2 Mrd. € kosten. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorhaben befindet sich aktuell zusammen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in der Planung. Anfang der 2030er Jahre soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Die weiter ansteigende Überlastung des Schienennetzes um Hannover, eine bessere Anbindung an die Häfen der Nord- und Ostsee und in den Westen Deutschlands erfordern weitere Investitionen in das

Schienennetz, wie z. B. die neu geplanten Hochgeschwindigkeitstrassen Richtung Bielefeld und Hamburg.

Zugleich haben die Landeshauptstadt Hannover und die Deutsche Bahn ihre Smart-City-Partnerschaft bis zum Jahr 2028 verlängern. Ziel dieser Partnerschaft ist es, Hannovers Bahnhöfe und ihre Umfelder attraktiver zu gestalten und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt dabei auf der intelligenten Verknüpfung von Mobilitätsangeboten wie ÖPNV, Fahrrad und Sharingdiensten sowie einer verbesserten Aufenthaltsqualität für Bahnhofsbesucher*innen und die Hannoveraner*innen.

LUFT

Der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt im Schnittpunkt der Ost/West- und Nord/Süd-Verkehrsachse und hat einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftsregion Hannover und Niedersachsen. Das für die regionalwirtschaftlichen Wirkungen relevante Einzugsgebiet des Flughafens Hannover reicht von Cuxhaven bis Kassel und von Osnabrück bis hinter Magdeburg. Der in die vorhandene Infrastruktur eingebundene Flughafen spielt bei Ansiedlungsvorhaben international tätiger Unternehmen eine wichtige Rolle. Eine relevante Standortvoraussetzung ist er auch für die weltweit operierenden ansässigen Betriebe und Dienstleistungsunternehmen.

Der Region Hannover gibt der Flughafen als Wirtschaftsfaktor wesentliche Impulse. Auf dem Gelände des Flughafens einschließlich der Airport Business Parks sind 158 Betriebe mit ca. 10.400 Menschen angesiedelt. Er ist damit eine der größten Arbeitsstätten der Region.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Erholungsprozess an deutschen Flughäfen neben der schwachen konjunkturellen Entwicklung erheblich durch die finanziellen Belastungen des Luftverkehrs erschwert.

Die Verkehrsentwicklung in Hannover hätte bei höheren zur Verfügung stehenden Flugzeugkapazitäten noch besser sein können. Der Flughafen erwartet für 2025 eine Steigerung der Passagiermenge gegenüber dem Vorjahr um 2,4 %. Das entspricht etwa 85 % des Niveaus von 2019. Mit der Wiedererreichung der Vor-Corona-Verkehrsmengen wird 2028 gerechnet. Dabei ist unterstellt, dass sich die zuletzt ungebrochen hohe touristische Verkehrs nachfrage fortsetzt und sich keine massiven Änderungen im weltpolitischen Geschehen ergeben.

Trotz der unter Vor-Corona-Niveau liegenden Verkehrsmenge gelang es dem Flughafen, ein positives Unternehmensergebnis zu erzielen, das deutlich über den Erwartungen lag. Dazu trug auch die positive Entwicklung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung bei.

Unter der Annahme steigender Fluggastzahlen wird die Gesellschaft nunmehr voraussichtlich wieder dauerhaft positive Ergebnisse erwirtschaften. Der Fokus des Flughafens wird in den kommenden Jahren darauf liegen, Verlustverträge abzubauen und das Eigenkapital zu stärken.

WASSER

Auch wenn Hannover nicht als klassische Hafenstadt anzusehen ist, so gibt es doch durch die Lage am Mittellandkanal vier städtische Binnen-Häfen, von denen aus Gütertransporte auf Schiffen bis zu den Nordseehäfen möglich sind. Die Unternehmensgruppe „Hafen Hannover“ besteht aus dem Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover (Standorte Lindener Hafen und Nordhafen) und den Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, der Hafen Hannover GmbH (Standort Brink) und der Misburger Hafengesellschaft mbH (Standort Misburg).

Diese Häfen sind über den Mittellandkanal hervorragend an die Seehäfen und ins Hinterland angebunden. Der Mittellandkanal, als Bundeswasserstraße mit 325,3 km Länge ist die längste künstliche Wasserstraße in Deutschland. Er verbindet den Dortmund-Ems-Kanal mit Weser, Elbe und dem Elbe-Havel-Kanal. Im weiteren Sinne ist er Teil einer Verbindung zwischen Rhein und Oder. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurden die Häfen Hannover mit weiteren 35 europäischen Häfen als Bestandteil der transeuropäischen Netze (TEN) anerkannt.

Der Eisenbahngüterverkehr, der Schiffs- und Kranumschlag und die logistischen Dienstleistungen sind im Verbund mit dem Immobilienmanagement seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der Häfen in Hannover. Das Angebot der Unternehmensgruppe umfasst deshalb Komplettleistungen für die Logistikkette. Selbst erbrachte Kern- und Serviceleistungen ergänzen sich dabei mit zugekauften Fremdleistungen von leistungsfähigen Partnern. Der Immobilienbereich verwaltet und vermarktet Grundstücke mit Bahn- und Hafenanschlüssen.

Mit dem Betrieb der beiden Containerterminals im Nordhafen (CTH) und dem Railterminal in Linden (RTH) leisten die Häfen einen wesentlichen Beitrag für die Region. Ihre Standorte in der Nähe großer Industriebetriebe und die hervorragende Anbindung



an alle Verkehrssysteme unterstreichen die strategische Bedeutung dieser Anlagen. Die Nachfragen nach Bahn- und Schiffsverkehren können daher zuverlässig bedient werden.

2. Wirtschaft und Wissenschaft

BRANCHENVIELFALT

Der Wirtschaftsstandort Hannover zeichnet sich durch einen Mix diverser Leitbranchen, wie z. B. Gesundheit, Automotive, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Logistik, Kreativwirtschaft sowie wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen aus.

Die Gilde Brauerei mit dem Ursprung im Jahr 1546 gilt dabei als ältestes Unternehmen Hannovers. Für den Arbeitsmarkt sind neben den stark exportorientierten Branchen der Automobilwirtschaft und Produktions-technik vor allem die Gesundheitswirtschaft, die Logistik, Finanzdienstleistungen, wissensbasierte Dienstleistungen und die IT/Kommunikationswirtschaft sowie das Handwerk von großer Bedeutung.

Der Dienstleistungssektor dominiert in Hannover und macht zwei Drittel der Bruttowertschöpfung aus. Hannover ist ein übergeordneter Handels- und Einkaufsmittelpunkt, Messe- und Kongressstadt mit internationalen Leitmessen und auch Behördenstadt mit Landesregierung und Stadtverwaltung. Die Landeshauptstadt ist Bildungs- und Kulturzentrum und auch größter Universitätsstandort in Niedersachsen. Im Bereich der Finanzdienstleistungen ist in Hannover die Zentrale bedeutender Versicherungskonzerne, der Hauptsitz der NORD/LB und der Niedersächsischen Börse. Die Deutsche Bundesbank mit ihrer Niederlassung und eine der größten Sparkassen Deutschlands sind am Standort angesiedelt.

Mit der TUI AG hat einer der weltweit größten Touristikkonzerne seinen Sitz in Hannover. Die Automobilbranche wird traditionell mit Niedersachsen in

Verbindung gebracht. In der Landeshauptstadt ist mit VW-Nutzfahrzeuge eine wichtige Marke des Volkswagenkonzerns vertreten. Weltweit bedeutende Zulieferer und Systemlieferanten, wie z. B. die börsennotierte Continental AG und Clarios Germany GmbH & Co KG (ehemals Johnson Controls/VARTA) als Weltmarktführer für Energiespeicherlösungen und ZF Commercial Vehicle Control Systems (vormals Wabco), als einer der weltweit führenden Systemanbieter für Nutzfahrzeugtechnik, haben ihren Sitz in Hannover. Forvia Deutschland, ein französisch-deutscher Autozulieferer, ist seit 2022 mit 850 Mitarbeiter*innen im Technologie- und Wissenschaftspark SCIENCE AREA 30X vor Ort. Die Entwicklung von zukünftigen Automobiltechnologien aus Hannover wird damit weiter vorangetrieben. Die Entscheidung von Forvia, das siebtgrößte Automobiltechnologie-Unternehmen der Welt, die Entwicklung von zukünftigen Automobiltechnologien aus Hannover zu betreiben, wird die exzellenten Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit international renommierten Instituten in der Stadt stärken.

Zahlreiche Unternehmen der Gesundheitsbranche, wie diverse Kliniken und medizinische bzw. pharmazeutische Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind in Hannover ansässig. Innovative Unternehmen aus dem Life-Science-Bereich haben sich überwiegend im Bereich des Medical Park Hannover angesiedelt. Die Anwendungen und Produkte von erfolgreichen Ausgründungen aus der Medizinischen Hochschule Hannover, werden weltweit eingesetzt bzw. eröffnen weltweit neue Behandlungsansätze in unter-

schiedlichen Indikationen. Darüber hinaus haben internationale Konzerne, wie Mylan Germany GmbH und Abbott Deutschland, eine Niederlassung in Hannover. Das Leuchtturmprojekt Digital Health City Hannover, welches im Jahr 2022 von der hannoverimpuls GmbH ins Leben gerufen wurde, etabliert ein möglichst umfassendes Digital-Health-Ökosystem in der Region Hannover. Es zeigt die zunehmende Verflechtung der Wirtschaftszweige durch Querschnittsthemen und gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit oder die demografische Entwicklung deutlich auf. Ziel ist es, den Gesundheitssektor am Standort durch das Fördern von Innovationen und Netzwerkarbeit zukunftsorientiert aufzustellen.

In Hannover ansässige Unternehmen, mit einer geringeren öffentlichen Bekanntheit, die jedoch mit ihren innovativen Technologien zu den Weltmarktführern zählen, sind beispielsweise Viscom SE (Inspektionssysteme), TROESTER GmbH & Co. KG (Extrusionstechnologie) und nass magnet GmbH (Magnetsysteme). Aber auch Einhörner gibt es inzwischen in Hannover. Neben dem Biotech-Unternehmen Cardior, das 2024 für mehr als 1 Mrd. € vom dänischen Pharmakonzern Novo Nordisk übernommen wurde, ist in 2025 das unter Anwendung von KI auf die Cybersicherheit spezialisierte IT-Unternehmen Hornetsecurity an den US-Konzern Proofpoint gegangen. Beide Unternehmen wurden gerade in den Gründungsphasen durch die Wirtschaftsförderung und hannoverimpuls unterstützt und konnten sich so zu Startup Unternehmen mit milliardenschweren Bewertungen entwickeln. Wenn visionäre Gründer, technologische Exzellenz

und ein starkes Netzwerk zusammenkommen, dann können solche Erfolgsgeschichten entstehen.

In Hannover hat sich auch die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in den letzten Jahren entwickelt und verfestigt. Die KKW ist die drittgrößte Branche in Deutschland. In der Region Hannover gibt es allein über 4.700 Unternehmungen, die mit 25.300 Erwerbstägigen (davon etwa 18.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) einen Gesamtumsatz von 2,6 Mrd. € erzielen. Da sie klassischerweise in zwölf Teilbranchen unterteilt wird und ihre Akteur*innen oft als Solo-Selbständige arbeiten, wird ihre Bedeutung oft unterschätzt. Sie ist aber Triebfeder für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen und ihre Produkte und Lösungen finden sich im Alltag überall. Musik-, Buch-, Kunst-, Film-, Rundfunk-, Design- und Architekturwirtschaft, Presse- und Werbemarkt, Software- und Games-Industrie sowie die darstellenden Künste: diese zwölf Teilmärkte formen die heterogene und kleinteilige Branche. Darüber hinaus leistet die Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationsmotor einen umfassenden Beitrag für andere Branchen und nimmt eine wichtige Querschnittsfunktion ein. Das Spektrum der Unternehmen reicht hierbei vom in Hannover ansässigen Medienkonzern Madsack mit 15 regionalen Tageszeitungen, der Heise Gruppe oder auch dem NDR Landesfunkhaus Niedersachsen direkt am Maschsee bis hin zu einer Vielzahl von Soloselbständigen. Diese kreative Vielfalt ist eine der Stärken von Hannover. Das kre | H | tiv Netzwerk Hannover e. V. mit 280 Mitgliedern ist eines der größten Kultur- und Kreativnetzwerke Deutschlands.

IMMOBILIEN

Die grundsätzlich positive wirtschaftliche Entwicklung über die letzte Dekade hinweg hat eine nachhaltige Nachfrage nach Immobilien in allen Teilmärkten mit sich gebracht und die Position Hannovers als bedeutenden Standort nach den sieben großen A-Städten in Deutschland gefestigt und ausgebaut. Hannover bietet attraktive Investmentchancen und zieht nationale sowie internationale Investor*innen an, die in werthaltige Standorte investieren wollen.

Die Region Hannover ist einer der umsatzstärksten Handelsstandorte in Deutschland. Für 2024 liegen deren Umsatzerwartungen bei rund 9,05 Mrd. € im Einzelhandel, ein Plus von mehr als 400 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Davon entfällt die Hälfte auf die Landeshauptstadt Hannover, die mit ihren Toplagen Georgstraße, Große Packhofstraße, Bahnhofstraße und Karmarschstraße die Kundschaft nach

schwierigen Jahren wieder in die Innenstadt zieht.

Trotz hoher Passant*innen-Frequenzen und positiver Bewegung im Einzelhandelsbesatz haben viele Händler*innen mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die Kund*innen in ihre Läden zu holen und nachhaltig ihre Umsätze zu steigern. Weiterhin stehen zwei ehemaligen Kaufhäuser in der Innenstadt leer. Ein Haus wartet auf die Revitalisierung, das andere Objekt soll demnächst einem Neubau weichen.

Unter dem Namen „aufhof“ endete nach einem guten Jahr im Juli 2024 ein Experiment zur „kreativen Zwischennutzung“ des zuvor geschlossenen Kaufhauses Galeria Kaufhof durch Stadt, Wissenschaft und Wirtschaftsförderung sowie viele Unterstützer. Die hannoverimpuls GmbH hatte hier im Auftrag der Landeshauptstadt zusammen mit dem StadtLabor

innovercity und der HsH (Hochschule Hannover) die rund 5.000 m² im Erdgeschoss des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes in der Schmiedestraße genutzt, um gemeinsam mit weiteren Partner*innen einen Raum für neue Impulse, Diskussion und Ideen der Zukunft - von Innovation und Wissenschaft über Stadtentwicklung und Baukultur bis hin zur Gesundheit - zu schaffen.

GEWERBEIMMOBILIEN

Hannover ist und bleibt ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität, so dass die weitere Entwicklung trotz aller Krisen als grundsätzlich positiv bewertet wird. Auf den Umsatrzückgang im Büroimmobilienmarkt im Jahr 2023 auf 85.000 m² vermietete Bürofläche reagierte der Büromarkt in 2024 mit einem Gesamtflächenumsatz von 139.000 m², also einer deutlichen Erholung.

Die insgesamt auf hohem Niveau stabilen Passant*innenfrequenzdaten für Hannover zeigen, dass die aktuell schwache Konsumneigung der Verbraucher*innen nur leichte Schwankungen der Besucher*innenzahlen in der Innenstadt von Hannover verursacht. Ein positiver Trend ist auch bei den Vermietungen ablesbar, die gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

Der Rückgang der als realisierbar eingeschätzten Einzelhandelsmieten in den 1a-Lagen war eher moderat, dennoch ist ein stetiger Abwärtstrend bei den Spitzenmieten für Einzelhandelsflächen zu beobachten. Die Spitzenmiete pendelte sich inzwischen bei rund 160 € pro m² ein. Allerdings ist weiterhin eine zunehmende Schrumpfung der Lagebereiche zu beobachten, in denen sich diese Spitzenmiete realisieren lässt. Dies führt auch zu einer Verschiebung im Handelsbesatz, bestimmte Lagebereiche werden für Einzelhändler*innen oder Gastronom*innen wieder bezahlbarer. Insgesamt sind deutlich mehr Leerstände in der Innenstadt in allen Lagen zu beobachten als noch vor der Pandemie.

Die grundsätzlich robust aufgestellte Logistikwirtschaft und damit die konkrete Nachfrage nach Immobilien für Logistik und leichte Produktion wird durch die deutschlandweite, schwache Konjunktur gedämpft. Allerdings dürfte mittel- bis langfristig die Nachfrage nach Hallenflächen aufgrund der guten zentralen und infrastrukturellen Lage wieder anziehen und die Auslastung der logistischen Infrastrukturen im Bereich der Kurier-, Express- und Paketdienste weiter wachsen. Es zeichnet sich ab, dass eine Revitalisierung im Bestand und vorgenutzte gewerbliche Standorte stärkere Bedeutung bekommen, um eine per-

Mehr als 250.000 Besucher*innen kamen zu rund 750 Veranstaltungen und 30 Ausstellungen. Das Projekt steht damit auch beispielhaft für die Transformation der Innenstadt, die sich auf die Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche und gesellschaftliche Änderungen und die Digitalisierung aller Lebensbereiche einstellen muss.



spektivisch wieder anziehende Nachfrage nach Logistikflächen vor allem in stark nachgefragten Regionen wie Hannover bedienen zu können.

Die grundsätzliche Attraktivität des Hotelstandorts Hannover wird durch die in den letzten fünf Jahren realisierten sowie geplanten und teilweise in Bau befindlichen Projekte unterstrichen. In der Stadt Hannover sind seit Anfang 2020 zehn Hotels mit insgesamt rund 1.500 Zimmern eröffnet worden. Zuletzt wurde in der Innenstadt ein alteingesessenes Hotel revitalisiert und Mitte 2024 mit 114 Zimmern neu eröffnet. Die seit Jahren anstehende und angekündigte Revitalisierung des ehemaligen Maritim-Hotels mit 285 Zimmer gegenüber dem hannoverschen Rathaus vollzieht sich dagegen nur sehr schleppend.

In den vergangenen Jahren sind am Standort Hannover gezielt attraktive Flächen-, Immobilien- und Infrastrukturangebote für innovative und wissensbasierte Unternehmen in unmittelbarer Nähe zu Campusbereichen der Hochschulen ausgebaut worden. Die Landeshauptstadt Hannover betreibt weiterhin die Vermarktung des Standortes TECHNOLOGIE ZENTRUM im Stadtteil Marienwerder in Verbindung mit dem neuen Markennamen SCIENCE AREA 30X und fördert durch gemeinsame Aktionen die Vernetzung und Kooperationen der Unternehmen vor Ort. Neben flexiblen Mietflächen u. a. mit Büroräumen, Werkstätten, und Laboren, die durch die Bereitstellung einer kompletten Infrastruktur die Möglichkeiten schaffen, sich optimal zu entwickeln, gibt es auch noch wenige frei bebaubare Gewerbeflächen, die geeignet sind den nötigen Raum für unternehmerisches Wachstum zur Verfügung zu stellen.

WOHNUNGSMARKT

Die Vielzahl von Krisen führen derzeit zu Unsicherheit bei Angebot und Nachfrage, so dass Prognosen einen Rückgang der Kaufpreise bei Bestands- und Neubauten zeigen. Gleichzeitig verstärken weiter steigende Mieten die angespannte Marktlage. Investoren und Projektentwickler ziehen sich zunehmend zurück und warten ab. Dieses Verhalten führt zu Verzögerungen bei neuen Projekten.

Die Preise auf dem Wohnimmobilienmarkt sind zuletzt unter Druck geraten. Die Dynamik der vergangenen Jahre, mit teils deutlich steigenden Kaufpreisen und dadurch sinkenden Mietrenditen, hat sich umgekehrt. Die Kaufpreise gingen zuletzt zurück, die Mieten stiegen allerdings weiterhin. Der akute Preisverfall bei Wohnimmobilien wurde jedoch abgebremst. Insbesondere die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen haben weniger nachgegeben, was sich auch auf eine Stabilisierung der Zinsen zurückführen lässt. Die Finanzierungs- und Erstellungsbedingungen begrenzen bei den privaten Haushalten in der Breite weiterhin das Kaufbudget und für institutionelle Anleger*innen, Projektentwickler*innen, Wohnbauunternehmen und -genossenschaften steigt das Risiko, die erwartete bzw. benötigte Rendite nicht zu erzielen. Außerdem hemmen erhöhte Umweltauflagen, Arbeitskräftemangel, regulatorische Hürden, weiter steigende Bau- und Materialkosten sowie Finanzierungsschwierigkeiten den Anstieg bei der Neubautätigkeit.

Hannover verzeichnete 2023 einen Höchststand an Fertigstellungen, während die Baugenehmigungen stark zurückgehen. Dieses Defizit wird das Gefälle zwischen Nachfrage und Angebot weiter vergrößern und den Druck, insbesondere auf die Mietpreise, auch zukünftig erhöhen. Teilweise werden durch die Bauträger die erteilten Baugenehmigungen zurückgegeben. Das ist ein deutlicher Hinweis auf nicht vorhandenes Vertrauen in die Zukunft des Marktes. Außerdem ist längst nicht mehr das Flächenangebot für den Wohnungsbau der sogenannte Flaschenhals, sondern die sehr hohen Kosten bzw. die Bauherstellungskosten.

Obwohl die Europäische Zentralbank seit 2016 erstmals Zinssenkungen vorgenommen hat, engt das hohe Zinsniveau die finanziellen Spielräume der Investor*innen und der kaufwilligen Interessierten nach wie vor ein. Dennoch erwartet die Branche, dass das im Vergleich zu 2023 deutlich niedrigere Zinsniveau eine positive Wirkung auf den Wohnimmobilienmarkt haben wird und sich Nachfrage und Angebot perspektivisch langsam erholen könnten.

Der Vermietungsmarkt steht zunehmend unter Druck, da potenzielle Käufer*innen abwarten und in der

aktuellen Marktphase als Mieter*innen auf dem angespannten Markt verbleiben und infolgedessen die Mietnachfrage weiter ansteigt. Angesichts des im Immobilienmarktbericht aufgezeigten Mietpreistrends rechnen die Marktteilnehmer*innen daher mit weiterhin steigenden Mieten sowohl für Neubauten als auch für Bestandsobjekte. Die Mieten legten im Vergleich zu 2023 erneut zu und erreichen in diesem Jahr 17,50 €/m² für Neubauten und 14,00 €/m² für Wiedervermietungen in Spitzenlagen. Zur Einordnung der im Immobilienmarktbericht ausgewiesenen Mieten für gute Wohnlagen: Der aktuelle Mietspiegel der Stadt Hannover weist für neuwertige Wohnungen (ab Baujahr 2010) mit mehr als 85 m² Wohnfläche eine Mietenspanne von 10,99 – 15,35 €/m² Kaltmiete aus.

Die Herausforderung, den Wohnungsmarkt an die sich wandelnden Bedingungen anzupassen, besteht weiterhin. Die Entwicklungen in den Bereichen Baupreise, Mietpreise, Leitzinsen und Flächenkonkurrenzen sind entscheidend für die zukünftigen Entwicklungen. Es bleibt von entscheidender Bedeutung, dass Stadtverwaltung, Privatwirtschaft und alle Beteiligten gemeinsam an Lösungen arbeiten, um eine nachhaltige und gerechte Wohnraumentwicklung sicherzustellen. Bürokratieabbau, beschleunigte Genehmigungsverfahren und kürzere Fristen sollen dabei helfen und zu dem erhofften Aufschwung beitragen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Neben den Förderprogrammen des Landes Niedersachsen bieten die Landeshauptstadt und die Region Hannover mit ihrem Wohnraumförderprogramm zusätzliche Angebote, die Schaffung von sozialem Wohnraum zu fördern – sowohl für Haushalte mit geringem als auch mit mittlerem Einkommen.

Mit einer Vielzahl von kleineren Projekten in allen Teilen des Stadtgebietes, zusätzlich zu den großen Baumaßnahmen, wie Kronsberg-Süd oder Wasserstadt Limmer, zeigt die Hannoversche Wohnungsbauoffensive Wirkung, so hat die Landeshauptstadt ihre Möglichkeiten beim Wohnungsneubau stärker als andere Städte engagiert genutzt und damit einen wichtigen Beitrag geleistet, preisdämpfend auf den Mietwohnungsmarkt einzuwirken. Trotz dieser guten Entwicklungen kann man noch nicht von einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sprechen, denn die Mieten bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau, ebenso der Wohnraumbedarf. Daher hat der Stadtrat im November 2023 die Fortschreibung des Wohnkonzepts beschlossen. Im Gutachten zur Fortschreibung prognostizieren die Gutachter*innen der Landeshauptstadt einen weiterhin sehr hohen Wohnungsbedarf von knapp 16.800 Wohneinheiten bis 2035. Das entspricht einem jährlichen Neubaubedarf von etwa 1.300 Wohnungen.

Die bekannten strategischen Ansätze haben sich bewährt und sollen auch zukünftig die Handlungsfelder der hannoverschen Wohnungspolitik bilden, um eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung sicherstellen zu können und die erfolgreiche Strategie fortzuführen.

Die schwierigeren Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft lassen auch in den nächsten Jahren weitere Rückgänge bei den Fertigstellungen erwarten, da die niedrigen Prognosen hinsichtlich der Anzahl der erteilten Baugenehmigungen eingetreten sind und mit rund 1.000 Wohneinheiten im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr sich halbiert haben. Deshalb sollen in den nächsten Jahren alle Potenziale in Hannover genutzt werden, neue Wohnungen im Bestand zu schaffen, wie beispielsweise über den verstärkten Ausbau von Dachgeschossen. Durch die gerade in Kraft getretene Novelle der Niedersächsischen Bauordnung wird dies erheblich erleichtert.

Das derzeit größte Wohnbauprojekt in Hannover, bzw. ganz Niedersachsen, ist Kronsberg Süd mit ca. 4.000 Wohneinheiten. Das Baugebiet Kronsberg Süd ist Bestandteil der langfristigen Wohnbauflächenentwicklung der Stadt. Dieses Areal wurde als zeitnah zu

entwickeln identifiziert, da dort im Geschosswohnungsbau eine signifikante Zahl von Wohneinheiten (mehr als 4.000) bei mäßiger Verdichtung geschaffen werden kann, die Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist und die Flächen sich nach einigen zusätzlichen Ankäufen gesamtheitlich im städtischen Eigentum befinden.

Nach städtebaulicher Entwurfsplanung und darauf basierendem Bebauungsplan wurden die Cluster Nord und Mitte an Bauräger veräußert und entwickelt. Inzwischen sind die ersten Hochbauten auf den Clustern Nord und Mitte errichtet und die ersten Bewohner*innen eingezogen. Beim Cluster Süd hingegen wird die Vermarktung und die Erschließung von der LHH selbst vorgenommen. Die Vermarktung des Clusters Süd erfolgt in zwei Abschnitten und für den ersten Abschnitt sind zwischenzeitlich die Hochbauwettbewerbe erfolgreich gelaufen. Ein Grundstück wurde schon veräußert, bei 3 weiteren laufen die Detailverhandlungen und der Verkauf steht demnächst an. Für den südlichsten Abschnitt ist die Ausschreibung für 2025 vorgesehen. Auch beim Bauprojekt Kronsberg Süd machen sich die Auswirkungen der derzeitigen Marktlage deutlich bemerkbar.

INNOVATION

Die hannoversche Wirtschaft hat sich aufgrund der bereits vorhandenen sehr guten Rahmenbedingungen, als auch durch die fortschreitende Digitalisierung und im Bereich Industrie 4.0 erfreulich weiterentwickeln können. Neben „Global Playern“, einem starken Mittelstand sowie gefestigten kleinen Betrieben ist die Startup-Szene weiter ein fester Bestandteil der lokalen Wirtschaft. Auch die Wirtschaftsförderung legt ein besonderes Augenmerk auf die hochdynamische Gründungsszene mit ihrer innovativen Unternehmenskultur und den starken Netzwerken. Regelmäßige Startup-Meetups, das kre | H | tiv Netzwerk, die HANNOVR-Community für Virtuelle Realität oder das Meetup für Künstliche Intelligenz sind dafür nur Beispiele und gehören zu den bundesweit größten Netzwerken in den jeweiligen Themenfeldern.

Hannoverimpuls GmbH, eine gemeinsame Tochter der Landeshauptstadt und Region Hannover, hat das Ziel, durch die Initiierung innovativer Projekte mit Gründer*innen, Unternehmen und der Wissenschaft, Verbänden, Kammern und Branchen- und Technologienetzwerken, diese in und um Hannover anzusiedeln und so einen erstklassigen Wirtschaftsstandort zu schaffen. Sie kann sich zur Aufgabenerfüllung an Unternehmen beteiligen, Gesellschaften gründen sowie sich mit anderen



gleichartigen Gesellschaften zu Zweck- und Interessengemeinschaften zusammenschließen.

Die hannoverimpuls GmbH organisierte auf der Hannover Messe einen Gemeinschaftsstand mit Startups, regionalen Projekten und KMU aus der gesamten Region Hannover sowie internationalen Partnereinrichtungen. Der Messeauftritt wurde erfolgreich für Standortmarketing, Vernetzung und Ansiedlungsakquisition genutzt. Unter anderem feierte in 2024 ein „Hop on Hop off“-Bus zur schnelle Kontaktaufnahme Premiere. Auf dem hannoverschen Stand wurden neben zahlreichen Besucher*innen auch 24 Delegationen aus dem Politik-, Wirtschafts- und Industriebereich begrüßt und es konnte an vielfältigen Vorträgen teilgenommen werden.

Erfreulicherweise war die Nachfrage nach Unterstützung für Gründer*innen auch im Jahr 2024 weiter angestiegen. Neben der Beratung und Qualifizierung werden spezifische Veranstaltungen angeboten, welche die Mobilisierung, Information und Förderung von Gründungsinteressierten zum Ziel haben. Veranstaltungen wie der Startup-Convention „UNLEASH“ mit 750 Teilnehmer*innen, dem „Founders Camp“, dem „Gründungsabend“, dem „Unternehmerinnen-Kongress“ und dem „Beratungstag – Einfach gründen“ sensibilisieren für das Thema und setzen Impulse für die Entwicklung neuer und innovativer Geschäftsvorhaben. Auch in 2024 wurde der etablierte Gründungswettbewerb „Startup-Impuls“ zusammen mit der Sparkasse Hannover durchgeführt. Es wurden Preise im Gesamtwert von über 100.000 € vergeben. Zudem hatte die Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HTMG) einen Sonderpreis „Marketing“ gestiftet.



© 2024 VentureVilla

Die VentureVilla Accelerator GmbH hat zum Ziel, verschiedene Akteure (Startups, Venture Capital, mittelständische Unternehmen und Konzerne) miteinander zu verbinden sowie den Standort Hannover als Startup-Hotspot zu entwickeln. In einem 100tägigen Programm haben early Stage Startups mit Technologiebezug die Möglichkeit, ihre Idee mit individuellen Coaching- und Mentoringssessions weiterzuentwickeln. Dazu gibt es eigene Arbeitsplätze im Herzen von Hannover und Zugang zu einem Netzwerk an Investor*innen und Partner*innen.

Hervorzuheben ist zudem die Gründung des Wachstumsfonds „Invest-Impuls Scale“ in 2022. Dieser Fonds finanziert den Übergang von der Seed- zur Wachstumsphase eines Startups und ergänzt damit das Fondsportfolio der hannoverimpuls. Der Fonds ist mit finanzieller Unterstützung der NBANK mit einem Volumen von 25,4 Mio. € gestartet. Für die spezielle Unterstützung von Startup-Gründungen gibt es seit einigen Jahren erfolgreiche durch das Land Niedersachsen geförderte Projekte wie „Female Health Incubator“, bzw. dessen Nachfolgeprojekt „Future Health Lab“.

Ergänzend zu diesen Aktivitäten betreibt hannoverimpuls zwei Technologie- und Gründungszentren mit unterschiedlichen Branchenausrichtungen sowie das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover (UZH). Die



Halle 96 bietet auf dem ehemaligen Hanomag Gelände für Schaffende Kultur- und Kreativwirtschaft ein



förderndes Umfeld. Das Unternehmerinnen-Zentrum Hannover ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmerinnen und Gründerinnen, das TECHNOLOGIE ZENTRUM in der SCIENCE AREA 30X im Stadtteil Marienwerder gibt innovativen, technologieorientierten Unternehmen und Startups, überwiegend aus der Produktionstechnik und dem optischen Bereich, die Möglichkeit einer optimalen Geschäftsentwicklung. Um der nach wie vor hohen Nachfrage nach geeigneten Flächen für junge Unternehmen aus der Produktionstechnik zu entsprechen, wurde 2023 in der SCIENCE AREA 30X der Erweiterungsbau TECH2 des TECHNOLOGIE ZENTRUMS eröffnet.

Im 28 Hektar großen Wissenschafts- und Technologiepark haben sich mittlerweile mehr als 60 Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesiedelt. Es ist ein Ort für Innovationen. Die Nachbarschaft ist ein großer Standortvorteil, denn im direkten Umfeld liegen der neue Maschinenbaucampus der Leibniz Universität Hannover, weitere Forschungszentren sowie die Standorte von Weltkonzernen. In der SCIENCE AREA 30X entwickelt die international agierende Taurus Investment Holding einen Technopark mit vier Gebäuden und einem Parkhaus, der im dritten Quartal 2025 fertiggestellt wird. Durch die Errichtung des Technoparks entsteht ein weiteres Kompetenzzentrum in Hannover für innovative, industrielle und forschungsintensive Institutionen und Unternehmen in Hannover.

Mit dem neuen OPTICUM entsteht ein Kompetenzausbau in Hannover im Bereich der optischen Technologien. Auch dieser neue Forschungsbau wird in der SCIENCE AREA 30X errichtet. Das geplante OPTICUM verfügt über eine Nutzfläche von gut 4.000 m². Die Grundsteinlegung erfolgte im April 2024. Die Fertigstellung ist für Ende 2026 vorgesehen. OPTICUM wird das Forschungsgebäude für Wissenschaftler*innen aus sechs verschiedenen Disziplinen sein. In dem Optikzentrum werden künftig mehr als 100 Forschende aus den Fachgebieten Physik, Maschinen-

SCIENCE AREA 30X

bau, Elektrotechnik, Mathematik, Informatik und Chemie gemeinsam unter einem Dach an der Digitalisierung der Optikforschung und Optikproduktion arbeiten.

Zu den innovativen Einrichtungen am Wirtschaftsstandort Hannover zählen auch diverse Coworking Angebote, zu einem der herausragenden Angeboten zählt hier der Coworking Space und Maker Space „Hafven“ mit einer auf über 2.500 m² einzigartigen und preisgekrönten Architektur in Hannovers Nordstadt und einer großen Innovation Community.

Innovationen von heute sichern die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Viele Unternehmen stehen vor Herausforderungen bei Energie- und Ressourcenverbrauch, Digitalisierung und IT-Sicherheit oder der Qualifikation ihrer Beschäftigten. Im Vordergrund steht der pragmatische und direkte Wissens- und Technologietransfer zur Qualifizierung von Produkt-, Prozess- und/oder Verfahrensinnovationen.

Realisiert werden Projekte zur Stärkung der Wirtschaft in für die Region Hannover relevanten Handlungsfeldern wie Nachhaltige Technologie und Infrastruktur, Digitale Innovationen und Gesundheit. Getrieben wird dieser Ansatz maßgeblich durch

technologische, aber auch gesellschaftliche, soziale und demografische Entwicklungen, welche die zukünftige Entwicklung und Verflechtung der Wirtschaftszweige in den kommenden Jahren bestimmen und neue branchenübergreifende Herausforderungen mit sich bringen werden. Exemplarisch zu nennen sind die Themen „digitale Gesundheit (digital health)“ und „digitale Geschäftsmodelle“, „urbane Mobilität“ und „neue Energieträger“ sowie „künstliche Intelligenz“ und „Metaversum“.

Expertenteams aus der Wirtschaftsförderung bieten hannoverschen Unternehmen tatkräftige Unterstützung. Sie fördern die Stärkung von innovativen Schwerpunkttechnologien und bieten hierzu regelmäßig Informationsveranstaltungen für Unternehmen an. Bei Bedarf wird dann gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmen gezielt geprüft, welche neue Technologie in das Unternehmen integriert werden kann, ob sich die Investition auszahlt und ob es passgenaue Fördermöglichkeiten gibt. So können Innovationen entstehen, die in konkrete Produkte und Dienstleistungen münden und letztlich in und um Hannover Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen und nachhaltig sichern. All diese Angebote haben bewiesen, dass daraus in Hannover sogar „Einhörner“ entstehen können.

BILDUNG

Der soziale Ausgleich und die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt werden im besonderen Maße davon bestimmt, ob und wie Menschen Chancen zur Bildung und dem lebenslangen Lernen wahrnehmen können. Die Landeshauptstadt unterhält 100 Schulen, an denen über 50.000 Schüler*innen lernen und über 470 Kindertagesstätten mit mehr als 20.000 Kindergarten- und Krippenplätzen. Es werden in diesen Einrichtungen zusätzlich mehr als 13.000 Hortplätze zur Verfügung gestellt. Mit jährlichen Investitionen in Millionenhöhe in Schulen, Kindertagesstätten und in die Erwachsenenbildung der VHS leistet die Stadt Hannover ihren Beitrag zum Erhalt und zur

Verbesserung des Bildungsniveaus und zur Förderung der Integration. Im Rat der LHH wurden in den letzten Jahren regelmäßig Beschlüsse zum Planungsstart zusätzlicher Schulen und Kindertagesstätten gefasst und es wurden viele Neubau- und Sanierungsprojekte gestartet. Dies sind alles nachhaltige Investitionsprojekte meist im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Berufsschulen, duale Ausbildungsplätze und ein breites akademisches Studienangebot tragen dazu bei, dass die Landeshauptstadt und die Wirtschaftsregion Hannover über ein großes Angebot an qualifizierten bis hochqualifizierten Fachkräften verfügt.

FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Hannover ist ein bedeutender Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Deutschland. Die Attraktivität des Standortes für deutsche und internationale Studierende, der Ausbau transdisziplinärer Forschungsnetzwerke, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln für Studium und Forschung, u. a. bei der Exzellenzstrategie der Länder und des Bundes sowie die internationale

Anerkennung der Willkommenskultur in Hannover für ausländische Studierende und Forschende nimmt kontinuierlich zu.

Acht Hochschulen (mit Sitz in Hannover: Leibniz Universität Hannover (LUH), Hochschule Hannover (HsH), Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo),



HMTMH, FHDW, Leibniz FH, HSVN/NSI) und etwa 35 außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen leisten mit ca. 47.600 Studierenden (WS 2024/2025) - davon etwa 16 % ausländische Studierende - und rund 21.000 Beschäftigten an den Hochschulen erhebliche regionalökonomische Beiträge. Auf die Leibniz Universität Hannover entfallen davon alleine etwa 28.000 Studierende, gefolgt von den 9.000 Studierenden der Hochschule Hannover und den knapp 4.000 der MHH.

Die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur in Hannover hat sich in den zurückliegenden Jahren durch Investitionen und Auszeichnungen erfolgreich weiterentwickeln können. Besondere Exzellenz und weltweite Anerkennung erfährt Hannover im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Es werden seit Januar 2019 für sieben Jahre die vier Exzellenzcluster PhoenixD, QuantumFrontiers, Hearing4all und RESIST mit insgesamt bis zu 280 Mio. € gefördert. Die Exzellenzcluster sind von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat ausgewählte, universitätsbezogene und interdisziplinär herausragende Forschungs-initiativen, die sich einem umfangreichen Wettbewerb stellen mussten, bevor die Fördermittel zugesagt wurden.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, eine aktive Gründerlandschaft und in der Region ansässige

Unternehmen profitieren von zahlreichen Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschung, Wirtschaft und Stadt. Ein wichtiges Netzwerk für die Profilierung von Hannover als international anerkannter und innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort ist seit 2007 die Initiative Wissenschaft Hannover. Hier engagieren sich alle acht hannoverschen Hochschulen, das Studentenwerk, das Fraunhofer ITEM, das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), die VolkswagenStiftung, die hannover-impuls sowie die Landeshauptstadt Hannover, die das Netzwerk und die Projekte koordiniert.

Online informiert die Initiative Wissenschaft Hannover über aktuelle Forschungsergebnisse sowie mit unterhaltsamen Video-Clips aus Hochschulen, Instituten, Studierendenwerk und Stadt. Auf den Wissenschaftsseiten des Stadtpfals hannover.de werden täglich die wichtigsten Presseinformationen vom Hochschul- und Wissenschaftsstandort gebündelt. In der Mediathek wissen.hannover.de geben Studierende und Forschende mit mehr als 600 Video-Clips Einblicke in Wissenschaftsprojekte und Studienalltag. Eine besondere Zielgruppe sind dabei internationale Studierende, die mit Videos rund ums Studium unterstützt werden. Die Mediathek ist seit 2013 online – erfolgreich, rechtskonform, datensicher und mehrfach prämiert.

Bereits seit einigen Jahren stärken die hannoverschen Hochschulen, das Studentenwerk Hannover, die Agentur für Arbeit, die kommunale Wohnungsgesellschaft hanova und die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit weiteren Akteur*innen die Willkommenskultur für internationale Studierende mit einem umfangreichen Handlungsprogramm. Jeder zweite Studienabsolvierende aus Hannover nimmt innerhalb der Region Hannover seine erste Beschäftigung auf. Mit Projekten und Veranstaltungen wird eine frühzeitige Vernetzung von Wirtschaft, Lehre und Hochschule angestrebt. Ziel ist es, Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Hannover zu gewinnen und jungen Menschen eine berufliche Perspektive in der Region aufzuzeigen.

MESSESTANDORT

Die Deutsche Messe AG (DMAG) zählt zu den führenden Messegesellschaften weltweit. Mit 924 Beschäftigten im Gesamtkonzern wurden in 2024 im In- und Ausland 84 Veranstaltungen durchgeführt. Sie bringt Menschen aller Nationen zusammen, die mit ihren Lösungen und durch ihre Zusammenarbeit Innovationsgeschwindigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand vorantreiben.

Mit den Umsatzzahlen für 2024 im Konzern Deutsche Messe AG (297 Mio. €, Vorjahr: 354 Mio. €) zählt die Gesellschaft zu den großen Wirtschaftsunternehmen in Hannover und hat das Umsatzniveau vor der Pandemie aus dem Vergleichsjahr 2018 (310 Mio. €) nahezu erreicht, wobei die geraden Jahre turnusbedingt geringere Veranstaltungsaktivitäten aufweisen als ungerade Jahre. Die in Hannover

durchgeführten internationalen Investitionsgütermessen erhöhen den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt auf internationaler Ebene. Die durch Ausstellende und Besuchende induzierte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der örtlich vereinfachten Kontaktpflege für die regionalen Wirtschaftsunternehmen trägt zur Sicherung der führenden Position der Wirtschaftsregion Hannover im norddeutschen Raum bei und durch die Veranstaltungen der DMAG wird ein erheblicher Kaufkraftzuwachs in der Wirtschaftsregion Hannover ausgelöst.

Die Messeaktivitäten tragen zur Sicherung von rund 15.000 Arbeitsplätzen in der Region Hannover bei, was den Charakter der DMAG als ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung belegt.

In 2024 hat sich das Veranstaltungsgeschäft nach der Pandemie wieder stabilisiert. Die erste Veranstaltung auf dem Messegelände in Hannover war die Domotex. Darauf folgten die Großveranstaltungen HANNOVER MESSE, EuroTier, EuroBlech und IAA Transportation.

Zur Erhaltung des hohen Wertes der DMAG für den Standort ist der Landeshauptstadt Hannover an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Messestandorts Hannover sowie der Sicherung der Spitzenstellung des Messeplatzes Hannover im internationalen Vergleich gelegen. Das internationale Engagement der DMAG, z. B. die Beteiligung am Messegelände in Pudong/Shanghai und die Durchführung von inländischen Fachmessen (HANNOVER MESSE, DOMOTEX u. a.) auch im Ausland, trägt dazu bei.

Das Ende 2020 zur Erhaltung der Zahlungs- und Zukunftsfähigkeit mit Hilfe externer Berater erarbeitete Zukunftsprogramm hat die DMAG erfolgreich durch die Pandemie geführt. Dieses basiert neben einer Bürgschaftsübernahme sowie einer eigenkapital-



stärkenden Maßnahme seitens der Anteilseignerinnen auf einer nachhaltigen Reduzierung des Personalaufwandes, was maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der DMAG beitragen soll. Aufgrund der abgeschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen, der Rückkehr zu einem normalen Veranstaltungsgeschäft sowie der damit verbundenen Einhaltung der Bedingungen und planmäßigen Rückzahlung des durch die Anteilseignerinnen verbürgten Darlehens, hat die DMAG das Zukunftsprogramm überarbeitet und zuletzt in die neue Unternehmensstrategie 2035 überführt. Diese basiert auf den drei Geschäftsfeldern Eigenmessen, Gastveranstaltungen und Auslandsmessen. Ein weiterer Baustein ist neben der Personal- und Geländeentwicklung insbesondere der Nachhaltigkeitsaspekt (Sustainability: Fair2Future) mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035.

Verursacht durch die Ukraine-Krise hat die DMAG weiterhin Hallenkapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt und diese an das Land Niedersachsen vermietet.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant der Konzern Umsätze in Höhe von 325 Mio. € sowie mit einem im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Jahresergebnis.

TOURISMUS

Hannovers Tourismus zeigt sich von den einschneidenden Corona-Jahren weitestgehend erholt. Im Jahr 2024 zählte die Landeshauptstadt Hannover bereits eine Rekordanzahl von 2,38 Mio. Gästeübernachtungen und konnte damit den bisherigen Höchstwert aus 2023 überflügeln. Es kamen 0,48 Mio. Gäste aus dem Ausland. Hinzu kommen 1,65 Mio. Gäste, die in den Umland-Kommunen der Region übernachteten. Nach den coronabedingten Einschränkungen der Jahre 2020 bis 2022 insbesondere für Veranstaltungen und Messen setzte sich die positive Entwicklung im Tourismus in Hannover fort.



Zu den guten Übernachtungszahlen haben neben den Messen auch sehr gut besuchte Veranstaltungen, wie beispielsweise das Maschseefest, beigetragen. Die Städtereisen machen hier Halt, um sich an Natur und Kultur zu erfreuen. Die Verkehrsanbindungen sind hervorragend und laden zu einem Zwischenstopp ein. Die Hotelkapazitäten sind auf die Messen ausgerichtet und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Verweilen. Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe liegt 2024 im Jahresdurchschnitt bei 131 und die Zahl der insgesamt angebotenen Gästebetten steigt weiter auf 17.088. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt unverändert 1,7 Tage.

Viele dieser Gäste sind und waren schon auf den Spuren des „Roten Fadens“ unterwegs. Seit 1970 führt diese 4.200 m lange rote Linie auf dem Gehweg entlang an den schönsten Sehenswürdigkeiten in Hannovers Innenstadt. Einfacher kann man Hannover in 45 Minuten zu Fuß nicht kennenlernen. Bei einem Spaziergang die Kunst im öffentlichen Raum entdecken und anschließend eine Fahrt mit dem Tretboot über den Maschsee unternehmen und den Abend im Varieté Theater, dem Jazz Club, der Oper oder einem der zahlreichen Theater ausklingen lassen. Ein Besuch in einem der attraktiven Museen und anschließend zum Live Konzert - Hannover hat viele Highlights für einen Kurzurlaub zu bieten.



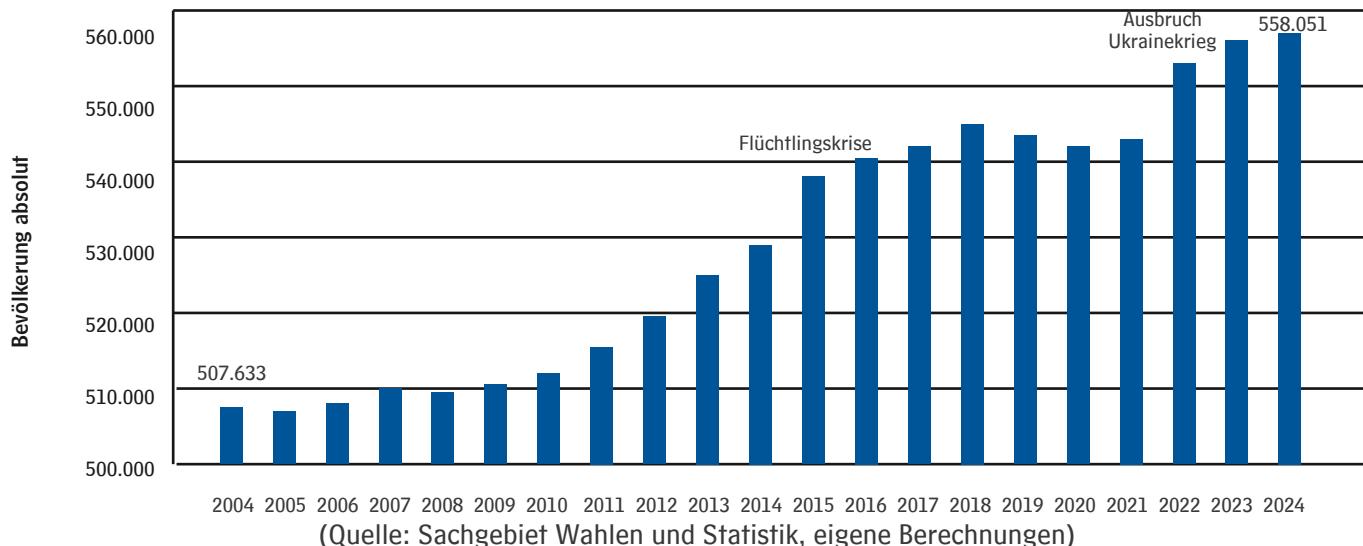
3. Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität

EINWOHNER*INNENZAHL UND –ENTWICKLUNG

Die Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Hannover Ende 2024 betrug 558.051 Personen mit Hauptwohnung und 10.061 mit Nebenwohnung. Die Zahl der Wohnberechtigten lag damit bei 568.112 (Quelle: Landeshauptstadt Hannover – Sachgebiet Wahlen und Statistik). War die Bevölkerungsentwicklung zu Beginn des Jahrtausends noch recht konstant, begann ca. 2011 eine Wachstumsphase, die tendenziell bis heute anhält. In den letzten 20 Jahren seit Ende 2004 ist die Bevölkerung um gut 50.400 Personen gewachsen, das ist ein Bevölkerungsanstieg von 9,9 %. Bezogen auf die letzten zehn Jahre lag der Zuwachs bei knapp 29.200 bzw. 5,5 %.

Die Internationalisierung Hannovers ist weit fortgeschritten: Der Bevölkerungsanteil ausländischer Personen (d. h. ohne deutsche Staatsangehörigkeit) in Hannover lag Ende 2024 bei 23 %. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit – ausländische Personen sowie solche mit sowohl ausländischer als auch deutscher Staatsangehörigkeit – betrug 37 %. Betrachtet man den Anteil der Bevölkerung mit sogenanntem familiären Migrationshintergrund – ein Begriff, der über die reine Staatsangehörigkeit hinausgeht und unter anderem Eingebürgerte berücksichtigt –, so lag der Bevölkerungsanteil Ende 2024 bei 43 %.

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der LH Hannover (vom 31.12.2004 bis zum 31.12.2024):



Der Bevölkerungsgewinn Hannovers um gut 1.900 Personen im Jahr 2024 resultierte aus einem Wachstum ausländischer Personen um gut 3.000, während die Zahl der Deutschen (nur deutsche Staatsangehörigkeit oder deutsche und ausländische Staatsangehörigkeit) um über 1.100 abnahm. Die Zahl der Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit sank sogar um fast 3.500: In den letzten 20 Jahren nahm die Zahl der Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit um 40.700 ab (-10 %) auf heute 349.500 Personen. Das Wachstum der Gesamtbevölkerung um 50.400 Menschen auf 558.100 seit Ende 2004 fußt damit auf dem Wachstum von Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft um 39.200 Personen und 51.900 ausländischen Personen.

Das Geschlechterverhältnis der Bevölkerung Hannovers am 31.12.2024 war insgesamt fast ausgewogen: gut 49 % männlichen Personen standen knapp 51 % weibliche gegenüber. Größere Unterschiede gibt es nur bei den Älteren: Von den 65- bis 74-Jährigen sind 54 % Frauen und von den Personen ab 75 Jahre sind es 60 Prozent. Dies liegt in erster Linie an der etwas höheren Lebenserwartung von Frauen. Die im Zweiten Weltkrieg gestorbenen Soldaten fallen hier anders als in früheren Jahrzehnten nicht mehr ins Gewicht.

Nach Altersklassen betrachtet lag die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hannover Ende 2024 bei 86.200, die Zahl der Erwachsenen zwischen 18 und 64 Jahren bei 365.400 und die der Älteren ab 65 Jahre bei 106.500. Ihr Anteil an der Bevölkerung liegt bei 19 % und ist damit höher als der der Kinder und Jugendlichen von 15 %. Durch die Alterung der stark besetzten Jahrgänge der in den 1960er Jahren geborenen sogenannten Baby-Bomber wird sich der Anteil zukünftig weiter verschieben.

Mittel- und langfristig werden hierdurch von kommunaler Seite Infrastrukturanpassungen u. a. zur Deckung des zu erwartenden erhöhten Pflegebedarfs erforderlich. Der demographische Wandel weist zudem einen Trend zu kleineren Haushalten auf (Singularisierung).

Von entscheidender Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung Hannovers sind die Wanderungen – die Zuzüge in die Stadt und die Fortzüge aus der Stadt. Im Jahr 2023 zogen gut 36.700 Personen nach Hannover und knapp 32.100 aus Hannover fort. Per Saldo gab es dadurch einen Wanderungsgewinn von fast 4.700 Personen. Wanderungsverluste gibt es in Hannover selten, in diesem Jahrtausend nur im Jahr 2020, in dem die Coronamaßnahmen zu einem untypischen Wanderungsverhalten führten. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 2014 bis 2023 hatte Hannover einen jährlichen Wanderungsgewinn von gut 3.300 Personen.

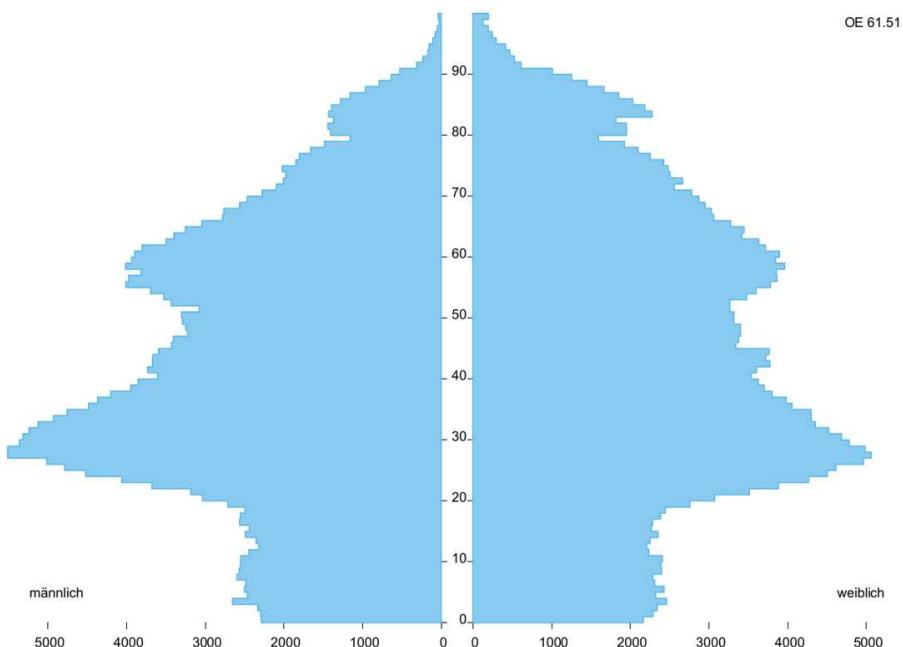
Die räumlichen Wanderungsmuster für Hannover sind seit vielen Jahren weitgehend konstant: An das Umland in der Region Hannover verliert die Landeshauptstadt per Saldo viele Einwohner*innen, darunter bilden Familien einen Schwerpunkt. Die höchsten Zuwächse gibt es aus dem Ausland. Die neuen Bundesländer haben Hannover seit 1991 per Saldo jedes Jahr Bewohner*innen zugeführt, sind in den letzten Jahren als Quelle jedoch fast versiegt. Bezogen auf die Altersstruktur der Wanderungen speisen sich die Gewinne Hannovers nur aus den Zuzügen junger Erwachsener bis Ende 20.

Die seit ca. 2011 stark gewachsene Stadt und der Wandel der Bevölkerungsstrukturen wirken sich qualitativ und quantitativ auf die Infrastruktur aus. Die Unterbringung, Betreuung und Integration von

Geflüchteten stellt die Landeshauptstadt vor besondere, auch finanzielle Herausforderungen. Es besteht weiterhin Investitionsbedarf in Kitas, Schulen und Wohnraum und zwar sowohl im Hinblick auf Sanierung und Modernisierung als auch im Hinblick auf Kapazitätserweiterung und Neubau. Dem wurde und wird in der Haushaltsplanung der Stadt Hannover durch entsprechende Investitionen Rechnung getragen.

Sowohl die steigende Einwohner*innenzahl als auch die dafür getätigten Investitionen führen zu weiterem Wirtschaftswachstum in der Stadt Hannover und dienen zur nachhaltigen Stabilisierung des Standorts.

Bevölkerungspyramide der Landeshauptstadt Hannover am 31.12.2024 (insgesamt 558.051 Personen mit Hauptwohnsitz)
(Quelle: Landeshauptstadt Hannover - Sachgebiet Wahlen und Statistik, eig. Bearbeitung)



BESCHÄFTIGUNG

Auch im abgelaufenen Jahr 2024 konnten die Beschäftigungsdaten des Arbeitsmarktes in der niedersächsischen Landeshauptstadt nicht an die Arbeitslosenquoten vor der Corona-Pandemie anknüpfen. Im Jahresverlauf 2024 stabilisierte sich die Arbeitslosenquote auf einem leicht höheren Niveau als im Jahr 2023 bei nunmehr 9,6 % (Dezember 2024). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 0,6 %. Im Dezember 2024 waren 29.964 Personen (Vorjahr 27.746) in Hannover arbeitslos gemeldet.

Parallel zu den steigenden Arbeitslosenzahlen sind trotzdem auch die Beschäftigtenzahlen angestiegen: Am 30.06.2024 gab es in Hannover 348.759 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, das sind ca. 3.000 Sozialversicherungspflichtige mehr als noch ein Jahr zuvor. Damit liegt Hannover unverändert auf Rang 8 der Großstädte hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den letzten fünf Jahren stieg die Beschäftigtenzahl in Hannover deutlich um 19.676 Personen bzw. um 6,0 %.

LEBENSQUALITÄT

Die Landeshauptstadt bietet ausgezeichnete Freizeitmöglichkeiten. So wird die kulturelle Vielfalt Hannovers durch erstklassige Museen und Galerien mit vielfältigen Ausstellungen, Theater jeden Genres sowie ein umfangreiches Kleinkunstangebot repräsentiert.

Hannover verfügt zudem über eine international beachtete Musikszene und ist Ort erstklassiger Musik-Events verschiedenster Stile und Größenordnungen. Seit 10 Jahren ist Hannover „UNESCO City of Music“. Das passt, denn in Hannover wurden nicht nur die ersten Schallplatten produziert, an den ersten Musikkassetten gearbeitet, sondern auch die ersten CDs gepresst. In Hannover hat die Musik immer einen festen Platz. Das NDR Klassik Open Air hinter dem Neuen Rathaus bleibt ein feste Größe im kulturellen Sommer



Hannovers. Einmal im Jahr findet vor der großartigen Kulisse des illuminierten Rathauses im Maschpark eine Operngala statt, die rund 35.000 Menschen besuchen. Es entsteht eine ganz besondere Atmosphäre mitten in

Hannovers City, die zum Picknick und Public Viewing einlädt. Ansonsten sind nebenan eher die lauteren Töne zu hören, wenn die Weltstars der Pop- und Rockmusik im ausverkauftem Stadion, also vor 45.000 Fans, wieder zu einem der legendären Stadionkonzerte aufspielen oder 25.000 Menschen die Konzerte und Festivals auf der EXPO Plaza besuchen.

Das weltgrößte Schützenfest und das weit über die Regionsgrenze hinaus beliebte Maschseefest ziehen jährlich im Sommer mehrere Millionen Besucher an. Zahlreiche Sportevents im Breiten- und Spitzensport laden zum Mitfeiern und Mitmachen in die Landeshauptstadt Hannover ein.



Die kulturelle Vielfalt zeichnet sich auch durch Kunst im öffentlichen Raum aus. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurden mehr als 200 Skulpturen, Plastiken und Installationen in der Stadt platziert. Auf und neben dem Cityring befindet sich die über viele Jahre gewachsene „Skulpturenmeile“ mit ihren ausladenden Kunstobjekten. Die im Stadtbild präsentesten sind dabei sicherlich seit 25 Jahren die Busstopps. Weltweit renommierte Künstler und Designer haben seinerzeit eine einmalige Kollektion von Haltestellen verwirklicht, die ihre ganz eigenen Vorstellungen des Wartehäuschens zeigen. Vor 50 Jahren im Jahr 1974 wurden die drei bunten Nanas am Leineufer in der Altstadt aufgestellt. Die Künstlerin Niki de Saint Phalle hat sie gestaltet und nach drei bedeutenden Frauen - Sophie, Charlotte und Caroline – der hannoverschen Geschichte benannt. Wurden sie anfangs noch kontrovers diskutiert - denn Sie stehen für Lebensfreude, Weiblichkeit und Feminismus - so sind sie heute eines der bekanntesten und beliebtesten touristischen Fotomotive Hannovers geworden.

Aber Lebensqualität ist nicht nur Kultur, sondern auch Kulinarik. Die regionale Küche wartet mit deftigen Gerichten auf, aber jeder findet seinen Geschmack, denn bei den Restaurants sind sämtliche Nationalitäten vertreten. Genauso vielseitig sind die Lokalitäten, vom Gourmetrestaurant mit Sternen und Auszeichnung, über charmante Cafés oder Bistros, zum rustikalen Landgasthof, jeder findet Gaumenfreuden für seinen Geschmack und Geldbeutel. Und für die eigene Küche kann man sich auf einem der über 30 Wochen- und Bauernmärkten frische regionale Lebensmittel einkaufen. Eine besondere Adresse ist der „Bauch von Hannover“. In der Markthalle sind Lebensmittel und internationale Spezialitäten unter einem Dach erhältlich. Die Location ist ein beliebter Treffpunkt für einen Cappuccino zwischendurch, Mittagspausen oder After Work-Meetings.

Das Projekt „aufhof“, die Zwischennutzung eines ehemaligen Kaufhauses, das in den letzten beiden Jahren vielfältig kulturell genutzt wurde, ist nach rund 750 Veranstaltungen, 30 Ausstellungen und insgesamt mehr als 250.000 Besucher*innen als ein außergewöhnlich erfolgreiches Experiment in Hannovers Kulturgeschichte nach 14 Monaten planmäßig ausgelaufen. Das ehemalige GALERIA-Kaufhaus wurde durch Veranstaltungen wie eine Banksy-Ausstellung, die Pop-up Jugend-Area, Veranstaltungen für Schulklassen, Hannomania, E-Sports, Hackathons und gut 170 Workshops und Talks der Hochschule Hannover mit sehr unterschiedlichen Formaten zu einem Publikumsmagneten in der Innenstadt zwischen der zentralen Einkaufsstadt und der Altstadt. Der „aufhof“ wurde als Dialogplattform und Begegnungsort hervorragend angenommen, hat neue Maßstäbe gesetzt und bundesweit Aufmerksamkeit erregt. Auch der anliegende Einzelhandel und die benachbarten Gastronomiebetriebe haben von dem Projekt profitiert. Aktuell prüft die Landeshauptstadt Hannover, wie ein tragfähiges, dauerhaftes Konzept aussehen könnte.

Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten in einer der größten Fußgängerzonen Deutschlands, die malerische Altstadt sowie die lebendigen Quartiere laden zum Shoppen und Flanieren ein. Die Herrenhäuser Gärten und der Erlebnis-Zoo Hannover, als der familienfreundlichste Zoo Deutschlands, faszinieren Hannoveraner*innen und Tourist*innen gleichermaßen. Nicht umsonst hat sich die Landeshauptstadt zu einem bedeutenden Ziel im Städtebau entwickelt.



Direkt an der Leine und nahe der Altstadt von Hannover liegt das "hohe Ufer", wo die Stadt Hannover ihren Ursprung hat. Hier genießen alle Spaziergänger*innen einen entspannten Blick auf das fließende Leinewasser und die neue „Leinewelle“, die seit 2023 das Wellenreiten in der Altstadt ermöglicht. Gleich neben der Welle treffen sich seit über 50 Jahren jeden Samstag Sammler und Trödler zum traditionellen, allwöchentlichen Altstadtflohmarkt. Bis heute hat sich diese Tradition bewahrt und die Besucher wissen was sie erwartet, statt Neu- und Massenwaren werden Kunst und Kitsch, Trödel und Kram angeboten. Hier bietet sich die Gelegenheit, beim entspannten Bummeln und Feilschen Nützliches, Kurioses und Raritäten zu erwerben und zu bestaunen.

Als Großstadt im Grünen verbindet Hannover die Urbanität und die Nähe zur Natur auf einzigartige Weise. Mit ihren Parks, Wäldern und Naherholungsgebieten ist Hannover eine der grünsten Großstädte Deutschlands, über die Hälfte des Stadtgebiets sind Grün- und Freiflächen. Die Eilenriede ist der größte Stadtwald Europas und verfügt über die doppelte Größe des Central Parks in New York City. Der Maschsee und das Steinhuder Meer bieten maritimes Flair in Stadt und Region.

II. JAHRESABSCHLUSS 2024

4. Bilanz 2024 mit Vorjahr

AKTIVA	31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN	78.702.282	73.254.576
1.1 Konzessionen	1.198	1.882
1.2 Lizenzen	2.184.622	3.858.659
1.3 Ähnliche Rechte	0	0
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.066.992	59.876.235
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.449.470	9.517.800
2. SACHVERMÖGEN	9.191.019.545	9.075.556.722
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.807.503.805	1.809.748.838
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.022.431.609	2.945.796.315
2.3 Infrastrukturvermögen	2.991.069.269	3.024.223.110
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.633.088	9.825.956
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	660.174.218	658.789.514
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.261.680	32.154.652
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.648.108	114.143.385
2.8 Vorräte	6.860.902	6.061.176
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	563.436.866	474.813.775
3. FINANZVERMÖGEN	1.124.333.087	1.240.789.219
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	289.285.216	281.982.924
3.2 Beteiligungen	83.512.919	83.512.919
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	483.286.941	483.178.513
3.4 Ausleihungen	130.699.581	140.292.466
3.5 Wertpapiere	375.423	371.568
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	98.415.884	88.986.453
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.155.783	13.981.851
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.993.933	80.507.546
3.9 Durchl. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	17.607.408	67.974.980
4. LIQUIDE MITTEL	12.799.584	15.351.826
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	40.505.207	37.097.268
BILANZSUMME	10.447.359.704	10.442.049.611

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
1. NETTOPOSITION	5.887.255.196	6.163.619.120
1.1 Basis Reinvermögen	5.508.516.302	5.507.103.527
1.1.1 Reinvermögen	5.508.516.302	5.507.103.527
1.2 Rücklagen	22.709.427	22.557.373
1.3 Jahresergebnis	-862.651.521	-573.339.287
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-573.471.341	-580.496.008
1.3.1.1 davon Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage und ukrainebedingt	-520.676.462	-527.701.128
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-289.180.180	7.156.721
1.4 Sonderposten	1.218.680.988	1.207.297.506
2. SCHULDEN	2.834.318.994	2.501.325.448
2.1 Geldschulden	2.488.949.861	2.118.881.250
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	226.537.297	158.620.791
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.337.611	19.145.611
2.4 Transferverbindlichkeiten	11.647.500	4.933.176
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	88.846.725	199.744.621
3. RÜCKSTELLUNGEN	1.702.929.873	1.759.167.155
3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	1.347.128.844	1.316.339.115
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	54.253.308	58.296.565
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	73.847.762	75.195.812
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung	6.232.602	6.247.709
3.5 Rückstellungen für Sanierung Altlasten	40.526.724	41.390.827
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	31.379.193	113.450.838
3.7 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	12.981.139	12.966.139
3.8 Andere Rückstellungen	136.580.301	135.280.150
4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	22.855.641	17.937.888
BILANZSUMME	10.447.359.704	10.442.049.611

II. JAHRESABSCHLUSS 2024

5. Ergebnisrechnung 2024 mit Vorjahr

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
Ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.440.720.743	1.646.144.599
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	306.118.856	443.893.598
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	29.950.549	29.988.783
4. Sonstige Transfererträge	21.205.621	26.391.911
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	102.859.953	97.456.539
6. Privatrechtliche Entgelte	93.121.457	101.859.373
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	742.855.748	678.157.051
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	46.148.901	74.591.239
9. Aktivierte Eigenleistungen	5.797.279	7.713.112
11. Sonstige ordentliche Erträge	72.817.377	117.392.526
12. Summe ordentliche Erträge	2.861.596.484	3.223.588.729
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	676.984.232	635.801.214
14. Aufwendungen für Versorgung	97.537.667	193.237.887
15. Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	368.164.918	399.928.054
16. Abschreibungen	150.669.614	137.216.415
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.831.276	48.633.043
18. Transferaufwendungen	1.489.383.955	1.551.853.082
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	331.382.696	273.201.706
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.171.954.357	3.239.871.402
21. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12-20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-310.357.873	-16.282.673
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
22. Außerordentliche Erträge	22.930.952	24.493.319
23. Außerordentliche Aufwendungen	1.753.259	1.053.925
24. Außerordentliches Ergebnis	21.177.693	23.439.394
Jahresergebnis (Zeilen 21-24) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-289.180.180	7.156.721

II. JAHRESABSCHLUSS 2024

6. Finanzrechnung 2024 mit Vorjahr

EIN- UND AUSZAHLUNGEN	31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.842.048.932	3.101.438.251
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.071.672.190	2.790.374.570
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.623.258	311.063.680
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.102.028	41.311.312
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	193.755.890	246.277.723
Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.653.862	-204.966.411
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-363.277.120	106.097.270
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	282.287.782	234.003.239
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	254.817.508	134.653.232
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.470.274	99.350.007
Finanzmittelbestand	-335.806.846	205.447.276
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.527.698.174	3.340.656.396
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.194.443.571	3.543.046.116
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	333.254.603	-202.389.720
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.351.826	12.294.270
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	12.799.584	15.351.826

III. LAGEBERICHT

7. Wirtschaftliche Lage

7.1 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2020

Die Landeshauptstadt Hannover schließt das Jahr 2024 trotz erfreulich hoher Gewerbesteuerzahlungen, die 100 Mio. € höher als geplant ausfielen, erwartungsgemäß mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Damit konnte nicht an das positive Vorjahresergebnis angeknüpft werden, welches insbesondere durch eine hohe einmalige Gewerbesteuerzahlung aufgebessert wurde. Gemäß den ursprünglichen Ergebnisplanungen wird erst wieder 2025 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Die Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen gegenüber dem Jahr 2022 im Vergleich um 242,6 Mio. € stark an, sind dennoch 205,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr 2023.

Um 28,4 Mio. € sind die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge im Vorjahresvergleich niedriger, insbesondere durch zeitlich verschobene Gewinnausschüttungen aus Vorjahren. Insgesamt betragen die ordentlichen Erträge 2.861,6 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Jahr 2023 um 362,0 Mio. € niedriger. Die ordentlichen Aufwendungen sind dagegen nur um 68 Mio. € gesunken. Wesentliche Aufwandssenkungen waren bei den Transfer- und Versorgungsaufwendungen mit 62,5 bzw. 95,6 Mio. € zu verzeichnen. Das positive außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 21,2 Mio. € verbesserte das Jahresergebnis nur leicht auf -289,2 Mio. €.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN in €	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Ordentliche Erträge	2.276.803.806	2.509.864.914	2.536.021.323	3.223.588.729	2.861.596.484
Ordentliche Aufwendungen	2.478.761.084	2.619.324.729	2.765.441.287	3.239.871.402	3.171.954.357
Ordentliches Ergebnis	-201.957.278	-109.459.815	-229.419.964	-16.282.673	-310.357.873
Außerordentliches Ergebnis	-7.978.266	12.262.373	8.982.385	23.439.394	21.177.693
Jahresergebnis	-209.935.544	-97.197.442	-220.437.580	7.156.721	-289.180.180

7.2 Entwicklung der Erträge

Die weitaus größten Erträge resultieren aus Steuern und Abgaben, mit deutlichem Abstand gefolgt von Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die ordentlichen Erträge waren im Jahr 2024 um 362,0

Mio. € niedriger als im Vorjahr, was hauptsächlich auf den außergewöhnlich hohen einmaligen Steuereffekt des Jahres 2023 zurückzuführen ist. Denn im Vergleich zum Jahr 2022 waren diese Erträge um beachtliche 325,6 Mio. € angestiegen.

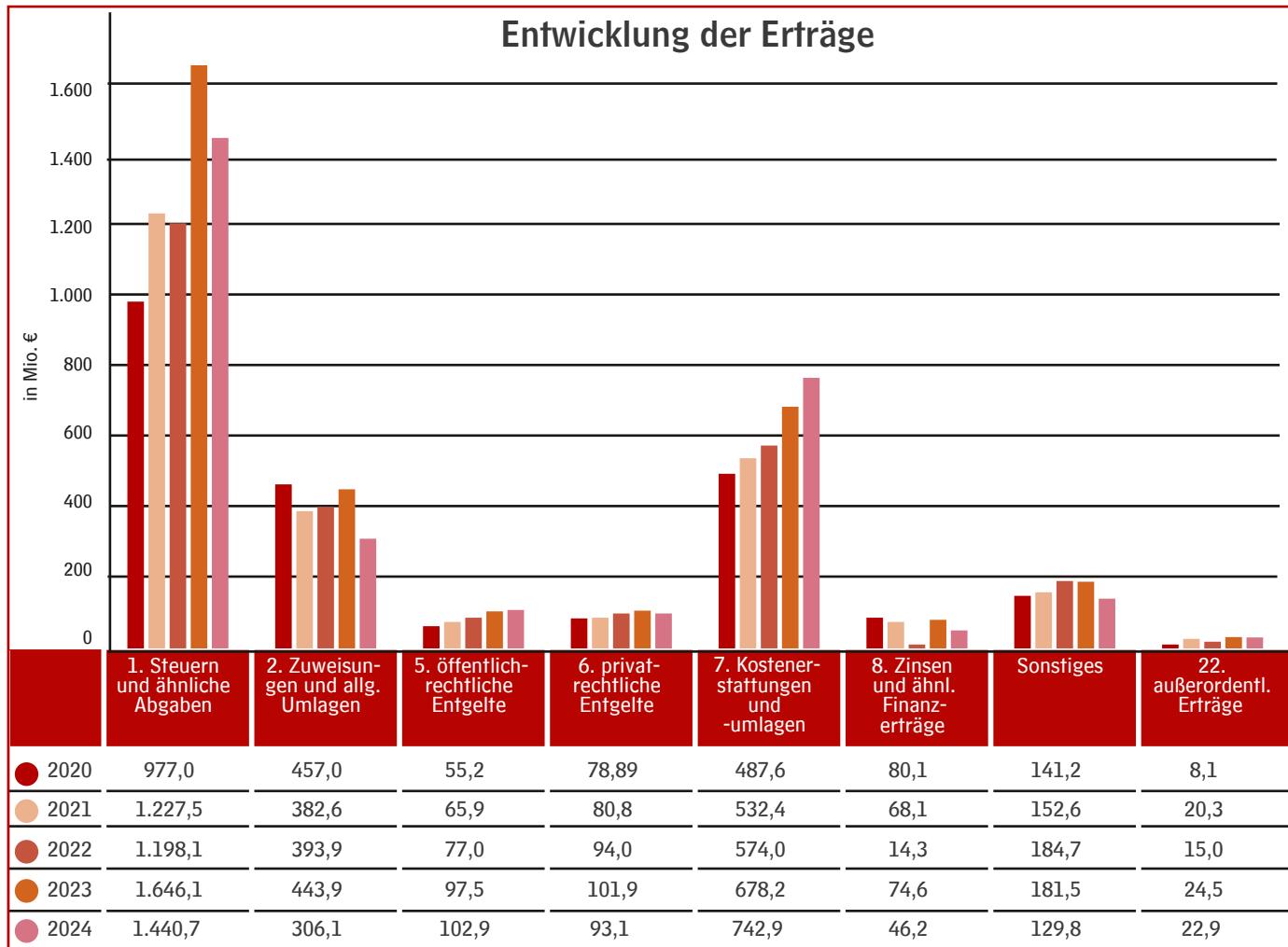
STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Die Einnahmen bei der wichtigen Ertragsquelle Gewerbesteuer liegen um 262,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert, was allerdings auf den Einmaleffekt des Vorjahres zurückzuführen ist. Unabhängig von diesem punktuellen Rückgang sind die Gewerbesteuereinnahmen 2024 weiterhin in der Breite erfreulich gestiegenen und liegen 103,4 Mio. € über den Erwartungen des Jahres. Den Erträgen von 823,4 Mio. € stehen zwar 1.086,3 Mio. € aus 2023 aber auch 645,9 Mio. € aus 2022 gegenüber.

Die Erträge i. H. v. 179,0 Mio. € aus Grundsteuer A, für Land- und Forstwirtschaft, und Grundsteuer B, die für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben werden, liegen mit 26,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner*innen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt

Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten in den Jahren 2020 – 2024.



nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner*innen in den Kommunen (Hauptwohnsitz). Der Betrag ist um 21,5 Mio. € zum Vorjahr angestiegen, und betrug im Berichtsjahr 318,7 Mio. €. Die Gemeinden sind am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 %, wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen umgelegt und beläuft sich auf 98,0 Mio. € im Jahr 2024.

ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Das Ergebnis 2024 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt mit 306,1 Mio. € um deutliche 137,8 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Zu erklären ist dies durch die um 146,0 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land, die im Berichtsjahr nur noch bei 100,1 Mio. € lagen. Die um 7,8 Mio. € höheren Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land u. a. für die Kindertagesbetreuung (7,3 Mio. €) können diese Differenz nicht ausgleichen.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ENTGELTE

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bestehen einerseits aus Verwaltungsgebühren, z. B. für die Ausstellung von Beglaubigungen oder Personalausweisen. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf die Benutzungsgebühren, etwa für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen und Parkgebühren. Das Ergebnis für 2024 bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten liegt bei 102,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies erneut eine Erhöhung um 5,4 Mio. €. Sowohl die Entgelte aus Verwaltungs- als auch Benutzungsgebühren sind leicht angestiegen.

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Die privatrechtlichen Entgelte in Höhe von 93,1 Mio. € umfassen unter anderem Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen in Höhe von 24,3 Mio. €. Vor allem sind es jedoch die sonstigen privatrechtlichen Benutzungsgebühren und Entgelte, welche mit 65,0 Mio. € den Hauptanteil dieser Ertragsposition bilden. Darin enthalten sind unter anderem die Entgelte für die Notfallrettung des Rettungsdienstes mit 30,9 Mio. € sowie die Pflegeentgelte für alle Wohngruppen des Heimverbundes mit 11,1 Mio. €.

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Kostenerstattungen und -umlagen sind mit einem Ergebnis von 742,9 Mio. € nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der Landeshauptstadt Hannover. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die die Stadt für andere Behörden oder Organisationen erbracht hat. Das sind u. a. Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde (z. B. ARGE), Wohngeld, Landesblindengeld und Sozialhilfe.

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 572,2 Mio. €. In dieser Summe werden insbesondere die Erträge aus der Erstattung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) für Sozialhilfe und Eingliederungshilfe abgebildet.

Insgesamt liegen diese Erträge rd. 64,7 Mio. € über den Vorjahreswerten. Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Erstattungen der Region sind stark gestiegen. Abweichungen ergeben sich bei den Erstattungen der Region nach dem SGB, deren Spitzabrechnung immer erst im Folgejahr stattfindet. Die privatrechtlichen Erstattungen der Region, insbesondere durch Erstattungen der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) sind um insgesamt 50,9 Mio. € gestiegen. Die öffentlich-rechtlichen Erstattungen vom Land sind weitgehend aufgrund der geringeren Anzahl an Asylbewerber*innen um 21,3 Mio. € abgesunken.

ZINSEN UND SONSTIGE FINANZERTRÄGE

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzerträge werden insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen, die Gewinnabführung der städtischen Beteiligungsunternehmen und die Zinserstattung der städtischen Eigenbetriebe und des Nettovertriebs „Städtische Alten- und Pflegezentren“ dargestellt. Die Verzinsung von Steuernachforderungen ist nur schwer kalkulierbar und führt durch den infolge der Rechtsprechung reduzierten Zinssatz seit 2022 im Durchschnitt zu geringeren Erträgen. Im Berichtsjahr sind dennoch hier durch einen nachholenden Sondereffekt erfreuliche 41,2 Mio. € Erträge vereinnahmt worden. Dagegen sind die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen der Beteiligungsunternehmen im Saldo in 2024 auf 2,6 Mio. € zurückgegangen. Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 46,1 Mio. € und sind damit um 28,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

SONSTIGES

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten werden die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und Bund) unter den Sonderposten als Teil der Nettoposition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für 2024 wurden 30,0 Mio. € aus diesen Sonderposten aufgelöst und als Ertrag gebucht.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen und Forderungen von Kostenbeiträgen aus dem Sozialbereich. Beispielhaft sind dies Rückzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen, Krankenhausleistungen oder Beihilferückerstattungen. Diese Forderungen werden von privaten Personen, von Hilfeempfängern, oder von deren unterhaltpflichtigen Angehörigen bzw. sonstigen Verpflichteten erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 72,8 Mio. € (117,4 Mio. € in 2023). Gesunken sind insbesondere die Beträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und den anderen sonstigen öffentlich-rechtlichen ordentlichen Erträgen, die u. a. die Erstattungen des Landes für die Unterbringung von Asylbewerbern beinhalten.

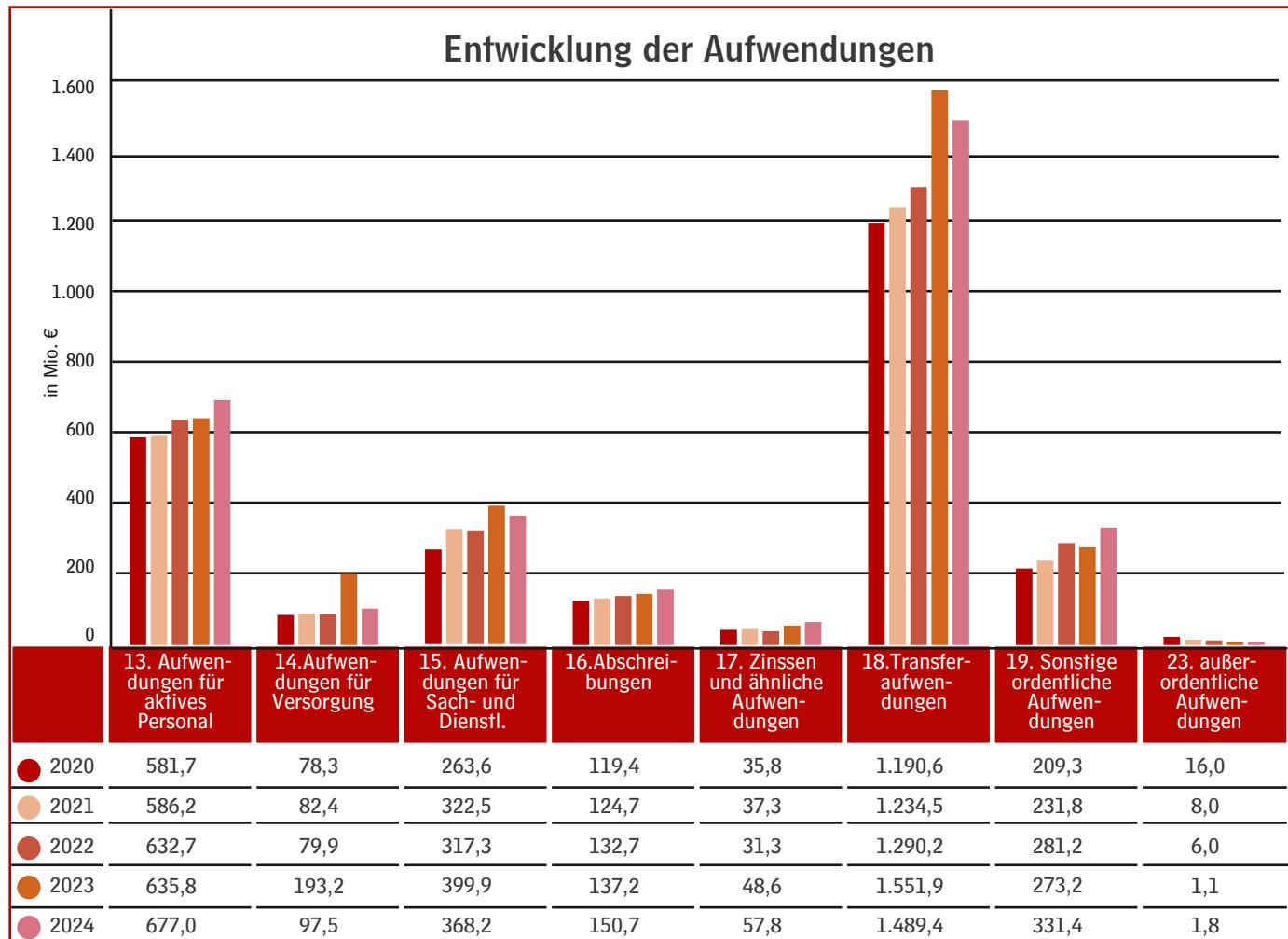
Die erhaltenen Konzessionsabgaben sind 1,6 Mio. € höher als in 2023. Dies sind Entgelte der Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an die Landeshauptstadt Hannover. Sie werden als Gegenleistung für das Recht gezahlt, in öffentlichen Wegen Leitungen zu verlegen und zu betreiben, soweit diese der unmittelbaren Versorgung von Letztabbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die ordnungsrechtlichen Erträge beinhalten neben den Säumniszuschlägen u. a. die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2024 von insgesamt 22,9 Mio. € ergeben sich aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 8,1 Mio. € und insbesondere außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen über 14,5 Mio. €.

7.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2024 um 67,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies wird im Einzelnen nachfolgend erläutert:



AUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL UND VERSORGUNG

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 677,0 Mio. €, die Aufwendungen für Versorgung (Beamte im Ruhestand) 97,5 Mio. €. Es sind weiterhin hohe Aufwendungen für Beihilfen und entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen erforderlich, auch wenn diese im Vergleich zum Vorjahr um 95,7 Mio. € geringer ausfallen. Der Gesamtaufwand für das aktive Personal und deren Versorgung beträgt damit 774,5 Mio. € und ist gegenüber dem Jahr 2023 um 54,5 Mio. € niedriger. Viele Stellen sind aufgrund des Fachkräftemangels aber auch in 2024 unbesetzt geblieben, so dass die ursprünglich vorgesehenen Aufwendungen in der Planung bei den Aufwendungen für das aktive Personal sogar unterschritten wurden.

Der langfristige Anstieg der Aufwendungen ist vor

allem aufgrund eines Stellenmehrbedarfs in den letzten Jahren, z. B. für die gestiegenen Investitionsmaßnahmen, in der Flüchtlingsbetreuung und durch gesetzliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz entstanden. Tarifabschlüsse für die Beschäftigten und Besoldungserhöhungen der aktiven und pensionierten Beamten, durch die auch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich war, begründen ebenfalls einen Teil des Anstieges bei den Personalaufwendungen.

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen in Höhe von 368,2 Mio. € entfallen 80,2 Mio. € auf die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, weitere 86,4 Mio. € auf Mieten und Pachten sowie 107,1 Mio. € auf die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen

Anlagen. Sie umfassen auch die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 20,9 Mio. €, die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 21,9 Mio. € und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 34,9 Mio. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere im Bereich Mieten und Pachten um 4,1 Mio. €, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens um 6,9 Mio. € und der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens um 32,7 Mio. € gesunken.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen für 2024 stiegen auf insgesamt 150,7 Mio. € einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 19,3 Mio. € an.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Aufwandsposition Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Vergleich zu 2023 um 9,2 Mio. € auf 57,8 Mio. € angestiegen. Sie enthält neben dem Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Hannover auch Zinsen in Höhe von 1,5 Mio. € für weitergereichte Investitionskredite an die Eigenbetriebe und an den Nettoregiebetrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“. Die Zinsen des Kernhaushalts betragen 34,1 Mio. €. Seit 2022 sind die Zinsen auf die kurzfristigen Liquiditätskredite stark angestiegen, aber inzwischen haben sich die Sätze auf einem höheren Niveau stabilisiert und mit 11,7 Mio. € ist die Zinsbelastung in 2024 daraus sogar leicht gesunken. Die Zinsen der Betriebe sind auch um 0,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die hier ebenfalls ausgewiesene Verzinsung von Steuererstattungen ist im Vorfeld nur schwer kalkulierbar und liegt mit 10,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio. €.

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Mit 1.489,4 Mio. € sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten und die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region und die Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.

Im Jahr 2024 wurden soziale Transferleistungen in Höhe von 773,4 Mio. € erbracht; dies sind 58,6 Mio. € mehr als im Jahr 2023 und entsprechen 52 % der gesamten Transferaufwendungen und betreffen Zahlungen in den Bereichen Soziales, Jugend und Familie und soziale Hilfen sowie Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2024 beträgt 59,3 Mio. € und ist damit 19,2 Mio. € niedriger als ein Jahr zuvor.

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört u. a. die Regionsumlage. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzierungsausgleichsgesetzes (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der Landeshauptstadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen. Die Regionsumlage betrug in 2024 rd. 541 Mio. €, wobei unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen 462,2 Mio. € als Aufwand in 2024 gebucht worden sind.

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Volumen von 331,4 Mio. € sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 58,2 Mio. € höher. Es entfällt mit 236,9 Mio. € ein um 53,8 Mio. € höherer Betrag auf die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Geschäftsaufwendungen mit einem Volumen in Höhe von 50,2 Mio. € entfällt mehr als die Hälfte auf das Produkt Rettungsdienst mit einem Volumen von 25,7 Mio. €.

AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen sind unter anderem auf Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1,8 Mio. € zurückzuführen. Insgesamt sind die a. o. Aufwendungen auf dem Vorjahresniveau.

8. Haushaltssicherungskonzepte

Für den kommenden Doppelhaushalt 2025/26 wurde ein leicht defizitärer Haushalt vorgelegt, vom Rat der Stadt beschlossen und Mitte 2025 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Es wird ein vergleichsweise geringer Fehlbetrag von 17,8 Mio. € für das Jahr 2025 und von 7,5 Mio. € für 2026 ausgewiesen. Trotz dieser Fehlbeträge wird die Stadtverwaltung auf ein weiteres Sparprogramm verzichten, da die Belastungen auf Folgen des Ukrainekriegs zurückzuführen sind. Aufgrund dieser Sondersituation ist nach der aktuellen Rechtslage kein weiteres Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Mit Blick auf das gerade auslaufende HSK X mit der Laufzeit 2021 bis 2024 und das HSK XI für die Jahre 2023 bis 2026 haben sich bereits zwei Programme überlappt.

Trotz der verbliebenen Defizite aus den Sonder-situationen werden die strukturellen Fehlbeträge angegangen. Sie erfordern ein entschiedenes Gegensteuern, das von der Verwaltung und Politik gemeinsam getragen wird und durch massive Finanzzuweisungen von Land und Bund unterstützt werden müsste. Nur dann kann ein Abbau unverzichtbarer sozialer und kultureller Leistungen noch verhindert werden. Die Bemühungen im Heute sollen verhindern, dass zukünftige Generationen von der Schuldenlast erdrückt werden. Deshalb besteht auch die Notwendigkeit diesen Kurs fortzuführen und mit geeigneten Maßnahmen den Haushaltshaushalt dauerhaft sicherzustellen.

Die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Haushaltssicherung hat in Hannover eine lange Tradition. Sie reduzieren die Aufwendungen und Auszahlungen und gewährleisten damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt für die Zukunft. Die Konzepte umfassen i. d. R. einen mehrjährigen Planungszeitraum, da manche Maßnahmen einen Vorlauf zur Entfaltung ihrer Wirkung benötigen.

So konnte z. B. das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 91,8 Mio. € jährliche Einsparungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen erreichen. Insgesamt werden die seit 1994 durchgeführten und bis 2024 abgeschlossenen Einsparmaßnahmen den städtischen Haushalt um rund 839 Mio. € verbessern. Maßnahmen können bis Ende 2026 noch zur Erfüllung der Vorgaben des HSK X wirken. Dies betrifft insbesondere die Aufgabenkritik und die Aufgabenverteilung. Da der Doppelhaushalt 2019/20 in der Planung ausgeglichen war, bestand für diesen Zeitraum keine Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für das Doppelhaushaltsjahr 2021/22 wurde allerdings aufgrund erwarteter nennenswerter Gewerbesteuer-

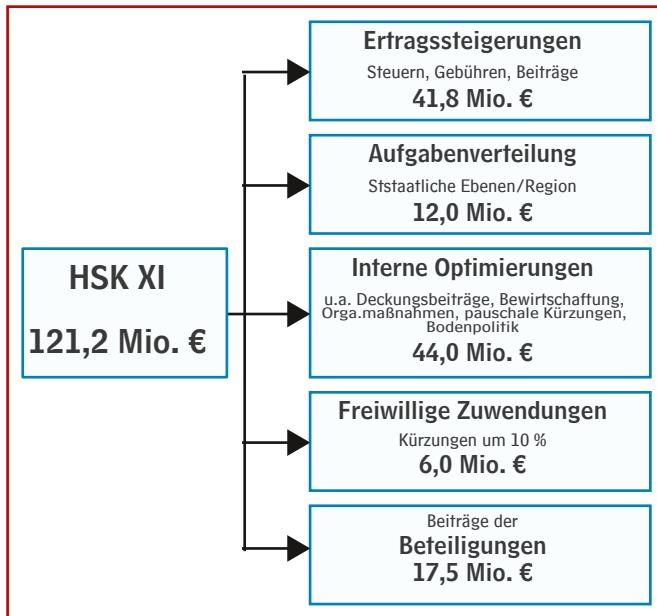
ausfälle und pandemiebedingter Mehraufwendungen für den Haushalt wieder ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet.

Anfang 2021 beschloss der Rat der Landeshauptstadt das 10. Haushaltssicherungskonzept (HSK X) für die Jahre 2021 bis 2024 und Ende 2022 wurde aufgrund weiterer Haushaltsdefizite das HSK XI für das Doppelhaushaltsjahr 2023/24 mit einer Laufzeit von 2023 bis 2026 beschlossen.

Mit dem HSK X wurde ein ambitionierter Modernisierungsprozess in Gang gesetzt. Die Maßnahmen waren u. a. eine Einladung an alle Mitarbeiter*innen, die Modernisierung der Stadtverwaltung voranzutreiben. Mit Digitalisierung, optimierten Prozessabläufen und dezernatsübergreifender Zusammenarbeit sind weitere Einsparpotenziale gehoben worden. Auch die Prüfung des Wegfalls unnötiger Aufgaben und eine Neuausrichtung von internen und extern vergebenen Aufgaben war Teil des Prozesses. Die Landeshauptstadt hat zuletzt im Haushalt knapp 67 Mio. € Entlastung eingeplant. Eine faire Ausgestaltung der Finanzbeziehungen mittels Transferzahlungen von anderen staatlichen Ebenen ist weiterhin essentiell und ein unverändertes Betrachtungsfeld. In den vergangenen Jahren haben die Kommunen, und damit auch die Landeshauptstadt Hannover, ein Bündel zusätzlicher oder ausgeweiteter Aufgaben übernommen, die durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt werden – etwa bei Krippen und Kitas, im Rahmen der Inklusion oder des Ganztagschulausbaus. Erwartet werden hierfür insgesamt Mehrerträge in Höhe von 25 bis 30 Mio. €. Seit 2023 haben die Unternehmen und Beteiligungen der Stadt einen zusätzlichen Beitrag geleistet und höhere Ausschüttungen an den städtischen Haushalt abgeführt. Dies umfasst Mehrerträge in Höhe von 20,9 Mio. € und Minderaufwendungen von 2,9 Mio. €.

Das für die Jahre 2023 bis 2026 geltende Haushaltskonsolidierungskonzept XI wurde dezernatsübergreifend erarbeitet und soll auf insgesamt fünf Handlungsebenen seine einsparende Wirkung von 121,3 Mio. € entfalten. In diesem weiteren HSK XI werden die Modernisierungsstrukturen und Reformmaßnahmen des vorherigen Programms fortgesetzt und durch neue Elemente ausgebaut.

Ertragssteigerungen in Höhe von 41,8 Mio. € sollen weitgehend durch eine Grundsteuererhöhung um 100 Punkte (von 600 auf 700), eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und die Einführung einer Beherbergungssteuer erzielt werden. Der



wirtschaftliche Effekt durch eine neue Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Ebenen und mit der Region soll eine Entlastung von 12 Mio. € bringen.

Mittels interner Optimierungen sollen durch Maßnahmen der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung, pauschale Sachmittelabsenkungen sowie unter anderem eine Erhöhung der Kostendeckungsgrade städtischer Einrichtungen wie der Volkshochschule, der Museen oder etwa auch der Stadtgärtnerei in der Gesamtsumme 44 Mio. € eingespart werden. Wirtschaftliche Potentiale und ebenso eine inhaltliche Weiterentwicklung sind etwa für die Arbeit der Freizeitheime, der Bibliotheken oder der Jugendzentren vorgesehen. Flächeneinsparungen, die sich aus der konsequenten Umsetzung von New Work und Desk Sharing ergeben, sollen ebenso einen Beitrag zur Haushaltstskonsolidierung leisten. Auch ein Eigenbeitrag der Beschäftigten zu ihrer betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse) frühestens ab dem Jahr 2027 im Umfang von 10 Mio. €, ist zwischen den Tarifvertragsparteien im Rahmen der Verhandlungen zu thematisieren. Ein Teil des HSK XI wird auch die Prüfung der Optimierung der Gremienbetreuung einschließlich der Abkehr von Papierunterlagen sowie eine Reduzierung der Anzahl von Druckerzeugnissen (papierlose Ratsarbeit) sein.

Die Kommunalaufsicht forderte mit ihren Genehmigungen der Doppelhaushalte 2021/22 und 2023/24 weitere Anstrengungen und fand kritische Worte, insbesondere in Bezug auf die freiwilligen Aufgaben und Zuwendungen sowie bei den Personalaufwendungen. Außerdem forderte sie für die Zukunft, die Veranschlagungen für Investitionen kritisch zu überprüfen. Ausdrücklich anerkannt wird die geplante Durchführung einer umfassenden Konsolidierung und der Aufgabenkritik, wie sie im HSK X und XI verankert wurde.

In der Folge enthält das Konzept von HSK XI den

Vorschlag, freiwillige Zuwendungen um 6 Mio. € zu reduzieren. Die Landeshauptstadt hat ein breit aufgestelltes Portfolio freiwilliger Leistungen, etwa für kulturelle oder soziale Einrichtungen, oder auch Sportvereine. Allerdings wird bis 2027 auf die Umsetzung von Einsparungen dabei verzichtet. Auschlaggebend hierfür ist die wirtschaftlich weiterhin schwierige Lage vieler Zuwendungsempfänger*innen sowie die – angesichts gegenwärtiger Polykrisen – besondere Bedeutung der von dort geleisteten Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deckung erfolgt durch eine Ende 2023 mit der Region Hannover verhandelte Teilrückzahlung der Regionsumlage. Die LHH erhält aufgrund der mit der Region getroffenen Ausgleichsregelung einen Betrag von 12 Mio. €, der vollständig zur Deckung für das Aussetzen der beschlossenen Anpassungen verwendet worden ist. Ohnehin bleiben die Zuwendungen im Bereich aktueller oder kommender Pflichtaufgaben – wie etwa im Bereich der Kitabetreuung oder zukünftig auch des Ganztages – von den Reduktionen ausgenommen.

Wie in vorangegangenen HSKs, erwartet die Stadtverwaltung einen Beitrag zur Konsolidierung auch von ihren Beteiligungen. Der Beitrag der Beteiligungen und Eigenbetriebe wird in diesem Konzept XI mit 36,7 Mio. € erfüllt.

Diese vorgenannten Maßnahmen des HSK XI sind in Höhe von 115,1 Mio. € bereits in den Haushaltplanungen etabliert und werden somit im Tagesgeschäft realisiert bzw. sind in der Umsetzung. Die bisher erreichten Einsparungen und Maßnahmen sind bereits nah am Einsparziel von 121,3 Mio. €, so dass die LHH über die Einsparblöcke A bis E hinweg betrachtet derzeit davon ausgeht das gesetzte Ziel letztendlich auch zu erreichen.

Die Stadtverwaltung steht in der Pflicht, für finanzielle Nachhaltigkeit zu sorgen. Trotz der Konsolidierung soll weiterhin nicht an den notwendigen Zukunftsinvestitionen und der Modernisierung der Verwaltung gespart werden. Hannover will frühzeitig die Weichen zur Fortführung der begonnenen Konsolidierung stellen, um perspektivisch nicht den politischen Handlungsspielraum zu verlieren.

Damit wichtige politische Weichenstellungen für die Zukunft der Stadt gesichert werden und zentrale Projekte mit Rekordinvestitionen in Höhe von 550 Mio. € in 2025/2026 umgesetzt werden können, muss eine historisch hohe Neuverschuldung von 180 Mio. € hingenommen werden und zugleich das bisher weitgehendste Sparpaket über 121 Mio. € umgesetzt werden.

Die Krisen und Unsicherheiten der jüngeren Vergangenheit belasten in nie dagewesener Weise die Stadtfinanzen. Insbesondere durch das Berichtsjahr 2024 und die Jahre 2020 bis 2022 muss die

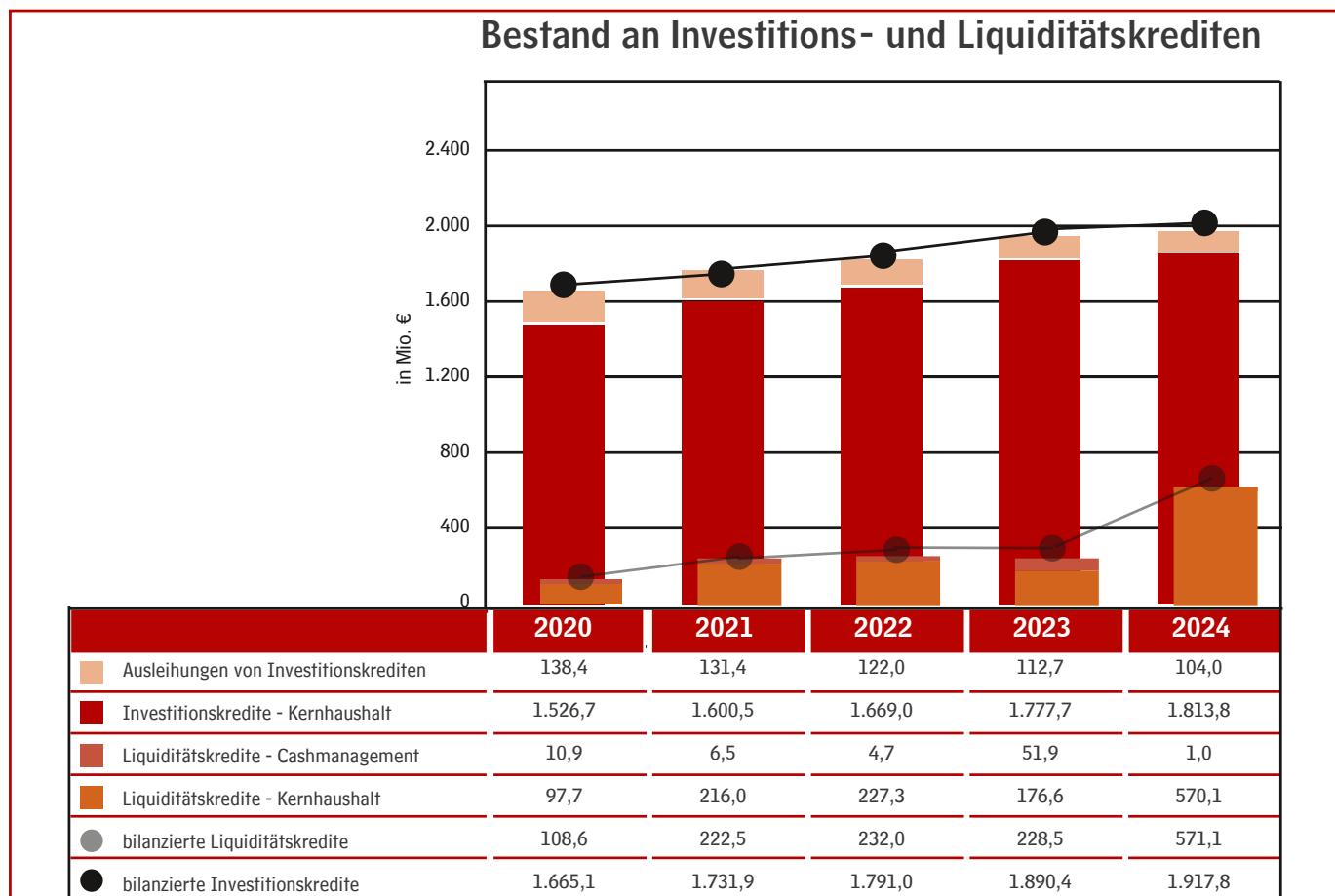
Landeshauptstadt inzwischen ein Defizit von kumuliert mehr als 860 Mio. € in Kauf nehmen. Entgegen den ursprünglichen Prognosen konnte sich der Stadthaushalt in 2023 positiv entwickeln. Das Jahr 2024 sorgte leider nicht erneut für eine so umfangreiche positive

Überraschung, sondern weist wieder einen – wenn auch geringeren als im Planansatz – Fehlbetrag in Höhe von 289 Mio. € aus, bevor dann für die Jahre 2025, 2026 und fortfolgende wieder ein weitgehend ausgeglichener Haushalt angestrebt wird.

9. Entwicklung der Schulden unter bilanziellen Aspekten

In der Bilanzposition „Geldschulden“ sind neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite enthalten. Beide betreffen jedoch nicht nur den Kernhaushalt. Investitionskredite werden für die juristisch unselbständigen Eigen- und Nettoregibetriebe zentral

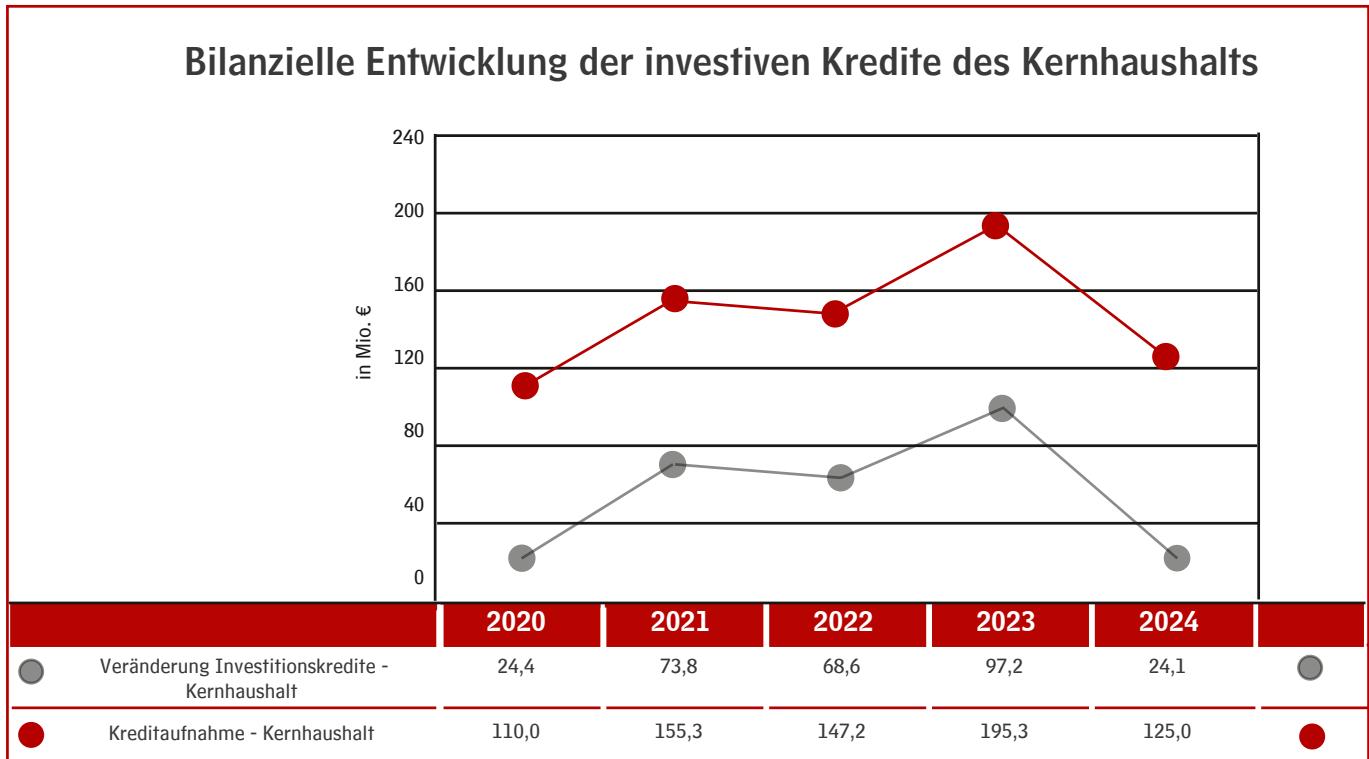
Die Geldschulden aus Liquiditäts- und Investitionskrediten der LHH zum Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Im Berichtsjahr 2024 wurden Investitionskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 125,0 Mio. € aufgenommen. Die Kreditaufnahme erfolgte innerhalb der vorhandenen Kreditermächtigungen. Die Nettoreg- und Eigenbetriebe haben seit 2022 keine neuen Kredite mehr beansprucht. Deren Kreditbestände sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Geldschulden“ enthalten und werden auf der Aktivseite als „Ausleihungen“ dargestellt.

Den Neuaufnahmen steht eine Reduzierung der Investitionskredite durch die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldungen) um insgesamt 97,5 Mio. € gegenüber. In dem Betrag enthalten sind Tilgungsleistungen für die Nettoreg- und Eigenbetriebe in Höhe von 8,7 Mio. €. Zusammen mit den Tilgungsleistungen von 12,1 Mio. € aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergibt sich daraus in 2024 für den Kernhaushalt eine Tilgung der Investitionskredite von 100,9 Mio. €.

In nachfolgender Grafik wird die Entwicklung der bilanzierten Investitionskredite dargestellt:



In 2024 stieg der Bestand an bilanzierten Investitionskrediten für den Kernhaushalt leicht um 24,1 Mio. € an, während der Bestand an bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften um 67,9 Mio. € stark angestiegen ist und aktuell ein Volumen von 226,5 Mio. € hat. Im Geschäftsjahr 2024 gab es ÖPP Fertigstellungen und Finanzierungen einer Grundschule mit Jugendzentrum, mehrerer Kindertagesstätten und eines Hallen- und Freibades. Diese Projekt- und Finanzierungsvolumina waren in Summe höher als die laufenden Tilgungen der bestehenden Finanzierungen der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. Auch in den nächsten Jahren werden große, neue Projekte, vorwiegend Schulen, Kindertagesstätten und Schwimmbäder auf diesem Wege beauftragt und fertiggestellt. Die neu hinzukommenden ÖPP Projekte werden die Finanzierungsposition der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte auch zukünftig stärker als in der Vergangenheit ansteigen lassen.

Die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt bewegt sich weiterhin im Rahmen der Planungen, insbesondere zu den Steuerfälligkeitkeiten entsteht immer wieder eine erhebliche Entlastung. Liquiditätskredite werden auch zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Investitionen regelmäßig in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite gemäß Haushaltssatzung wurde für das Jahr 2024 in Höhe von 955 Mio. € (Vorjahr 680 Mio. €) von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der Liquiditätsrahmen wurde in den vergangenen Jahren jedoch nie voll in Anspruch genommen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses werden bilanziell 571,1 Mio. € an Liquiditätskrediten ausgewiesen, von denen 1,0 Mio. € Ausleihungen im Rahmen des Cashmanagements an Eigen- und Nettoregiebetriebe sind. Aufgrund von Veränderungen des Kontenrahmens zum Jahr 2024 enthält die Bilanzposition der Liquiditätskredite nun auch die zuvor in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Liquiditätskredite, die die LHH von Beteiligungsunternehmen aufgenommen hatte und gemäß dem Niedersächsischen Kontenrahmen unter „Durchlaufende Posten“ auszuweisen waren. Die Bilanzposition der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ist demzufolge gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen während die Position Liquiditätskredite nunmehr die aktuellen Ausleihungen zeitweise nicht benötigter Mittel von Beteiligungsunternehmen i. H. v. 185,0 Mio. € zusätzlich enthält.

10. Investitionsschwerpunkte

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2015 zur Finanzierung der Bedarfe einer wachsenden Stadt und zum Abbau des Investitionsstaus ein Investitionsmemorandum vorgelegt, mit dem in einem Zeitraum von 10 Jahren über 520 Mio. € zusätzlich zu den regulären Finanzkorridoren der Fachbereiche bereitgestellt werden sollten. Insgesamt lag der Investitionsbedarf im 10-Jahres-Zeitraum damit bei mindestens 2 Mrd. €. Damit endet nicht die Investitionstätigkeit der Stadt, sondern geht fließend über in die planmäßigen Investitionsbedarfe. Deren eindeutiger Schwerpunkt liegt ebenso auf dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas), wie zuvor das Investitionsmemorandum.

Ein weiterer Schwerpunkt war und bleibt die Wohnungsbauförderung. Darüber hinaus werden auch zusätzliche Investitionsmittel für Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung genutzt. Die Investitionen erfolgen im Wesentlichen für Pflichtaufgaben. Soweit Investitionen in freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung oder Ersatz.

Inzwischen ist zu verzeichnen, dass es für die bis 2025 fertig zu stellenden Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens im Rahmen des Investitionsmemorandums auf mindestens 620 Mio. € kommen wird und durch die anschließenden Maßnahmen noch auf knapp 1 Mrd. € nach derzeitigen Schätzungen weiter anwächst. Investitionserhöhend sind neben erheblichen Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung auch veränderte Baustandards etwa im Bereich des Brandschutzes, der Nachhaltigkeit oder der Barrierefreiheit, welche zu erheblich höheren Investitionsbedarfen führen. Darüber hinaus haben sich gesetzliche Vorgaben und Standards zunehmend dynamisch entwickelt, ob hier eine Kehrtwende folgen wird, ist bisher noch nicht absehbar. Der anstehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sowie Erwartungen an eine beschleunigte Digitalisierung und Anforderungen aufgrund des Klimawandels machen deutlich, dass auch zukünftig von weiter steigenden Investitionsbedarfen infolge gesetzlicher Vorgaben auszugehen ist.

Es ist beabsichtigt, die Kostensteigerungen über eine Ausweitung der Kreditaufnahme und die Akquise zusätzlicher Dritt- bzw. Fördermittel zu finanzieren. Aber es werden auch die fachlichen und baulichen Standards hinterfragt und mögliche Einsparpotentiale gesucht.

Im Jahr 2024 sind 193,8 Mio. € für Investitionstätigkeiten ausgezahlt worden. Dies sind 52,5 Mio. € weniger als noch im Jahr zuvor. Unter

Berücksichtigung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo der Investitionstätigkeit von 133,7 Mio. €.

Mit 122,1 Mio. € ist ein Großteil der Ausgaben in Baumaßnahmen geflossen. Während die Investitionen in Tiefbaumaßnahmen mit 32,1 Mio. € weitgehend konstant auf Vorjahresniveau waren, verringerten sich die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen um 32,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, unter anderem dem MusikZentrum Hannover, machte dagegen nur 11,1 Mio. € aus.

Insgesamt mehr als 64,0 Mio. € dieser Investitionen für Hochbaumaßnahmen wurden 2024 für Schulen getätigt. Meist sind die Bauprojekte nicht nach einem Jahr abgeschlossen und es müssen solche Millionenbeträge über viele Jahre in die Projekte investiert werden. Die größten dieser Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr waren:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| • IGS Büsingweg | 12,8 Mio. € |
| • Gymnasium Humboldtschule | 7,7 Mio. € |
| • Gymnasium Herschelschule | 6,9 Mio. € |
| • Gymnasium Lutherschule | 4,7 Mio. € |
| • Gymnasien Schillerschule | 3,4 Mio. € |
| • IGS Südstadt | 3,0 Mio. € |

Im Rahmen von ÖPP-Maßnahmen wurde eine Grundschule im Neubaugebiet auf dem Kronsberg und 4 Kindertagesstätten im Typenbau sowie das öffentliche Hallen- und Freibad in Misburg fertiggestellt und finanziert. Der kapitalmarktfinanzierte Anteil an diesen Investitionen lag bei 5,4 Mio. €, während der ÖPP-Finanzierungsanteil bei 80,0 Mio. € lag. Der Investitions-Output im Bereich der ÖPP-Maßnahmen ist und bleibt hoch, denn in den nächsten Jahren stehen noch umfangreiche ÖPP-Projekte vor der Fertigstellung, bzw. sind in der Ausschreibungs- und Planungsphase.

Neben den Baumaßnahmen mit Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten wurden 15,4 Mio. € in die Straßen und Velorouten Hannovers investiert, 4,2 Mio. € befrugen die Investitionen in das Rettungswesen (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr) und 3,7 Mio. € wurden für die Herrenhäuser Gärten und Museen aufgewendet. In die IT-Sicherheit, Infrastruktur sowie für den Medienentwicklungsplan der LHH wurden 8,8 Mio. € investiert.

Die Finanzierung all dieser Investitionen wird weiterhin über Kreditaufnahmen und im Wege von öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) erfolgen.

11. Nachhaltigkeit und Umwelt

11.1 Auszeichnung für Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeitspreis 2018

Seit über 25 Jahren folgt die Landeshauptstadt Hannover dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und kann dabei auf eine vielfältige Nachhaltigkeitskultur zurückgreifen. Dieses Engagement wurde durch verschiedene Preisverleihungen gewürdigt: 2011 wurde Hannover als Bundeshauptstadt der Biodiversität ausgezeichnet und war 2019 Preisträgerin beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“. Stadtentwicklungsprozesse wie "Mein Hannover 2030" waren und sind dabei ein wichtiger Motor. Für dieses Engagement erhielt die LHH den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie "Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2018". Die Jury der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. hob hervor: "In Hannover wird nachhaltige Stadtentwicklung gelebt. Die niedersächsische Landeshauptstadt [...] kombiniert bei der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben eine integrierte und strategische



Herangehensweise mit vielfältigen kreativen Praxisprojekten und einer ausgeprägten Beteiligungskultur."

Die damaligen Themen haben ihre Aktualität behalten und werden in der Stadtverwaltung weiterentwickelt und mit großem Engagement betrieben. So ist die nachhaltige Stadtentwicklung, angefangen bei den strategischen Zielsetzungen und dem Nachhaltigkeitsprofil, über Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration, Lebensqualität und Stadtstruktur bis hin zu gutem Verwaltungshandeln weiterhin zentrales Thema. Gerade diese kontinuierliche nachhaltige Stadtentwicklung war eines der damaligen Entscheidungskriterien pro Hannover. Alle diese Aktivitäten wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Landeshauptstadt Hannover zusammengeführt und dokumentiert.

11.2 Nachhaltigkeitsbericht 2020

Der gesamtstädtische „Nachhaltigkeitsbericht 2020“ formuliert für die fünf Dimensionen „Ökologie – Ökonomie - Soziales - Kultur sowie Good Governance“ insgesamt 20 Leitziele und rund 50 Unterziele. Der „Nachhaltigkeitsbericht 2020“ gliedert sich in einen zusammenfassenden Band 1 „Überblick und Ausblick“ sowie je einen Band für die fünf Dimensionen „Ökologie“, „Ökonomie“, „Soziales“, „Kultur“ und „Good Governance“. Der Bericht zeigt querschnittsorientiert auf insgesamt mehr als 400 Seiten für die vergangenen zehn Jahre den Sachstand der Beschlüsse, der Umsetzungsmaßnahmen und – soweit möglich – deren Nachhaltigkeitswirkung im Hinblick auf die Zielerreichung anhand von rund 100 Indikatoren auf. Der erste Band „Überblick und Ausblick“ fasst die Entwicklungen und Ergebnisse zusammen, weitere Details finden sich nach Themenblöcken gegliedert in den fünf weiteren Bänden. Zu dem Bericht haben insgesamt 20 Fachbereiche und mehr als 80 Fachdienststellen beigetragen, somit waren weite Teile der Stadtverwaltung in die Themen eingebunden. Der umfassende Bericht würdigt auch die vielen in der Stadtgesellschaft aktiven Menschen, die einen Beitrag zur Umsetzung der globalen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ leisten. Die Erfahrungen

zeigen, dass der Wunsch zur nachhaltigen Gestaltung in Hannover weit verbreitet ist: bei Wissenschaft und Forschung, Bildungseinrichtungen, ansässigen Unternehmen, Energieversorgern, Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem umwelt-, sozial- und entwicklungspolitischen Bereich, Kulturschaffenden und ehrenamtlich Tätigen.

Nachhaltigkeit wird als große kommunalpolitische Gestaltungsaufgabe verstanden und ist als große Chance zu verstehen, wenn auf allen Ebenen interdisziplinär gedacht sowie vertrauensvoll und transparent zusammengearbeitet wird.

Im Zusammenhang mit den großen weltweiten Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Globalisierung stehen alle Städte auch vor großen lokalen Transformationsprozessen. Dass es beim Thema Nachhaltigkeit nicht nur um den Schutz von Klima und Umwelt geht, wird in den einzelnen Bänden des Berichts deutlich:

Die wohnungsnahen Grünflächen und Freiräume der Landeshauptstadt Hannover sind für die Erholung der Einwohner*innen unverzichtbar, besitzen eine hohe

klimaökologische Wirksamkeit und sind als Ausgleichsräume von großer Bedeutung. Gleichzeitig gibt es zunehmend Nutzungskonkurenzen. Diesen Entwicklungen trägt das zukunftsweisende Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ mit 61 Projekten und Maßnahmen Rechnung. Hannover soll auch in Zukunft die von ihren Einwohner*innen geschätzte Großstadt im Grünen bleiben.

Hannover ist eine wachsende Stadt - vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie die der älteren Menschen steigt bis 2030 stark an. Daraus resultieren enorme Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft, ausreichend qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen. Deshalb werden über die großen Neubauprojekte Kronsrode mit 4.000 Wohneinheiten und die Wasserstadt Limmer mit bis zu 1.800 Wohneinheiten hinaus weitere Wohnungsbauprojekte betrieben sowie die Wohnungsbauinitiative zusammen mit Partner*innen und die Stärkung von Integration und Teilhabe als Schwerpunkt fortgeführt.

Um die „Klimaneutrale Stadt“ möglichst bis 2035 zu erreichen, sind konkrete Umsetzungsschritte in den Bereichen erneuerbare Energien und effiziente Energieversorgung, Wirtschaft, Gebäude und Wohnen, Verkehr sowie Lebensstilwandel erforderlich. Der Verkehr ist neben Wirtschaft und Privathaushalten der drittgrößte Verursacher von Kohlendioxidemissionen. Ziel ist es, ein intelligentes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement für die Innenstadt zu entwickeln und für die Stadtteile sowie Quartiere umweltfreundliche, für alle Nutzer*innen attraktive und sichere Mobilitätsangebote zu schaffen.

Die LHH ist weiterhin ein starker, gut angebundener Industrie-, Logistik-, Wissenschafts-, Dienstleistungs-, Tourismus- und Kongressstandort. Hannover erfüllt zentrale Aufgaben als Landeshauptstadt, Arbeitsmarktzentrum und Einkaufsmetropole. Aufgrund des weiter steigenden Online-Handels ist die Innenstadt allerdings von einem weiter fortschreitenden Wandel betroffen. Deshalb wird ein öffentlicher Diskurs zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten Innenstadt geführt.

Hannover möchte Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Lernen, Wohnen und Arbeiten bieten, in dem sie ökonomisch gesichert und gesund leben können und somit gleichberechtigte Teilhabechancen nutzen können. Allen Menschen soll bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives

Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren ermöglicht werden.

Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der LHH ist es, den sozialen Zusammenhalt und die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller Hannoveraner*innen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern. „WIR2.0 – Migration und Teilhabe, Strategien, Ziele und Maßnahmen“ ist die Weiterentwicklung des „Lokalen Integrationsplans“ (LIP). Dabei stehen Antidiskriminierung, Abbau von Zugangsbarrieren sowie Förderung und Sichtbarkeit von Diversität im Mittelpunkt. Die Maßnahmen zielen sowohl auf die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover ab, die damit ihre „interkulturelle Öffnung“ verstärken und die Diversität in den eigenen Teams erhöhen will, als auch auf die gesamte Stadtgesellschaft. Für die nachhaltige Entwicklung Hannovers sind Einwanderte ein Gewinn. Sie tragen mit ihren Perspektiven zum großstädtischen Mosaik der Lebensstile, Kulturen, Sprachen und Religionen bei. Kultur leistet dabei einen wesentlichen Beitrag, ist ein wichtiger Spiegel der Gesellschaft, ein Seismograph gesellschaftlicher Veränderung und kann das demokratische Grundverständnis stärken.

Auch eine gute Finanzpolitik ist für eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur und eine am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung unerlässlich. Das Ziel nachhaltiger Finanzpolitik ist es, weder auf Kosten zukünftiger Generationen noch von der aufgebauten Substanz vergangener Generationen zu leben.

Aufbauend auf diesem Nachhaltigkeitsbericht mit seinen Zielen und Indikatoren wurde 2022 der Voluntary Local Review 2020 (VLR 2020) herausgegeben, der in englischer Sprache über die lokalen Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ berichtet. Zur Umsetzung der SDGs hatte sich die Stadt Hannover mit der Unterzeichnung der Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ im Jahr 2016 verpflichtet. Mit dem VLR 2020 will Hannover Beispiel geben, Handlungsbedarfe skizzieren und zugleich deutlich machen, dass die hannoverschen Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung auf dem Grundverständnis aufbauen, dass globale Verantwortung konkret vor Ort gelebt werden muss.

11.3 Mobilitätskonzepte

Bereits in 2011 wurde im Rat der Landeshauptstadt Hannover der integrierte Verkehrsentwicklungsplan „Masterplan Mobilität 2025“ beschlossen. Große Teile des Handlungskonzeptes wurden umgesetzt. Aber es haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Mobilität verändert. Diese sind z. B. in gesellschaftlichen Entwicklungen, wie dem demographischen Wandel sowie in den vielfältigen Herausforderungen des Klimaschutzes zu finden. Die Weichen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung hat der Rat bereits u. a. mit dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2035 gestellt.

Aufbauend auf dem „Masterplan Mobilität 2025“ und den relevanten Ratsbeschlüssen der letzten Jahre wurde zuletzt der „Masterplan Mobilität 2035“ von der Verwaltung vorgelegt. An dem übergeordneten Leitsatz: „Die Landeshauptstadt Hannover gestaltet eine zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilität für alle.“ wird sich die strategische Ausrichtung der Mobilitätsplanung der Landeshauptstadt Hannover in den nächsten zehn Jahre orientieren. Im Detail verbergen sich folgende Punkte dahinter:

- Ein durchgängiges und qualitätsvolles Fußverkehrsnetz bereitstellen
- Lebenswerte Straßenräume und Plätze für alle schaffen
- Das Radverkehrsnetz weiterentwickeln
- Sichere und attraktive Fahrradabstellanlagen schaffen
- Mobilitätsmanagement aufbauen
- Weiterentwicklung des ÖPNV durch die Region unterstützen
- Flexible Mobilitätsangebote ausweiten und verknüpfen
- Das städtische Parkraummanagement etablieren
- Das funktionale Straßennetz überprüfen
- Wirtschaftsverkehr stadtverträglich weiterentwickeln

Die Planung wird als lebendiges strategisches Steuerungsinstrument angesehen. Der Fortschritt der umzusetzenden Maßnahmen ist über Jahre hinweg zu evaluieren und gegebenenfalls sind Anpassungen vorzunehmen.

Es sollen alle Hannoveraner*innen davon in der Innenstadt profitieren. Begrünte und gestaltete Bereiche laden zum Bummeln und Verweilen ein, was das Image der Innenstadt verbessern soll und damit dem lokalen Handel, dem Gewerbe und der Gastronomie sowie der Kultur zu Gute kommt.

Unter dem Motto „Hannover stromert“ verfolgt die Landeshauptstadt Hannover sehr erfolgreich seit vielen Jahren ihre Pläne zur Umsetzung der Elektromobilität. Damit hat sich Hannover als eine der in der Elektromobilität führenden deutschen Städte etabliert.



Der städtische Fuhrpark besteht aus mehr als 160 Elektrofahrzeugen. Er beinhaltet vorwiegend PKW und kleine Nutzfahrzeuge, aber auch Radlader und Rettungswagen. Weitere Fahrzeuge kommen hinzu, sobald ihre von Verbrennungsmotoren angetriebenen Vorgängermodelle ausgemustert werden.

In Hannover wird inzwischen jedes zwanzigste Kraftfahrzeug elektrisch betrieben. Die öffentliche Ladeinfrastruktur umfasst rund 1.500 Ladepunkte, dies bedeutet, dass sich im Durchschnitt ca. elf Elektrofahrzeuge einen Ladepunkt teilen. Im bestehenden Konzessionsvertrag mit energy AG ist vorgesehen, dass pro Jahr 200 neue Ladepunkte hinzukommen. Einen zusätzlichen Anreiz stellt das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum der Stadt dar. Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen können bis zum 31.12.2026 gebührenfrei auf öffentlichen Stellplätzen parken.

Durch den geplanten Gemeinschaftsbetrieb der Verkehrsunternehmen ÜSTRA und regiobus wird der Nahverkehr in der Region Hannover noch einfacher.



Das hannoversche Nahverkehrsunternehmen ÜSTRA hat seit 2016 den Einsatz von Elektrobussen getestet und in 2020 die Elektrobusoffensive mit den ersten eCitaro Elektrofahrzeugen gestartet. Inzwischen sind nur noch E-Busse auf den Innenstadtrouten im Linienvverkehr im Einsatz und der ÖPNV des Innenstadtbereichs wird vollständig elektrisch mit CO₂-freier Energie betrieben. Sukzessive wird parallel dazu die Ladeinfrastruktur der Betriebshöfe und der Endhaltepunkte entsprechend aufgerüstet.

Die absoluten CO₂-Emissionen im Busbetrieb sind durch ständige Erneuerung der Busflotte von 9.191

Tonnen in 2022 über 7.920 Tonnen in 2023 auf 6.654 Tonnen in 2024 gesunken. Die Anzahl an voll- und teilelektrisch fahrenden Stadtbussen hat nun fast die Marke von 100 % erreicht – nur noch vier reine ÜSTRA Dieselbusse fahren durch Hannovers Straßen. Und das wirkt sich unmittelbar auf die direkten CO₂-Emissionen im Stadtbusbetrieb aus. Im hannoverschen Umland sind weiterhin auch nicht elektrische Busse im Einsatz. Für den Betrieb der Stadtbahn wird seit 2015 CO₂-freier Strom vom Energieversorger energicity beschafft.

In Hannover sind Radfahrende fast durchgängig auf ausgebauten Radwegen unterwegs. Vor allem der Alltagsradverkehr soll von den schnellen und zielführenden Routen profitieren. Das Konzept der Velorouten besteht aus zwölf Trassen, die sternförmig vom Stadtrand in die Innenstadt zum City-Radring führen. Diese stadtteilverbindenden Radwege werden aktuell als Velorouten ausgebaut und mit den Routen der Umlandgemeinden verknüpft. Geplant ist, das Veloroutennetz bis 2030 fertigzustellen. Als eine Maßnahme aus dem Leitbild Radverkehr wurde bereits ein City-Radring eingerichtet, der den Radverkehr um die Fußgängerzonen der Innenstadt herumleitet. Eine Ergänzung des Veloroutennetzes durch komfortable Querverbindungen der Stadtteile untereinander wird zukünftig das Radverkehrsnetz weiter stärken.

Die bereits umgesetzten Velorouten bieten durch einheitliche Gestaltungsmerkmale, wie Rotmarkierungen von Radquerungen an Knotenpunkten und grünen Piktogrammen einen hohen Wiedererkennungswert.



Als Alternative zu diesem Alltagsradverkehr kann man auch auf der „Hannover-City-Sightseeing Radtour“ um Hannover fahren. Sie führt vom Hauptbahnhof aus über 24 km zu ausgesuchten Sehenswürdigkeiten und ergänzt den 4,2 km langen Roten Faden der Fußgänger*innen.

Mit seiner hohen Radwegequalität, Fahrradstraßen und flächendeckenden Tempo-30-Zonen wird Hannover den Status als eine der fahrradfreundlichsten Großstädte Deutschlands aufrecht-erhalten. Für den Zeitraum 2022 bis 2026 ist die LHH erneut als fahrradfreundliche Kommune in Niedersachsen ausgezeichnet worden. Beim ADFC-Fahrradklimatest 2024 konnte sich Hannover von insgesamt 15 Städten über 500.000 Einwohner*innen auf den zweiten Rang verbessern.

11.4 Ökonomische Umweltkonzepte

ÖKOPROFIT

In Hannover ist ÖKOPROFIT ein herausragendes Beispiel für betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz, das seit vielen Jahren Unternehmen in Hannover unterstützt. Als Kooperationsprojekt zwischen Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover, der lokalen Wirtschaft und wichtigen Organisationen hat ÖKOPROFIT das Ziel, umweltfreundliche Praktiken in den betrieblichen Arbeitsalltag zu integrieren.

Ein zentrales Element von ÖKOPROFIT ist das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung im Umweltmanagement. Unternehmen, die an diesem Programm teilnehmen, erhalten Unterstützung dabei, ihre Umweltbilanz zu optimieren und Ressourcen effizienter zu nutzen. Durch gezielte Schulungen und Workshops, sowie Beratungen im Betrieb, werden die Teilnehmer befähigt, innovative Lösungen zu ent-



wickeln, die nicht nur der Umwelt zugutekommen, sondern auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen.

Aktuell (Projektrunde 2024/2025) nehmen 67 Betriebe am ÖKOPROFIT Programm teil. 12 Betriebe werden in der sogenannten Einsteigerrunde erstmalig das ÖKOPROFIT Programm durchlaufen und ein eigenes Umweltmanagement aufbauen. 55 Betriebe vertiefen ihr Engagement im ÖKOPROFIT Klub und streben eine Re-Zertifizierung an.

Im Sommer 2025 wird ÖKOPROFIT Hannover sein 25-jähriges Jubiläum feiern – eine beeindruckende Erfolgsgeschichte, die zeigt, wie nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen können. Das Programm hat zahlreiche Unternehmen inspiriert, umweltbewusste Strategien zu verfolgen und sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. So leistet ÖKOPROFIT einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Zukunft für Hannover.

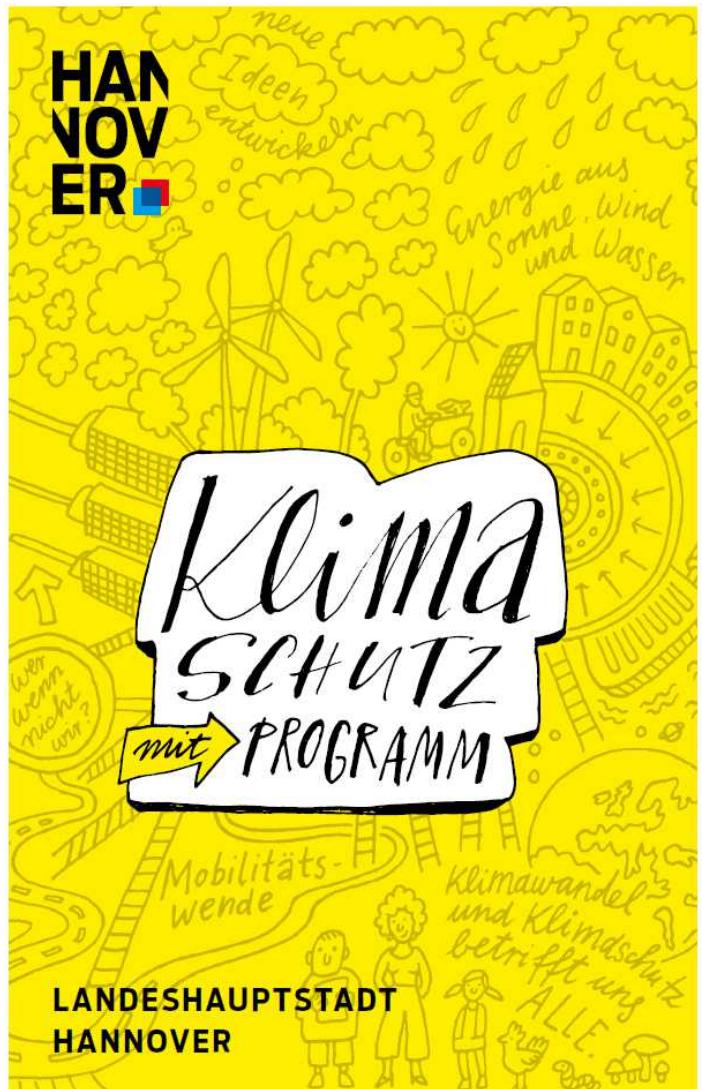
Klimaschutzprogramm Hannover 2035

Mit dem „Klimaschutzprogramm Hannover 2035“ strebt Hannover an, im Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Das hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover 2021 beschlossen. Mit Unterstützung zahlreicher Expert*innen aus der lokalen Wirtschaft, Wissenschaft und von Klimaschutzorganisationen, hat die Klimaschutzleitstelle der Stadt Hannover 53 Empfehlungen zu umsetzbaren Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene erstellt. In einem Zehn-Punkte-Programm wurden die übergreifenden Handlungsfelder definiert:

Wärmewende beschleunigen: Ziel ist es, den Wärmebedarf deutlich durch Modernisierung des Gebäudebestands zu senken und erneuerbare Energiequellen sowie Abwärme stärker zu nutzen. Zusätzliche Beratungsangebote für Hausbesitzer*innen sowie Förderanreize und Serviceangebote für sparsame und wirkungsvolle Heizungsanlagen werden erweitert.

Erneuerbare Energien ausbauen: Hannover hat vor allem bei Solaranlagen noch große Ausbaumöglichkeiten und die energycity AG treibt die klimafreundliche Energieerzeugung weiter voran. Ebenso werden Hausbesitzer*innen, Unternehmen und Sportvereine beraten, wie sie selbst Strom und Wärme erzeugen können. Der Ausbau der Solarenergie hat 2024 weiter zugenommen. Die Gesamtleistung aller Solaranlagen in Hannover lag Ende 2024 bei 94.000 Kilowattpeak.

Mobilitätswende voranbringen: In Hannover verursacht der Verkehr heute rund 22 % aller Treibhausgase. Verkehrsflächen sollen für alle Nutzer*innen neu aufgeteilt werden, indem der Güterverkehr klimaverträglich umgestaltet und die klimaneutrale Mobilität gefördert wird. Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur mit Fahrradrouten und -wegen wird vorangetrieben.



Natürliche CO₂-Speicher erweitern: Die Bäume und Wälder und Moorflächen Hannovers nehmen klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) auf und wirken ebenso wie unbebaute Böden als natürliche Kohlenstoffspeicher. Wie sich diese natürlichen Klimaschutzsenken entwickeln, wird zukünftig genau erfasst, um deren Schutz, Neupflanzungen oder Entsiegelung noch gezielter zu planen. Auch die ökologische Landwirtschaft im Stadtgebiet wird durch Projekte weiter gefördert.

Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 umsetzen: Auf Basis einer Ist-Analyse werden neue Ziele für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 formuliert: Das betrifft den eigenen Gebäudebestand und die Grundstücke, die städtischen EDV-Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Fahrzeuge u. a. m.

Stadtgesellschaft stärker beteiligen: Wie die Menschen, die in Hannover leben, stärker in den Dialog und die Umsetzung von Klimaschutz-Vorhaben

einzuzeichnen sind, wird geprüft. Die Klima-Allianz Hannover 2035 wird weitergeführt.

Bildungsarbeit für den Klimaschutz stärken:

Beratungen zum Energiesparen im Privathaushalt, in öffentlichen Einrichtungen, Klimaschutz durch angepasste Wohnungsgrößen oder durch einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln werden verstärkt von Stadt und Umweltbildungseinrichtungen Hannovers aufgenommen und weitere entwickelt.

Klimaverträglich wirtschaften: Die Programme e.coBizz und e.coBizz 2.0 sowie Ökoprofit beraten und unterstützen lokale Unternehmen in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit bezogen auf Lieferketten, Ressourcen und Produkte.

Beratungs- und Förderangebote erweitern: Die Klimaschutzagentur Region Hannover und der enercity-Fonds proKlima erhöhen ihr Beratungsangebot für Mehrfamilienhäuser von Eigentümer*innen-Gemeinschaften oder im Privatbesitz, nachhaltige Baustoffe, Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energie, Beratungen zur Verkleinerung von Wohnflächen und die sozialverträgliche Umsetzung der Energiewende.

Umsetzung der Klimaschutzziele überprüfen: Die Beurteilung der Klimaschutzprojekte und deren Umsetzung bedarf der Festlegung von Zielen mit einer Erfolgskontrolle. Zwischenziele für die Jahre 2025 und 2030 sind vereinbart und dabei Nachsteuerungsmöglichkeiten eingeplant.

11.5 Internationales Engagement für Frieden und Demokratie

Aktuell sichtbar wird Hannovers Engagement für nationale und internationale Nachhaltigkeit im Handlungskonzept „Hannover – Internationale Stadt“, das zum einen die Potentiale von Hannover als „attraktive, weltoffene und international vernetzte Großstadt“ beschreibt, zum anderen sich zum Ziel gesetzt hat, „ihre Verantwortung in der Welt“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)“ wahrzunehmen.

Im weltweiten Netzwerk der Mayors for Peace ist die Landeshauptstadt Hannover als Lead City repräsentiert. Dem Bündnis sind zahlreiche weitere Städte beigetreten, so dass mittlerweile nur in Deutschland bereits über 900 Kommunen für die Mayors for Peace aktiv sind und deren Zusammenarbeit aus Hannover koordiniert wird. Des Weiteren ist Hannover im European Chapter der Mayors for Peace beteiligt.

In den heutigen Zeiten ist es wichtiger denn je, sich für den Frieden und atomare Abrüstung zu engagieren. 1982 wurde die Organisation Mayors for Peace durch den Bürgermeister von Hiroshima aus der

grundlegenden Überlegung herausgegründet, dass Bürgermeister*innen für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger*innen verantwortlich sind. Durch Aktionen und Kampagnen wollen die Mitglieder die weltweite Verbreitung von Atomwaffen verhindern und setzen sich für deren Abschaffung ein. Inzwischen sind mehr als 8.480 Städte aus 166 Ländern aktiv. Sichtbar wird das Bündnis am Flaggentag, dem 8. Juli, wenn die Bürgermeister*innen für den Frieden vor den Rathäusern die Flagge der Mayors for Peace hissen.

2024 wurde die Internationale Jugendkonferenz in Hiroshima von jungen Hannoveraner*innen besucht. In 2025 konnte Oberbürgermeister Onay in Vertretung von Bürgermeister Matsui von Hiroshima, Präsident der Mayors for Peace, eine Rede auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag vor den Vereinten Nationen in New York halten. Auf der Bundeskonferenz in Bonn stand das Thema „Frieden schaffen“ im Mittelpunkt und eine Plakatkampagne mit verschiedenen NGOs zum 80. Jahrestag der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki wurde vorgestellt. Auf der Generalversammlung der Mayors for Peace im August 2025 in Nagasaki wird der Aktionsplan für die kommenden 5 Jahre verabredet.

Hannover engagiert sich damit über das typische Querschnittsthema Nachhaltigkeit in seinen Dimensionen Ökologie – Ökonomie - Soziales und Kultur – hinaus und entwickelt sich stetig weiter, wie z. B. bei dem Thema der „Good Governance“.



12. Nachhaltige Finanzierung für nachhaltige Investitionen: Hannover bleibt nachhaltig gut!

Nachhaltige Investitionen und nachhaltige Finanzierungen müssen im Wesentlichen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Nachhaltige Investitionen stehen im Einklang mit den SDGs und dienen dem Gemeinwohl, sozialen Belangen und/oder dem Klimaschutz. Finanzierungen mit einem klaren Umweltnutzen werden als „Green“ bezeichnet, Finanzierungen mit einem klaren sozialen Nutzen als „Social“ und beides wird im Hinblick auf die Finanzierung als „Sustainable“ bezeichnet.

2. Eine nachhaltige Finanzierung zeichnet sich auch dadurch aus, dass aufgenommene Kredite während ihrer Laufzeit getilgt werden und dies auch in der Mittelfristplanung berücksichtigt wird, so dass sich Schulden und Zinsbelastungen nicht auf Kosten kommender Generationen in der Zukunft kumulieren. Für Kommunen sind Kredittilgungen gesetzlich vorgeschrieben und werden von den Aufsichtsbehörden überwacht und bei der Genehmigung neuer Kreditvolumina berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Hannover begibt daher tilgende Schuldscheine und entwickelt auch bei der Emission von endfälligen Anleihen alternative Konzepte zur Sicherstellung der Tilgung während der Laufzeit. Dies bietet für Investoren eine zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Rückzahlung ihrer investierten Gelder und vermindert das Risiko und die mittlere Laufzeit der begebenen Kredite. Durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre, welches für Zinsfestschreibungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit genutzt wurde, bleiben auch die Zinsbelastungen in der Zukunft überschaubar. Die Zinsaufwendungen sind dadurch in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, steigen allerdings seit kurzem durch Neukreditaufnahmen zum nunmehr höheren Zinsniveau wieder an.

3. Eine Finanzierung gilt auch dann als nachhaltig, wenn die Kreditlaufzeit nicht länger ist, als die damit finanzierten Investitionen. Neue Kredite werden bei der LHH in der Regel mit einer Laufzeit zwischen 20 und 40 Jahren aufgenommen. Damit werden überwiegend Investitionen in den Bereichen Gebäude und Infrastruktur finanziert, die eine Laufzeit (Abschreibungsdauer) von 90 Jahren (massive Gebäude) und 40 Jahren (Straßen) aufweisen. Die Kredite werden also schneller getilgt, als das Vermögen an Wert verliert. Als besonders langfristige Finanzierungsquelle steht natürlich das Eigenkapital (Nettoposition) der Kommune im Prinzip zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Bei einer Eigenkapitalquote von ca. 60 % ist damit bereits der Großteil der Vermögenswerte langfristig finanziert.

Langfristige Kredite werden nur für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Im Gegensatz dazu dienen Liquiditätskredite der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen, was meist zwischen den vier Steuerhauptfälligkeitsterminen erforderlich ist, sowie zur Finanzierung von (Alt-) Defiziten. Bei der Landeshauptstadt Hannover wird der Bedarf an Liquiditätskrediten täglich exakt berechnet und nur der erforderliche Betrag auf Tagesbasis am Markt aufgenommen.

Im Mai 2025 trat die LHH wieder mit einer nachhaltigen Finanzierung in Form einer Schuldschein-Emission an den Kapitalmarkt heran. Trotz eines schwierigen Marktumfelds stieß die Emission auf sehr großes Investoreninteresse, sodass 250 Mio. € langfristig mit bis zu 30 Jahren am Kapitalmarkt aufgenommen werden konnten.

Die Landeshauptstadt Hannover betritt damit aber kein Neuland, sondern möchte einen vor einigen Jahren erfolgreich eingeschlagenen Weg logisch fortführen. Bereits das Jahr 2018 war für Hannover stark von Nachhaltigkeitsthemen geprägt. Neben der



Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGE FINANZIERUNG

April 2025

Auszeichnung als "Nachhaltigste Großstadt 2018" für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement durch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis wurde von Hannover der ersten Green & Social Schuldschein einer deutschen Kommune begeben. Dieser läuft über 30 Jahre und unterstreicht die langjährige Verpflichtung der LHH auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Das große Interesse an dem Schuldschein zeigte, dass die Investoren die vielfältigen Aktivitäten sowohl zur sozialen Integration als auch ganz besonders auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu schätzen wussten.

Die damalige Emission erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Guidelines, mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien und wurde von einer externen Ratinggesellschaft geprüft und zertifiziert. Die Stadt Hannover hatte sich damals verpflichtet, den Emissionserlös von 100 Mio. € ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Klimabilanz (durch energetische Gebäudesanierung) oder dem sozialen Wohnungsbau/Unterbringung (Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen) zu verwenden. Im Frühjahr 2019 wurde der Report über die Verwendung der Emissionserlöse für die Investoren erstellt und die vollständige Allokation der Mittel und die Nachhaltigkeitseffekte dokumentiert.

Die Landeshauptstadt Hannover hat Anfang 2025 ihr neues und erweitertes Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen durch EhiFinance überprüfen und eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) erstellen lassen. Das international tätige Beratungsunternehmen aus Hannover führt unabhängige Nachhaltigkeitsbewertungen durch und kam zu dem Ergebnis, dass das Rahmenwerk mit den Green, Social und Sustainability Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Green, Social und Sustainability Loan Principles der Loan Market Association (LMA) übereinstimmt. Das Rahmenwerk ist auch passend zur Gesamtstrategie und dem ESG-Risikomanagement der LHH. EhiFinance kommt zu dem Schluss, dass die förderfähigen sozialen und grünen Projektkategorien voraussichtlich eine hohe Wirkung haben und maßgeblich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen werden.

Auf Grundlage des neuen Rahmenwerks konnte im Mai 2025 die eingangs aufgeführte nachhaltige Finanzierung in Form einer Schuldschein-Emission realisiert werden. Trotz des schwierigen Marktfelds stieß diese auf sehr großes Marktinteresse, sodass im Laufe der Zeichnungsphase das Platzierungsvolumen von 100 Mio. auf 250 Mio. € aufgestockt werden musste, um der großen Nachfrage aus dem Orderbuch zumindest teilweise gerecht zu werden. Die Emission

war mehr als vierfach überzeichnet. Letztlich wurden zwei endfällige sowie zwei tilgende Tranchen im Laufzeitenbereich von 12 bis 30 Jahren mit den Investoren vereinbart. Das Volumen verteilt sich breit auf 17 Gläubiger mit einem Auslandsanteil von 22 %. Die Zuteilung fand am unteren Ende der Spreadspanne statt, wobei alle tilgenden Laufzeiten mit 20 und 30 Jahren, im für Kommunen interessantesten Finanzierungsbereich, vollständig zugeteilt wurden. Die hohe Nachfrage zeigt, dass Hannover in Sachen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit einen sehr guten Ruf genießt.

Das Rahmenwerk wurde im Einklang mit freiwilligen Leitlinien erstellt, welche die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen fördern und Emittenten solcher Instrumente zu Transparenz und Offenlegung anregen. Diese sind u.a. die jeweiligen Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines. Im Rahmenwerk spiegeln sich deren Anforderungen in den einzelnen Komponenten Verwendung der Emissionserlöse, Prozess der Projektbewertung und -auswahl, Management der Erlöse, Berichterstattung und Externe Verifizierung und Überprüfung. Im Bestreben den Finanzplatz Deutschland für nachhaltige Finanzierungen weiter zu stärken, wurden bei der Formulierung des Rahmenwerkes auch die Aspekte der EU-Umweltziele soweit möglich berücksichtigt. So wird die LHH die weitere Entwicklung der ICMA-Prinzipien, der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung sowie des EU-Standards für grüne Anleihen weiterhin intensiv beobachten und ihnen bei künftigen Weiterentwicklungen des Rahmenwerks für Nachhaltige Finanzierungen angemessen Rechnung tragen.

Die auszuählenden Projekte umfassen zunächst überwiegend Investitionen in Schulgebäude und Kindertagesstätten, deren bauliche Standards den Kriterien für Energie- und Kohlendioxid-Einsparung entsprechen und die ebenso sozialen Zwecken dienen. Die nachhaltigen Kriterien für diese Projekte decken sich mit denen im Rahmenwerk und sind über die Second Party Opinion zertifiziert. Die Landeshauptstadt Hannover setzt hiermit wiederum ein klares Zeichen für die Verbindung von wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung,

Auch wenn die in den Jahren dazwischen emittierten Schuldscheine der LHH hinsichtlich ihres Bezugs auf nachhaltige Kriterien nicht einem Rating unterzogen wurden, so entspricht doch der überwiegende Teil aller Investitionen der Landeshauptstadt Hannover diesen Nachhaltigkeitskriterien. Sämtliche Neubauprojekte werden unter energetischen Voraussetzungen geplant, auch die energetische Gebäudesanierung erfolgt unter den Prämissen des Projekts „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ und der

überwiegende Teil der restlichen städtischen Ausgaben dient generell dem Gemeinwohl wie Bildung, Kultur, Sport, soziales Wohnen sowie Infrastruktur. So zeigt sich, sehr viele Aktivitäten einer Kommune haben direkten oder zumindest indirekten Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen.

Die LHH sieht es als ihre Aufgabe an, sich neben sozialen und grünen Projekten auch für die weitere kommunale Vielfalt zu engagieren und diese zu unterstützen. Diese Themen werden erkannt und aktiv übernommen. Die LHH fühlt sich u. a. den international anerkannten Nachhaltigkeitszielen der UN verpflichtet. Es findet eine ganzheitliche Betrachtung statt, die nicht nur auf ökologische („Green“) oder auf soziale („Social“) Kriterien, sondern auch auf die Mischung aus beiden Aspekten

(„Sustainability“) schaut. In diesem Sinne macht es Hannover zu einer vielfältigen Stadt, die ergänzend zu ihren Einnahmen einer entsprechenden Finanzierung bedarf. Dabei besteht die Aufgabe darin, dass diese Finanzierungen im Einklang mit den relevanten Regelungen zur Nachhaltigkeit stehen.

Auch Haushaltssicherungskonzepte die auf die Zukunft angelegt sind, sind in zweierlei Weise nachhaltig. Sie sichern zum einen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt mit klaren Maßnahmen und die Stadt bekommt zum anderen ausreichend Zeit dafür, sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln und die Stadtverwaltung auf Veränderung einzustellen und die Situation zur Modernisierung der Verwaltung zu nutzen.

13. Finanzierungsweg Öffentlich-Private-Partnerschaften

Neben Finanzierungen, die die LHH direkt am Kapitalmarkt vornimmt, werden seit ca. 25 Jahren auch Finanzierungen auf der Ebene von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP) durchgeführt. Hierbei findet eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen der LHH und privaten Unternehmen, zumeist Bauunternehmen und Banken statt, um ein Investitionsprojekt zu realisieren. Die Ausschreibung für das Bauvorhaben erfolgt als „Paket“ aus Planung, Bauleistung, z. B. Bau einer Schule oder Kita sowie der dazugehörenden Finanzierung. Das Bauunternehmen und die Bank oder der Geldgebende müssen ein gemeinsames Angebot einreichen, das sowohl die Planung und Bauleistung als auch deren Finanzierung umfasst. Die Bank zahlt nach Fertigstellung und Abnahme des schlüsselfertigen Objekts die Gesamtsumme an das Bauunternehmen aus und übernimmt mit einem Forderungskaufvertrag die Ansprüche des Bauunternehmens an die LHH. Durch eine von der LHH abgegebene Einredeverzichtserklärung können kommunalkreditähnliche Konditionen erzielt werden.

Die bisherigen Projekte in Hannover zeigen, dass ÖPP Kosten- und Zeitvorteile gegenüber einer Eigenherstellung aufweist. Die Gesamtkosten sind im Vorfeld besser zu kalkulieren und die Umsetzung erfolgte zumeist termingerecht. Während der meist mehrjährigen Bauphase wird zudem die Liquidität der Kommune nicht durch Zahlungen für Einzelgewerke belastet, da ein Zahlungsanspruch erst mit Übergabe des Gesamtwerks entsteht.

Die Komplexität von ÖPP-Projekten darf jedoch nicht unterschätzt werden. Das nötige Fachwissen für die

Gestaltung der umfangreichen Vertragswerke konnte bei der LHH aufgebaut werden. Die interdisziplinären Teams müssen sich u. a. vertieft mit schwierigen Baufragen, Finanzthemen und juristischen Problemen auseinandersetzen.

Eine Besonderheit des hannoverschen ÖPP-Verfahrens ist, dass Eigentum, Betrieb und bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in städtischer Hand bleiben. Es finden also grundsätzlich kein Vermögensübergang an den privaten Partner und kein Betrieb durch diesen statt. Nur in Einzelfällen wurden Bauvorhaben auch als Mietmodell durchgeführt. Vergeben werden Planung, Bau und Finanzierung (3-Phasen-Modell). Dadurch bleiben die Steuerungsmöglichkeiten als Eigentümer erhalten. Auch bei Insolvenz des Investors bleiben alle bis dahin getätigten Baumaßnahmen auf städtischem Grund Eigentum der Stadt. Natürlich erfordert dieses Modell eine sehr intensive Qualitätskontrolle von Planung und Bauausführung, um Qualitätsmängel bereits früh zu identifizieren. Dies gilt umso mehr, da in Hannover traditionell hohe ökologische und technische Standards gelten. Mit unseren Öffentlich-Privaten-Partnerschaften wird auf ein modernes und zukunftsorientiertes Modell gesetzt, das die Stärken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft gezielt miteinander verbindet. Dank dieser Zusammenarbeit wurden in den vergangenen Jahren wichtige Projekte erfolgreich realisiert. Bereits 2008 wurde mit dem Bau der ersten ÖPP-Passivhaus-Schule „In der Steinbreite“ gestartet. Inzwischen wurden bereits 18 verschiedene Projekte im ÖPP-Verfahren durchgeführt. Diese umfassten teilweise Neubauten an mehreren Standorten gleichzeitig, wie zum Beispiel die

gleichzeitige Errichtung von acht über das Stadtgebiet verteilten Kindertagesstätten. Allein im Jahr 2024 wurden die Grundschule Kronsberg mit dem Stadtteilzentrum Krokus, drei weitere Kindertagesstätten und das Misburger Bad fertiggestellt.

Durch die Partnerschaft mit der Privatwirtschaft profitiert Hannover von innovativen Lösungen, technischer Expertise und nachhaltigen Konzepten, während durch die LHH gleichzeitig die öffentliche Steuerung und Verantwortung gewährleistet wird. So werden Investitionen nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern auch zukunftsorientiert umgesetzt. Mit dieser Strategie ist die LHH in der Lage aktiv die Infrastruktur unserer Stadt zu gestalten und die Grundlage für ein lebenswertes, modernes und nachhaltiges Miteinander zu schaffen.

ÖPP-Projekte führen zu langfristigen Verpflichtungen und damit zu einer Erhöhung der Schulden. Während des Finanzierungszeitraumes, der sich meist über 20 Jahre erstreckt, werden die Schulden durch regelmäßige Tilgungen zurückgeführt. In der Bilanz werden sie auf der Passivseite als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen (Ende 2024: 226,5 Mio. €). Bei der Haushaltsgenehmigung werden sie als gesonderte Kategorie neben den Investitionskrediten gewertet und erweitern dadurch die Möglichkeiten, mehr Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge zu realisieren und einen Investitionsstau bei der LHH zu verringern.

14. Personal- und Sozialbereich

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wichtige Arbeitgeberin für die Stadt und das Umland, bei der 2024 insgesamt 13.176 Beschäftigte tätig gewesen sind, davon sind 10.976 Mitarbeiter*innen und 485 Auszubildende in der Kernverwaltung tätig, die übrigen in den städtischen Nettoregionen und Eigenbetrieben.

Von den aktiven Gesamtbeschäftigten sind 55 % Frauen und 45 % Männer, während es bei den Führungskräften der 1. - 3. Ebene (Sachgebietsleitungen bis Fachbereichsleitungen) 46 % Frauen und 54 % Männer sind.

Personalbestand der Kernverwaltung zum 31.12.2024		insgesamt	weiblich	männlich
Beamte		1.484	418	1.066
Beschäftigte nach TVÖD (Angestellte)		9.492	5.743	3.749
Auszubildende		485	207	278
Personalbestand der LHH Gesamt (inkl. Betriebe) zum 31.12.2024		insgesamt	weiblich	männlich
Beamte		1.510	431	1.079
Beschäftigte nach TVÖD (Angestellte)		10.838	6.397	4.441
Auszubildende		547	222	325
Durchschnittsalter:	46,2 Jahre			
Durchschn. Krankenstand:	7,1 %			
Personalaufwand für aktives Personal:	677,0 Mio. € (inkl. Zuführung zu Rückstellungen 10,0 Mio. €)			
Personalaufwand für Versorgung:	97,5 Mio. € (inkl. Zuführung zu Rückstellungen 28,0 Mio. €)			

Die Personalaufwendungen für Versorgung sind im Vorjahresvergleich deutlich abgesunken, da im Jahr 2023 die Pensionsrückstellungen aufgrund versicherungs-mathematischer Neuberechnungen einmalig höher dotiert werden mussten.

Als dienstleistungsorientierte Organisation wird bei der Landeshauptstadt Hannover auch viel Wert auf die Personalentwicklung und -pflege gelegt. Für Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung wurden in 2024 Sachaufwendungen von rund 4,0 Mio. € ausgegeben, davon entfallen 2,5 Mio. € auf die Fortbildung und 1,5 Mio. € auf die Ausbildung. Die Sachaufwendungen für die Ausbildung liegen um 0,2 Mio. € über Vorjahrsniveau. Hauptursächlich hierfür sind gestiegene Lehrgangskosten, höhere Studiengebühren sowie eine größere Anzahl durchgeföhrter Einstellungstests. Bei den Fortbildungsaufwendungen ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr darauf zurückzuföhren, dass in 2024 im größeren Umfang Seminarräume angemietet wurden.

Alle Auszubildenden wurden grundsätzlich nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 24 Monaten weiterbeschäftigt, was in 2024 zu einem Personalaufwand von 4,4 Mio. € führte.

Als „Fördermittel für Geschlechtergerechtigkeit“ wurden 1,1 Mio. € verwendet.

Für das Jahr 2023 wurden Leistungsprämien von 7,9 Mio. € (zzgl. SV-Beiträge) gezahlt.

Bereits seit Jahren gab es bei der Landeshauptstadt Hannover die Möglichkeit, bei geeigneten Arbeitsplätzen unter bestimmten Voraussetzungen, einen Tag pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 wurde dann kurzfristig für viele Beschäftigte die technische und organisatorische Möglichkeit geschaffen, ganz oder überwiegend im Homeoffice zu arbeiten, um die Arbeit in der Verwaltung aufrecht erhalten zu können. Anfang 2024 wurden nunmehr stadtweite Homeoffice-Regelungen für die Bereiche etabliert, in denen der Verwaltungsbetrieb tageweise auch aus dem Homeoffice heraus uneingeschränkt fortgeführt werden kann.

Die weitergehende Erprobung neuer Arbeitsformen führte z. B. im Fachbereich Finanzen zu einem Pilot-Projekt zur Umsetzung von New Work, also einer veränderten Arbeitsumgebung mit weitgehend digitalisierten Arbeitsprozessen. Solche Konzepte werden künftig verstärkt in der gesamten Verwaltung umgesetzt. Bestandteil sind die Verzahnung von Telearbeit und veränderten Arbeitswelten. Es werden Konzepte entwickelt, die moderne Büros und Technik ermöglichen, aber auch die verringerte Anwesenheit in den Büroräumen berücksichtigen. Eine Reduzierung der Arbeitsplätze von 20 % wird für den Fachbereich Finanzen bereits in 2025 erreicht. Im Rahmen eines Gebäudewechsels werden die Räumlichkeiten reduziert und die technische Ausstattung den Anforderungen entsprechend aufgewertet. Um eine möglichst breite Akzeptanz zu schaffen, werden bereichs- und sachgebietsbezogene Teams in den Umzug eingebunden. Es werden die geeigneten Modelle gesucht, die zur jeweiligen Arbeit und dem Team passen.

Zu den Personalaufwendungen gehörte neben den klassischen Instrumenten u. a. auch die Einrichtung des Verwaltungs-Modernisierungs-Fonds 2023 (VMF23) mit insgesamt 12,0 Mio. €. Das Projekt startete in 2022 und wurde zuletzt um ein Jahr bis Ende 2025 verlängert. Ziel des Fonds ist, Modernisierungsansätze und -projekte mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitseffekten, die bis dato über keine Finanzierung verfügen, mit einer kurzfristigen Umsetzungsperspektive versehen zu können. Bis Ende 2024 sind bereits 5,5 Mio. € abgerufen, die eine jährliche Haushaltsverbesserung von 1,5 Mio. € bewirken. Der VMF23 wirkt als Motivator sowie Katalysator für den beschlossenen aufgabenkritischen Modernisierungsprozess. Finanziert wurde der VMF23 zunächst über die Nutzung nicht ausgeschöpfter Teile des Personalbudgets 2022, soll sich aber in der Folge durch die Wirtschaftlichkeitseffekte selber tragen. Gegenüber den bestehenden Planansätzen resultiert aus der Einrichtung des VMF23 daher keine Verschlechterung der städtischen Finanzlage.

IV. ENTWICKLUNG IN 2024 UND AUSBLICK

15. Weitere Entwicklung

15.1 Qualitätsoffensive Bildung

Durch den Sanierungsbedarf der Schulgebäude und Kindertagesstätten und durch den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen entsteht der Landeshauptstadt langfristig ein erheblicher Finanzbedarf. Auch die Ausbauprogramme für Kindergärten und Krippen sollen zeitnah weiterentwickelt werden. Von den insgesamt 62 durch die Stadt Hannover im Schuljahr 2024/25 betriebenen Grundschulen - hinzu kommen die Primarbereiche der IGS Roderbruch, der Glockseeschule und der Südstadtschule - sind inzwischen 49 zu Ganztagschulen geworden. Der regelmäßig erscheinende Kommunale Schulentwicklungsplan geht detailliert auf diese Entwicklungen ein.

Es ist erklärtes Ziel des Rates und inzwischen auch gesetzliche Vorgabe, grundsätzlich alle Grundschulen als Ganztagsgrundschule einzurichten. Derzeit arbeitet die Landeshauptstadt an der Umsetzung des mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung. Diese soll verlässlich, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht sein. Für diese Ganztagsbetreuung erfolgt eine Aufstockung der Landesmittel aus dem städtischen Etat. Dies offenbart, dass die bereitgestellten Gelder von Land und Bund bei weitem nicht ausreichen. Um dem Konnexitätsprinzip gerecht zu werden, müssen diese Mittel unbedingt aufgestockt werden. Weiterhin wurde mit politischem Beschluss der „Feuerwehrtopf“ (FWT) eingerichtet. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Betreuungsangeboten an Grundschulen, die erst zu späteren Zeitpunkten zu Ganztagschulen ausgebaut werden können. Der „Feuerwehrtopf“ dient somit als Vorläufermodell zum Ganztag.

Alle Gymnasien in Hannover bieten inzwischen eine offene oder teilgebundene Ganztagsbeschulung an. Der Ausbau der Menschen erfolgte zum großen Teil im Rahmen der ohnehin laufenden Sanierungsmaßnahmen oder als Einzelprojekt. Die notwendigen Freizeit- und Inklusionsbereiche wurden zunächst im Bestand geschaffen und werden mit dem Ausbau der Gymnasien für G9 (Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren) erweitert und ausgestaltet. Von den 17



städtischen Gymnasien sind an elf Schulen die notwendigen Erweiterungen abgeschlossen, fünf befinden sich noch in der baulichen Umsetzung und an einem Gymnasium ist der Ausbau noch nicht begonnen worden. Die Oberschulen in Hannover sind teilgebundene Ganztagschulen, die Realschulen sind noch nicht vollständig in den Ganztagsbetrieb übergegangen. Die Integrierten Gesamtschulen sind gebundene Ganztagschulen.

In den vergangenen Jahren sind Beschlüsse zur Einrichtung zusätzlicher Schulplätze gefasst worden. Dazu gehört ein neues Gymnasium, eine neue Integrierte Gesamtschule sowie Zugerweiterungen an drei Integrierten Gesamtschulen, zwei Oberschulen und einer Realschule. Je nach konkreter Ausgestaltung können so rund 500 zusätzliche Schulplätze pro Jahrgang zur Verfügung gestellt werden. Diese Schulplätze, die größtenteils voraussichtlich erst Ende der 2020er Jahre zur Verfügung stehen werden, decken einen Teil der bereits vorhandenen Bedarfe durch das Hochwachsen geburtenstarker Jahrgänge sowie das allgemeine Bevölkerungswachstum ab. Sie sind jedoch keine Lösung für aktuell bestehende Schulplatzbedarfe, die durch die inklusive Beschulung und Schulformwechsel und damit die steigende Anzahl Schüler*innen entstanden sind.

Die über die beschlossenen Maßnahmen hinaus einzurichtenden Schulplätze müssen sich daher zum einen für die inklusive Beschulung eignen und zum anderen insbesondere den Fehlbedarf an Schulplätzen decken können. Die möglichen Lösungen orientieren sich an der bestehenden Struktur des hannoverschen Schulsystems und den zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen und schließen auch die Errichtung mobiler Raumeinheiten nicht aus.

Zusätzlich erfordern die in den vergangenen Jahren inhaltlich und pädagogisch gestiegenen Bedarfe an Schulraum und Ausgestaltung des schulischen Angebots weitere Investitionen im Rahmen notwendiger baulicher Maßnahmen.

15.2 Kosten und Erstattungen für Flüchtlingsunterbringung und Versorgung

Für das Jahr 2024 betrug die Erstattungspauschale 13.846 € p. P. und somit bestand ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land Niedersachsen über 51,8 Mio. € nach §§ 4, 4c AufnG für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Im Jahr 2024 waren rd. 2.770 und damit erneut weniger Geflüchtete als 2023 auf die Unterstützung der LHH angewiesen. Für 2025 und 2026 wird deshalb nur noch mit einer durchschnittlichen Anzahl von 2.400 Leistungsbe rechtigten nach dem AsylbLG gerechnet.

Durch die zentrale Unterbringung entstehen weitere Kosten u. a. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste. Die Kosten z. B. für den Schulbesuch, die Kinderbetreuung, Leistungen der Erziehungshilfe und Gesundheitsversorgung sowie verwaltungsinterne Kosten, wie ein erhöhter Personaleinsatz für die Sachbearbeitung, sind aus dem Haushalt zu finanzieren.

Im Durchschnitt übersteigen die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten die Erstattungen durch Bund und Land jährlich um rund 39 Mio. €. Das entspricht einem Kosten deckungsgrad von durchschnittlich 62 %.

Seit Jahren bemüht sich die LHH beim Land um eine gerechtere Kostenverteilung. Die Pauschale sollte durch eine vollständige Kostenerstattung ersetzt werden, die den Wohnraum- und Betreuungs problematiken in den Kommunen gerecht werden. Bisher konnte diesbezüglich noch keine geänderte Regelung erreicht werden. Die Kosten für die Integration rücken immer mehr in den Vordergrund. Darunter sind unter anderem Mittel zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertagesstätten (Förderprogramm QuiK) sowie zur Sprachförderung für Geflüchtete (Förderprogramm SEG) zu verstehen. Hierfür besteht nach wie vor die dringende Forderung gegenüber dem Land und dem Bund nach einer verstärkten Förderung durch z. B. die Zahlung einer Integrationspauschale.

Die langfristigen Planungen zur Unterbringung von Personen, vorwiegend Obdachlosen, basieren auf dem Ziel, 4.000 Unterkunftsplätze in Wohnungen, Wohnheimen und -projekten zur Verfügung stellen zu können. Um die Belastungen gering zu halten, werden zwischenzeitlich nicht genutzte Flüchtlingsunterkünfte, soweit möglich, in Schlafplätze für Wohnunglose umfunktioniert.

15.3 Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum – Sicherheitskonzept

Bei den Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover wurde – wie in anderen Städten auch – ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgestellt. Dies hat eine Umfrage der Stadt Ende 2023 ergeben. Das individuelle Sicherheitsgefühl der Bürger*innen in Hannover ist wieder schlechter geworden. Die Kriminalstatistik zeigt ebenfalls, dass die Sicherheitslage sich in einigen Punkten verschlechtert hatte. Dies steht dem eigenen Anspruch und vorrangigen Ziel als saubere und sichere Stadt entgegen. Die Stadt nimmt die Veränderung der (gefühlt) Sicherheit sehr ernst und plant durch die Umsetzung des neuen Sicherheitskonzeptes 2024 ein Bündel an Maßnahmen.

Insbesondere im Stadtteil Mitte, dem durch den Hauptbahnhof am stärksten frequentierten Bereich in Hannover, besteht Handlungsbedarf. Die Sicherheitsbehörden haben ihre Präsenz erhöht, die Bundespolizei hat ihre im Bahnhof selbst verstärkt, und es werden Schwerpunkteinsätze von Polizei und städtischem Ordnungsdienst im bahnhofsnahen Bereich durchgeführt. Die Ausweitung bestehender Waffenverbotszonen

in enger Kooperation mit der Bundespolizei am Hauptbahnhof ist vorangetrieben worden und eine weitere Verbesserung der Stadtsauberkeit wird angestrebt.

Diese und weitere Kooperationen von Stadt und Polizei als Sicherheitspartnerschaft und von städtischem Ordnungs- und Verkehrsaußendienst sollen eine Stärkung der kommunalen Kriminalprävention erzielen und zusammen mit mehr Präsenz in den Quartieren zum verbesserten Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitragen. An den Sicherheitskooperationen auch unter Einbindung des Nahverkehrs und der ÜSTRA wird weitergearbeitet. Der städtische Ordnungsdienst wird personell weiter aufgestockt und möglicherweise könnte die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgebaut werden.

Das Sicherheitskonzept definiert Ziele, die eng mit der Sicherheit verzahnt sind, wie z. B. Sauberkeit, Waffenverbotszonen, Präsenz und Kommunikation vor Ort, um präventiv Einfluss zu nehmen.

15.4 Digitalisierung

Die Landeshauptstadt Hannover treibt die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen konsequent voran.

Smart City

Die Smart City-Strategie „Restart: #HANnovativ“ setzt auf Offenheit, Kooperation und Innovation – mit dem Ziel, die Stadt resilient, inklusiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Im Rahmen der zugehörigen Smart City-Initiative verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, digitale Technologien gezielt für eine nachhaltige und lebenswerte Stadtentwicklung einzusetzen. Dabei stehen die Menschen und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt. Die Projekte verbinden technische Innovation mit sozialer Teilhabe und ökologischer Verantwortung. Hannover ist eine von 73 Kommunen im Modellprojekt Smart City, gefördert durch das BMWSB.

Zu den zentralen Maßnahmen zählt „Smart.Light“, welches durch intelligente Beleuchtung Energie einspart und durch wechselnde Lichtfarben besonders schonend zu Insekten ist. Echtzeitdaten zu Energieverbrauch und CO₂-Einsparungen am Maschsee werden durch das Energie- und Klimadashboard bereitgestellt. Mit dem Projekt „Hitze.Wasser.Management“ werden Strategien zur Klimaanpassung entwickelt und kommunal erprobt. Auch die Zwischennutzung des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes als „aufhof“ zeigt, wie Digitalisierung, Stadtentwicklung und Kultur kreativ verbunden werden können.

Weitere Initiativen wie die „Smart.City.Werkstatt“, die „Smart City Days“ oder die Kooperation mit der Deutschen Bahn zur Gestaltung smarter Bahnhöfe fördern den Austausch zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft. Die Plattform „Open.Geo.Data“ stellt aktualisierte Geodaten wie 3D-Stadtmodelle öffentlich zur Verfügung und unterstützt datenbasierte Stadtplanung.

Mit dem Kultur-Hackathon „Kultur.Dreieck“, Augmented-Reality-Projekten zu Straßenschildern, der Maßnahme „Historisch.Digital“ und der Installation wie „Sounds & Screen“ im Kultur.Dreieck wird auch die kulturelle Dimension der Digitalisierung sichtbar.

Digitales Rathaus / Digitale Verwaltung



Im Zentrum steht die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das eine benutzer*innenfreundliche und barrierefreie Gestaltung digitaler Angebote für Bürger*innen und Unternehmen fordert. Das städtische Serviceportal verzeichnete im Jahr 2024 ein Besucherwachstum von 49% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der verfügbaren Online-Services stieg auf insgesamt 177 Anwendungen. Neue digitale Dienste wie die elektronische Wohnsitzanmeldung, die Übermittlung von Unterlagen an die Wohngeldstelle, die Beantragung von Entschädigungen für Ratsmitglieder, die Verlängerung der Aufenthaltszeit, die Antragstellung für Fischereischeine sowie die elektronische Übermittlung von Unterlagen an die Unterhaltsvorschussstelle erweitern das Angebot kontinuierlich.

Die Nutzung dieser Services steigt stetig – allein im Jahr 2024 wurden über 64.000 Online-Anträge über die städtische Formularplattform gestellt, was mehr als einer Verdopplung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auch die interne Verwaltungsdigitalisierung wurde weiter vorangetrieben. Die Einführung und Weiterentwicklung der eAkte erfolgt in zahlreichen Fachbereichen, darunter Soziales, Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Öffentliche Ordnung. Die Digitalisierung der Liegenschaftsverwaltung sowie die Einführung der eAkte Wohngeld und eEinbürgerungsakte sind Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung.

Verwaltungsweit wurde bereits die Online-Bezahlfunktion ePayment für vielfältige Leistungen eingeführt, somit wird das Online-Angebot stetig um weitere Anwendungen erweitert. Die eRechnung wird inzwischen überwiegend in den Fachbereichen genutzt und mit der Einführung des Einkaufssystems eBeschaffung wurden die bisher als Grundlage dienenden analogen Artikelkataloge abgelöst.

Im Bereich Business Intelligence wurde die Software „Grafana“ erfolgreich etabliert. Dashboards unterstützen die datenbasierte

Steuerung von Prozessen in Bereichen wie Wohngeld, KFZ-Verfahren oder dem Serviceportal. Ergänzend dazu wird das Geschäftsprozessmanagement mit der Software „Adonis“ weiter dezentralisiert und ausgebaut.

Die Landeshauptstadt Hannover verfolgt das Ziel, eine moderne, digitale und serviceorientierte Verwaltung zu gestalten. Dabei bleibt die Wahlfreiheit für Bürger*innen erhalten: Digitale Angebote sollen die persönliche Vorsprache nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Die Berücksichtigung von Gender- und Teilhabe-Aspekten ist integraler Bestandteil aller Digitalisierungsmaßnahmen.

15.5 Pandemische Lage und Ukraine-Krieg

Der Landesgesetzgeber hat der Pandemie insoweit Rechnung getragen, als er mit dem sog. Bündelungsgesetz bestimmte Erleichterungen in der haushaltsmäßigen Abarbeitung von Fehlbeträgen beschlossen hat. So kann der Fehlbetrag in Jahren mit epidemischer Lage in max. 30 Jahren abgebaut werden. Es entfällt die sonst gesetzliche Vorgabe, den Ausgleich schon nach 2 Jahren herzustellen bzw. allein aus diesem Grund ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieser längere Zeitrahmen ermöglicht es, die notwendigen Einschnitte zu begrenzen, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Bevölkerung nicht noch zusätzlich mit ansonsten erforderlichen Maßnahmen stärker zu belasten.

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 bis 30.06.2024 sind in der Bilanzposition „Fehlbeträge

In den Pandemiejahren hat sich das Arbeiten im Homeoffice etabliert und als in vielen Bereichen zweckmäßig und zukunftsweisend gezeigt. Diese Neuerungen und Erfahrungen fließen jetzt intensiv in die Arbeitsumgebungen der einzelnen Fachbereiche der LHH ein und werden langfristig die Arbeitswelt der Mitarbeiter*innen bereichern und verändern. Die LHH wird daraus entstehende Synergiepotentiale ermitteln und diese als einen Beitrag zur Haushaltssicherung nutzen, insbesondere sollen durch Desk-Sharing erhebliche Flächenreduzierungen und damit Einsparungen bei den Büromietkosten ermöglicht werden.

aus § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG (aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage)“ gesondert auszuweisen. Die in dieser Zeit entstandenen Fehlbeträge sollen in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Inzwischen wurde durch das Niedersächsische Innenministerium der Zeitraum auch auf Fehlbeträge der Jahre 2025 und 2026 ausgeweitet. Aufgrund des Zustroms von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in die Kommunen hat der niedersächsische Gesetzgeber die Ausweisung von Fehlbeträgen aus daraus betroffenen Jahren analog in der gleichen Bilanzposition ermöglicht.

Diese Position reduzierte sich im Berichtsjahr um 7,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die ordentliche Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt erst mit Ablauf des Haushaltsjahrs 2025.

16. Chancen und Risiken

Für alle erkennbaren Risiken, die zum 31.12.2023 bestanden, wurden Rückstellungen gebildet und damit Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen noch gesamtwirtschaftliche sowie demographische und

geopolitische Risiken, die sich auf die Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt Hannover in den kommenden Jahren auswirken können.

STEUERERTRÄGE

Die mit Abstand größten Erträge der Stadt resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle hat sich in den letzten Jahren aufgrund der vielfältigen Wirtschaft Hannovers mehr als stabil erwiesen. Bis 2019 erreichte sie immer neue Rekordhöhen. Einer der Gründe dafür ist, dass neben klassischen Industrieunternehmen und starken Dienstleistungsbetrieben auch besonders leistungsstarke Versicherungen in Hannover beheimatet sind. Trotzdem bleibt die Gewerbesteuer, wie man erkennen

kann und es sich auch in diesem Berichtsjahr herausstellt, schwankungsabhängig und damit eine große Variable.

Auch für 2024 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise planerisch davon ausgegangen, dass die Steuererträge noch nicht wieder das Niveau der Jahre 2018 und 2019 erreichen. Entgegen der positiven Ertragsüberraschung in 2023 bei der Gewerbesteuer sind in 2024 wieder die Planansätze eingetreten. Das für 2024 veranschlagte

Defizit im Jahresergebnis von 338,7 Mio. € fiel trotzdem am Ende um knapp 50 Mio. € niedriger als erwartet aus. Es hat sich gezeigt, dass sich die Gewerbesteuer glücklicherweise erheblich besser entwickelte als prognostiziert. Die nachfolgenden Haushaltsjahre sind weiterhin sehr abhängig vom Verlauf der Weltwirtschaft, dem Ukraine-Krieg und

FINANZAUSGLEICH

Die Landeshauptstadt Hannover erhält vom Land Niedersachsen Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, die eine weitere wichtige Ertragsquelle darstellen. Die Berechnung dieser Zuweisungen erfolgt jährlich aufgrund der Steuereinnahmen des Landes, der Steuerkraft der Stadt im Verhältnis zur Steuerkraft

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Auf der Aufwandsseite können Risiken aus der Erhöhung von Beträgen für Transferaufwendungen wie insbesondere der Regionsumlage und der Gewerbesteuerumlage entstehen, sowie aus einer Zunahme der

PERSONALAUFWAND

Den zweitgrößten Kostenblock bilden die Aufwendungen für aktives Personal. Hier liegen Risiken in nicht antizipierten Tariferhöhungen oder in Personalmehrbedarfen infolge von neuen gesetzlichen

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die demografische Alterung verstärkt den bereits heute bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel. Die Herausforderungen – beispielsweise im Gesundheits-, Pflege- und Bildungssystem – werden größer, die Anzahl der dafür zur Verfügung stehenden Fachkräfte absehbar kleiner. Beispielsweise steht eine gesichert steigende Anzahl Pflegebedürftiger einer absehbar sinkenden Anzahl von Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen gegenüber. Die Prognosezahlen machen zudem deutlich, dass bei gleichbleibender Heimquote die gesteigerte Nachfrage nach Pflegeheimplätzen zu fortschreitenden Engpässen in der Versorgung führen wird. Die Stadt Hannover verfolgt hierbei die Strategie, sektorenübergreifende und zugleich quartiersnahe Versorgungssettings zu

INVESTITIONSBEDARFE

Die Finanzierung notwendiger Investitionsbedarfe bezieht sich weitgehend auf die Themen einer wachsenden Stadt sowie auf die Notwendigkeit, die unverzichtbare Infrastruktur laufend zu sanieren. Allerdings haben die Kostensteigerungen der letzten Jahre in der Baubranche, zusammen mit ständig steigenden Anforderungen an die Baustandards, die finanziellen Möglichkeiten weit ausgereizt. Trotzdem

den geopolitischen Krisenherden. Die Auswirkungen der Pandemie und die direkten und indirekten Folgen aus diesem Punkt scheinen aber weitgehend verarbeitet zu sein. Unabhängig davon wird mit den im Abschnitt 8 genannten Haushaltskonsolidierungsprogrammen gegengesteuert, um die Defizite bereits früher reduzieren zu können.

der anderen niedersächsischen Gemeinden und der Einwohner*innenzahl. Änderungen dieser Parameter sowie Änderungen der Berechnungssystematik führen zu Mehr- oder Mindererträgen bei der Landeshauptstadt Hannover und sind im Vorfeld nur schwer prognostizierbar, aber von relevanter Höhe.

sozialen Transferleistungen wie Sozialhilfe und Jugendhilfe, da diese nicht vollständig von der Region Hannover bzw. dem Land Niedersachsen erstattet werden.

Regelungen, z. B. im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (BTHG), neuen Kitas, Verkehrssicherheitspflichten sowie verstärkter Bau- bzw. Investitionstätigkeit.

bilden, die die häusliche Versorgung stärken und die strikte Abgrenzung von ambulanter und stationärer Pflege überwinden.

Hannover ist eine Einwanderungsstadt und ein internationaler Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungsstandort. Beides kann dazu beitragen, die demografische Alterung und den damit einhergehenden Arbeits- und Fachkräftemangel abzumildern, sofern die Teilhabe möglichst aller angestrebte und ermöglicht wird. Die gesellschaftliche Teilhabe aller und den sozialen Zusammenhalt untereinander zu stärken, sind daher erklärte Ziele des WIR2.0-Prozesses.

ist von weiter steigenden Investitionsbedarfen zukünftig auszugehen.

Daraus werden sich neben der bilanzierten Verschuldung auch die entsprechenden Folgekosten durch ansteigende Zinslasten und Abschreibungen im Ergebnis niederschlagen.

BAULICHE GEBÄUDEUNTERHALTUNG

Obwohl kontinuierlich Maßnahmen für die bauliche Unterhaltung umgesetzt werden, bestehen zusätzliche Sanierungsbedarfe für eine zunehmende Anzahl von Objekten und Sonderprogramme, wie Reparaturmaßnahmen an WC-Anlagen, Maßnahmen der Verkehrssicherheit sowie Containergestaltungen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Teile der zu Lasten der Vorjahre gebildeten Rückstellungen für die Umsetzung der baulichen Unterhaltung in Anspruch genommen. Im Schnitt der Jahre 2020 bis 2024 sind an tatsächlichen Auszahlungen für die bauliche Unterhaltung ca. 35 Mio. € p. a. geleistet worden, so dass zu Lasten des Jahres 2024 erneut ca. 12 Mio. € neue Rückstellungen für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung gebildet wurden.

FUNDIERTE SCHULDEN

Interkommunal erfolgt zumeist kein Vergleich der bilanzierten Geldschulden sondern der sogenannten „Fundierten Schulden“.

Unter „Fundierten Schulden“ versteht man die investiven Geldschulden des Kernhaushalts (ohne Kredite der Betriebe und ohne Liquiditätskredite) plus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (langfristige Verbindlichkeiten aus ÖPP-Verträgen).

In 2024 stiegen die fundierten Schulden weniger stark um 92,0 Mio. € gegenüber 116,2 Mio. € im Vorjahr an. Der Anstieg kommt im Berichtsjahr aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit relativ geringen 24,1 Mio. € und deutlich höheren Finanzierungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach Tilgungen um 67,9 Mio. € anstiegen. In den nächsten Jahren werden die fundierten Schulden weiter steigen. Dies ist auf die fortlaufenden dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Viele diese Baumaßnahmen werden sukzessive in den nächsten Jahren abgeschlossen und refinanziert.

Neben der bilanzierten Verschuldung ergeben sich entsprechende Folgekosten im Ergebnishaushalt. Das noch vor wenigen Jahren vorherrschende historisch niedrige Zinsniveau änderte sich sehr schnell, so dass

seit 2022 wieder Zinsaufwendungen anfallen und keine Erträge aus Negativzinsen mehr erzielt werden können. Nun steht wieder das Ziel im Vordergrund, die unumgängliche Zinsbelastung zukünftiger Haushaltss Jahre gering zu halten. Die Landeshauptstadt Hannover ist am Kapitalmarkt gut aufgestellt und genießt als langjährige Emittentin von Anleihen und Schuldscheinen einen exzellenten Ruf. Diese Positionierung konnte, aufbauend auf dem ersten Nachhaltigkeitsschuldschein einer deutschen Kommune, durch die stark nachgefragte Emission eines weiteren ESG-konformen grünen und sozialen Schuldscheins in der ersten Jahreshälfte 2025 untermauert werden. Bei der Finanzierung von Investitionen wurde darauf geachtet, die in der Niedrigzinsphase attraktiven Konditionen, aber auch die heutigen Zinssätze, langfristig festzuschreiben und die Darlehen innerhalb des Zinsfestschreibungszeitraums komplett zu tilgen, so dass die Belastungen für künftige Generationen überschaubar und gut planbar sind. Die Zinsbelastung des Kernhaushalts aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften beträgt derzeit 34,1 Mio. € – angesichts eines jährlichen Haushaltsvolumens von 3.172 Mio. € ein vertretbarer Wert.

STEIGENDE FINANZIERUNGZINSEN

Seit den Leitzinserhöhungen der Notenbanken in den Vorjahren sind die Finanzierungszinssätze für Liquiditäts- und Investitionskredite erheblich angestiegen. Diese werden sich mittelfristig in einem deutlich höheren Zinsaufwand niederschlagen. Einerseits steigt das Finanzierungsvolumen der LHH durch eine Nettoneuverschuldung, andererseits sind die Marktzinssätze und

zuletzt auch deutlich die Bankmargen angestiegen. In den Haushaltsplanungen und im Risikomanagement werden diese Elemente bereits soweit möglich berücksichtigt und im Kreditmanagement die unter den geänderten Bedingungen bestmöglichen Finanzierungsstrategien verfolgt.

PERSONELLE WECHSEL IN DEN FÜHRUNGSGREMIEN DER STADT

Am 1. März hat Eva Bender das Amt der Dezernentin für Bildung und Kultur der Landeshauptstadt Hannover übernommen. Zuvor war sie Erste Stadträtin der Stadt Langenhagen. Rund neun Jahre leitete Eva Bender größere und große Verwaltungseinheiten mit den

Schwerpunkten Schule, Jugend und Kultur und ist nun an ihre alte Wirkungsstätte zurückgekehrt. Sie hatte bereits von 2014 bis 2017 als Bereichsleiterin Schulplanung und Pädagogik für die Stadt Hannover gearbeitet.

UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG VON GEFLÜCHTETEN

Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben neben dem menschlichen Leid auch Effekte auf der wirtschaftlichen Ebene. Letztendlich sind die langfristigen Auswirkungen aber noch nicht abzusehen. Zur Zeit konzentrieren sich die Belastungen auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge. Die Landeshauptstadt Hannover hatte für diese Themen Krisenstäbe bzw. Arbeitsgruppen zusammengestellt und Lösungen erarbeitet.

Weltweit ist eine steigende Tendenz von Flüchtlingsbewegungen infolge von Kriegssituationen sowie dramatischen Umwelt- und Unwetterschäden zu beobachten, so dass die Unterbringung von Personen weiterhin ein kritischer und nur bedingt prognostizierbarer Bestandteil der kommunalen Aufgabenwahrnehmung bleiben wird.

17. Haushaltsplanung

RÜCKBLICK AUF DIE PLANUNGSGRÖSSEN DES HAUSHALTS 2024

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde am 25.08.2022 in die Ratsversammlung eingebracht und trat zum 15.08.2023 bzw. 01.01.2024 in Kraft. Das Jahr 2024 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 289,2 Mio. €, was gegenüber den Planungen für 2024 mit 338,7 Mio. € eine Ergebnisverbesserung um 49,5 Mio. € bedeutet.

Die Erträge in 2024 lagen 93 Mio. € unter denen der Planungen, allerdings sind auch die tatsächlichen Aufwendungen um 122 Mio. € niedriger als geplant ausgefallen. Insbesondere die gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 103,4 Mio. € trug zu dem besseren Ergebnis bei. Dagegen waren Mindererträge bei der Einkommensteuer von 11,3 Mio. € und dem Finanzausgleich mit dem Land von 49 Mio. € zu verzeichnen.

WESENTLICHE PLANUNGSGRÖSSEN DER HAUSHALTSPLANUNG 2025-2026

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 wurde am 12.12.2024 vom Rat der LHH beschlossen. Die Aufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung am 18.06.2025. Die Haushaltssatzung 2025 trat zum 08.07.2025 in Kraft, die für 2026 erlangt Rechtskraft am 01.01.2026.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2025/2026 sind die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die damit einhergehende Verknappung von Ressourcen, die Inflation und die steigenden Soziallasten bei nach wie vor fehlender Konnexität weiterhin spürbar gewesen. Nur mit spitzem Bleistift ist es gelungen, einen planerisch Haushaltsausgleich zu erreichen, der für 2025 nur noch einen Fehlbetrag von 17,8 Mio. € und für 2026 von 7,5 Mio. € ausweist. Dies entspricht den Summen, die den Haushalt der LHH voraussichtlich durch die Folgen des Ukrainekrieges belasten werden. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird durch den Beschluss des Rates gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG deshalb auf ein weiteres HSK verzichtet.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen steigt im Plan 2025 gegenüber dem Ist-Wert für 2024 zunächst um 20 Mio. € auf 3.192 Mio. € und für 2026 um 117 Mio. € auf dann 3.309 Mio. €. Obwohl auch die Planerträge für 2025 um 312 Mio. € gegenüber dem Ist-Wert für

2024 ansteigen, wird die Gesamtsumme von 3.174 Mio. € die Aufwendungen knapp verfehlt. 2026 steigen die erwarteten Erträge dann um weitere 127 Mio. € auf insgesamt 3.301 Mio. € in 2026 an, das Jahresergebnis bleibt damit minimal negativ. Ausschlaggebend für die steigenden Erträge sind im Wesentlichen die Annahmen für die Ansätze bei der Gewerbesteuer mit geplanten 851,4 Mio. € für 2025 und 890,6 Mio. € für 2026 oder jeweils einem Anteil von ca. 27 % an den Gesamterträgen.

Bei den Aufwendungen ist das Thema der Flüchtlingsunterbringung von erheblicher Relevanz. Trotz einer deutlichen Reduzierung der zu versorgenden geflüchteten Menschen ist die Erstattungspauschale des Landes Niedersachsen nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AufnG) unter der Annahme, dass diese auf dem Niveau der Vorjahre liegt, weiterhin nicht kostendeckend. Für 2025 wird mit einer prognostizierten Anzahl von 3.000 und für 2026 mit 2.400 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gerechnet. Der Grund für die hohen Kosten ist in erster Linie das Erfordernis der überwiegend zentralen Unterbringung in Gemeinschafts- und Notunterkünften innerhalb der LHH und den damit einhergehenden

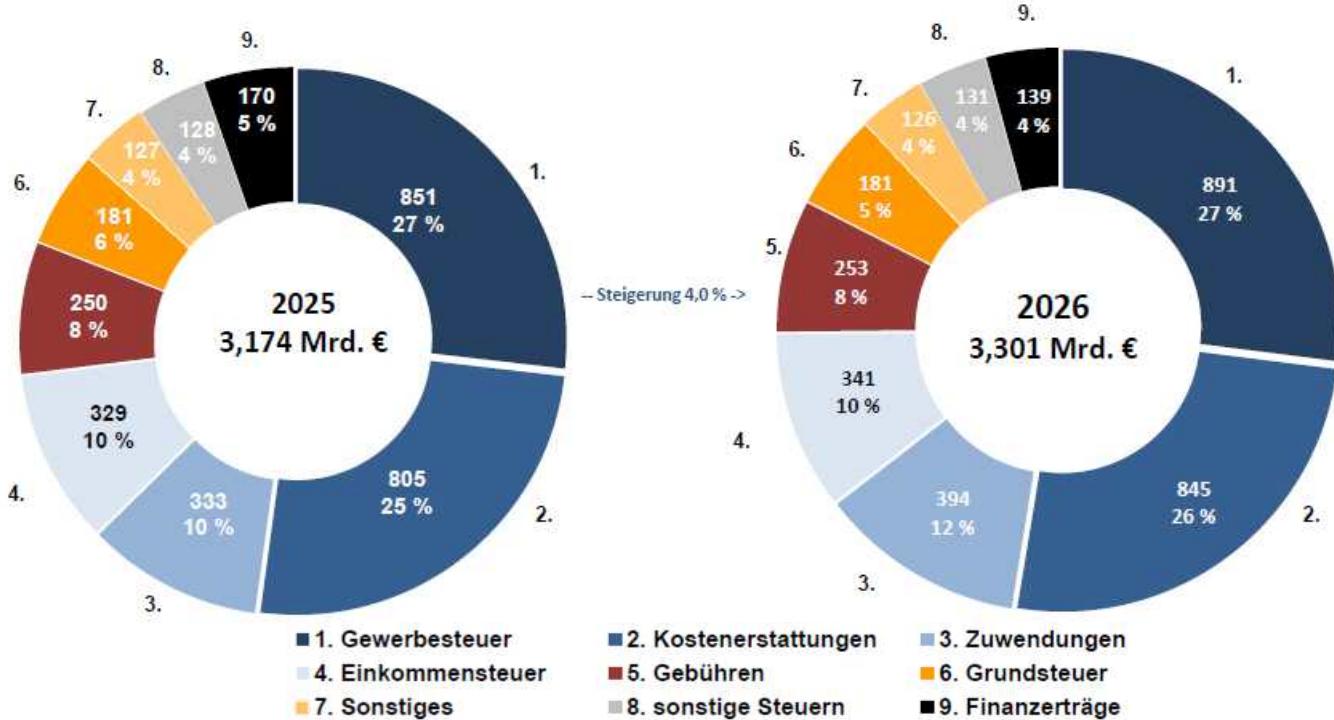
erhöhten Aufwendungen z. B. für die soziale und psychosoziale Betreuung oder Sicherheitsdienste.

Auch wenn die genannten Aufwendungen, die in den sozialen Transferaufwendungen enthalten sind, gegenüber dem Ansatz 2024 um 102,3 Mio. € in 2025 und 2026 auf jeweils 52,9 Mio. € gesunken sind, wirken sich die geänderten Annahmen der unterzubringenden Leistungsberechtigten ebenso auf die den Aufwendungen gegenüberstehenden Erträge aus. In 2025 sind unter der Annahme von 3.000 Leistungsberechtigten in 2024 Erträge in Höhe von 49,8 Mio. € veranschlagt. 2026 betragen die ordentlichen Erträge auf Basis der Annahme von 2.400 Leistungsberechtigten in 2025 48,8 Mio. €. Gegenüber 2024 bedeutet dies in 2025 eine Reduzierung um 35,9 Mio. €. In 2026 erfolgt eine Reduzierung um 1 Mio. € gegenüber 2025. Die Reduzierung berücksichtigt allerdings die Anforderung an den Bund und das Land Niedersachsen, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zu leisten. Dennoch ist auch in 2025 und 2026 davon auszugehen, dass die fluchtbedingten Aufwendungen die Erstattungen durch Bund und Land Niedersachsen um mehr als 33 Mio. € übersteigen und ein entsprechendes Defizit bei der Stadt verbleibt.

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt des Doppelhaushaltes ist der nach wie vor notwendige Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagsgrundschulen. Es wirken sich die Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, die Einführung des neuen Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), der Ausbau des Ganztagsbetriebs in den Schulen und die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in den Schulen mit steigenden Summen finanziell aus, ohne dass es dafür eine kostendeckende Entlastung vom Bund oder dem Land Niedersachsen gibt. Allein der Zuschussbedarf im Kita-Bereich wächst von 228 Mio. € in 2024 auf 236 Mio. € in 2025 und 262 Mio. € in 2026.

Machten die im Doppelhaushalt für 2023 und 2024 geplanten Ergebnisse die Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts XI noch unverzichtbar, so besteht trotz der geringen Fehlbeträge in den Planungen 2025 und 2026, sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029 von 6 bis 21 Mio. €, nicht die Notwendigkeit für ein weiteres HSK. Aber es muss seitens der LHH – vor allem mit Blick auf eine generationengerechte und nachhaltige (Finanz-) Politik - der anhaltenden hohen Verschuldung weiter konsequent entgegengewirkt werden.

Ordentliche Erträge 2025 und 2026 in Mio. €



Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 22.12.2022 vor dem Haushalt auch das Haushaltssicherungskonzept HSK XI beschlossen (Drucksache 2661/2022). Bestandteil war die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer um 100 Punkte auf 700 Punkte zum 01.01.2024. Durch diese

Anhebung wurde eine Steigerung von über 25 Mio. € auf knapp 180 Mio. € in 2024 erreicht.

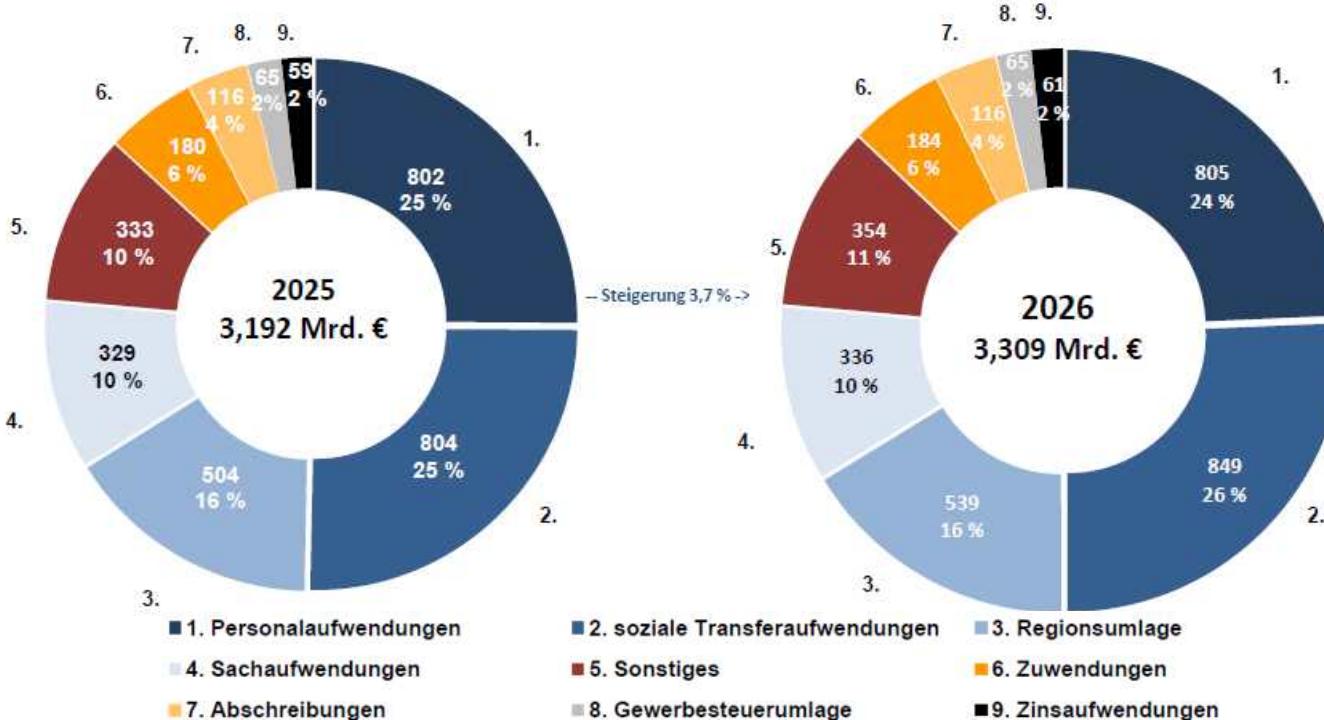
Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 851,4 Mio. € für 2025 und 890,6 Mio. € für 2026 mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Bei der Gewerbesteuer

hängt die Berechnung im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg der örtlichen Unternehmen ab, aber auch von der Anzahl der Gewerbesteuerzahler*innen und der Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Branchen. Aus den Vorjahren ist zu erkennen, dass bei einer Auswertung nach der Höhe der jahresbezogenen Gewerbesteuerzahlung die ersten fünfzig Steuerpflichtigen mehr als 65 Prozent des Steueraufkommens aufbringen. Die nach dieser Auswertung für die Landeshauptstadt finanziell bedeutsamen Branchen sind die Versicherungsunternehmen, Banken, Energieversorger, Netzbetreiber, Fahrzeugindustrie und Dienstleistungsunternehmen. Dies zeigt aber auch, dass eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung einer einzelnen Branche gravierende Auswirkungen auf die Gewerbesteuer haben kann. Veränderungen hinsichtlich des Gewerbesteuaufkommens wirken sich allerdings nicht nur auf die Position Gewerbesteuer, sondern bei den Aufwendungen im laufenden Jahr auch auf die Umlage zur Gewerbesteuer aus. In den Folgejahren ist von den jeweiligen Entwicklungen neben den dann sinkenden Schlüsselzuweisungen auch die steigende Regionsumlage betroffen. Generell führen höhere Steuererträge zu zwangsläufig höheren Aufwendungen und umgekehrt, allerdings mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage erst im Folgejahr.

Die Ansätze der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 2026 steigen sie um 61 Mio. € an und liegen damit jedoch noch 50 Mio. € unterhalb des Rechnungsergebnisses 2023. Die Mehrerträge in 2026 ergeben sich ursächlich aus den Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Grund einer Anpassung der Steuerschätzung durch das Land Niedersachsen auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2024 i. H. v. 100 Mio. € berechnet. Für die Festsetzung der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs ist u. a. die Steuerkraft der LHH aus dem Vorvor- bzw. Vorjahr maßgeblich.

Die Kostenerstattungen und -umlagen mit einem Ansatz von 804,8 Mio. € für 2025 und 844,9 Mio. € für 2026 sind nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der LHH. Der Ansatz 2025 ist im Vergleich zum Ist 2024 um 31,2 Mio. € gesunken. 2026 erhöht sich der Ansatz um 40 Mio. € wieder. Kostenerstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, z. B. Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeiter*innen an eine andere Behörde, Sozialleistungen wie Wohngeld oder Hilfen nach SGB.

Ordentliche Aufwendungen 2025 und 2026 in Mio. €



Der überwiegende Teil der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultiert aus öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) mit 509,8 Mio. € in 2025 und 557,3 Mio. € in 2026.

Der überwiegende Teil der Kostenerstattungen vom Land wird beim Wohngeld gezahlt. 2025 und 2026 sind Erstattungen von 78,4 Mio. € vorgesehen. Der Ansatz 2025 wurde gegenüber 2024 abgesenkt, da die erwarteten Auswirkungen aus der Wohngeldnovelle nicht eingetreten sind. Den Erträgen stehen Sachaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Ein großer Teil der Erstattungen vom Land wird als Ertrag aus der Erstattungspauschale für Grund- und Sonderleistungen Asyl mit 48,2 Mio. € in 2025 und 47,2 Mio. € in 2026 veranschlagt. Gegenüber dem Plan 2024 sinken die Erträge, da sich die Asylbewerber*innenzahlen 2024 nicht in dem erwarteten Umfang entwickelt haben.

Die Personalaufwendungen für aktives Personal steigen insgesamt in 2025 gegenüber dem Vorjahr um 28 Mio. € und bleiben in 2026 auf dem Niveau. Bei den Personalaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für aktives Personal, also für Tarifbeschäftigte und Beamt*innen, von besonderer Bedeutung. Diese Dienstaufwendungen sind vor allem durch den Tarifabschluss in 2023 für die Tarifbeschäftigen von ca. 11 %, der sich gestaffelt durch Einmalzahlungen, Festbetrags-Erhöhungen und Erhöhungen in den Tarifsummen auszeichnet, stark gestiegen. Für die Beamt*innen ist das Ergebnis in Niedersachsen übernommen worden.

Mit insgesamt 1.560 Mio. € für 2025 und 1.650 Mio. € für 2026 sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören die sozialen Transferleistungen, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungen beinhalten, ebenso wie die weiteren Transferaufwendungen mit den Umlagen an die Region Hannover und die Zweckverbände oder die Gewerbesteuerumlage. Die sozialen Transferaufwendungen für die Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen und -hilfen sind im Umfang von 147,2 Mio. € in 2025 und 144,9 Mio. € in 2026 veranschlagt.

Soziale Leistungen sind nach dem SGB IX (EGH) mit 223,9 Mio. € im Jahr 2025 und mit 238,8 Mio. € im Jahr 2026 und nach dem SGB XII (Sozialhilfe) mit 274,7 Mio. € und 307,2 Mio. € veranschlagt. Die sozialen Leistungen nach SGB IX / SGB XII werden zu 100 % von der Region Hannover erstattet, die dabei entstehenden Personal- und Sachaufwendungen anteilig.

Zu den weiteren Transferaufwendungen gehört als wesentlicher Teil der allgemeinen Umlagen die Regionsumlage. Die Region Hannover erhebt die Umlage gemäß § 15 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG). Grundlagen für die Ermittlung der Regionsumlage sind die Steuerkraft der LHH und die Schlüsselzuweisungen. Für das Jahr 2025 beträgt die Regionsumlage 535,0 Mio. €. Davon wurden 503,6 Mio. € (+41,5 Mio. €) veranschlagt, die Restsumme stammt aus dafür gebildeten Rückstellungen. Für 2026 sind 538,9 Mio. € (+35,2 Mio. €) etatisiert.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gemeindefinanzreformgesetz auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens. Das Istaufkommen wird durch den für das Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde, in Hannover derzeit 480 v. H., dividiert und das Ergebnis mit dem für das Jahr gültigen Vervielfältiger (35 Punkte) multipliziert. Für 2025 ergibt dies eine geplante Gewerbesteuerumlage von rund 62,1 Mio. € und für 2026 von rund 64,9 Mio. €.

Die städtischen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen 2025 inkl. der Schuldendiensthilfe 180,4 Mio. € und 2026 184,4 Mio. €. Der Ansatz aller städtischen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2025 wurde gegenüber dem Ansatz 2024 um 4,1 Mio. € gesteigert. Im Wesentlichen kommt die Steigerung bei der zusätzlichen Wirtschaftsförderung aus den Einnahmen der Beherbergungsteuer i. H. v. 2,75 Mio. €.

Ein Betrag von 49,8 Mio. € für 2025 und 48,1 Mio. € für 2026 wird aus verschiedenen Teilhaushalten an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung von Aufgaben geleistet, deren Wahrnehmung im erheblichen Interesse der Stadt Hannover liegt und die sie nicht oder nicht im erforderlichen Umfang selbst wahrnehmen kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kultur, Sport und Bäder sowie Soziales.

Diese neue Haushaltsplanung spiegelt weiterhin die Herausforderungen wider, vor denen die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren steht. Trotz eines zunächst geplanten Defizits sind aber gleichzeitig umfangreiche Investitionen in bisher nicht bekannter Größenordnung im Doppelhaushalt vorgesehen, die bereits in Vorjahren angeschoben wurden, und bald in die Realisierungs- und Finanzierungsphasen kommen. Akzente werden mit den Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnik sowie Digitalisierung gesetzt. Gerade Ausgaben für die Digitalisierung, als eine Kernaufgabe der Verwaltung, bekommen vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsweisen sowie dem Anspruch, den Bürger*innen künftig alle wesentlichen Serviceleistungen digital anbieten zu können, größere Bedeutung. Es bedarf deshalb eines Dreiklangs von Konsolidieren, Investieren und Modernisieren.

Diese Sichtweise setzt aber voraus, dass die Krisen in der Welt nicht zu weiteren gravierenden Einschnitten in den Folgejahren führen und es keinen Einbruch in der Weltwirtschaft gibt.

18. Schlusswort

Wo Schatten ist, da ist auch Licht. Auch wenn die LHH noch nie über ein Jahresergebnis in dieser Höhe berichten mussten, ist dies mehr als ein schmerzhafter Einmaleffekt. Die LHH wird noch viele Jahre in der Zukunft für diese kumulierten Fehlbeträge sparen müssen und das in Phasen, die für sich allein schon erhebliche Investitionen erfordern und perspektivisch keine hohen Überschüsse zum Ausgleich zu erwarten sind. Dieser neuerliche Fehlbetrag belastet die LHH somit zwar sehr stark, aber der negative Trend scheint gebrochen.

Es bedurfte für den Haushalt 2025/26 sogar keiner weiteren Haushaltskonsolidierungsprogramme wie in der Vergangenheit. Einerseits wirken die Maßnahmen und Einsparungen langfristig, andererseits sind diese Hausaufgaben gemacht und schaffen Spielräume, wirtschaftlich und gestalterisch, mit Blick nach vorne. Die Schaffung ausgeglichenener Haushalte ist das absolute Ziel, dem die LHH inzwischen wieder mit Blick auf 2025 sehr nahekommt und auf die der Fokus gerichtet bleibt. Ohne diese Voraussetzung wird es viel weniger Gestaltungsmöglichkeiten geben und letztendlich wird die Attraktivität Hannovers leiden. Dies soll unbedingt verhindert werden.

Die Anzahl an Flüchtlingen ist deutlich zurückgegangen und gibt innerhalb der Verwaltung finanzielle und personelle Kapazitäten frei. Dies ermöglicht der LHH neue Projekte anzustößen und selber zu agieren und nicht Getriebene zu sein.

So können wichtige Themen angegangen werden, die in den letzten Jahren aufgrund des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds zunächst abwartend behandelt wurden. Es ist sehr erfreulich, dass die neue nachhaltige Finanzierung der LHH im ersten Halbjahr 2025 so gut aufgenommen wurde. Demnächst wird für diese Emission die erforderliche Nachhaltigkeits-

dokumentation in Form des Mittelverwendungs- und Wirkungsberichtes erstellt und mit dem neuen Rahmenwerk besteht die Möglichkeit auch zukünftig neue nachhaltige Finanzierungen zu begeben.

Das bestehende Kreditportfolio der LHH ist langfristig finanziert mit entsprechenden Zinsbindungsfristen und unterliegt damit nur in geringem Umfang einem Zinsänderungsrisiko. Allerdings sind die seit der Nullzinsphase deutlich angestiegenen Zinsen im Gesamtportfolio merklich geworden und werden schlechend den Durchschnittszinssatz anheben und langfristig die Zinsaufwendungen, auch vor dem Hintergrund der jährlich höheren Schuldenstände, erheblich ansteigen lassen. Damit diese Zinslasten möglichst gering bleiben, wird immer nach dem besten Finanzierungsweg gesucht.

Die Digitalisierung der LHH geht inzwischen mit erhöhtem Tempo und großen Fortschritten voran. Das städtische Serviceportal verzeichnete ein deutliches Besucherwachstum und die Anzahl der Online-Services steigt kontinuierlich an. Auch intern entwickelt sich inzwischen die Verwaltungsdigitalisierung zügig weiter, so dass sich in den nächsten Jahren die Arbeitsbedingungen und -umgebungen erheblich verändern werden. Wie diese Veränderungen zunächst aussehen ist noch offen und obliegt zum großen Teil auch den Betroffenen, da die Mitarbeitenden ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Prozesse und Bedingungen sind. Sicherlich muss zunächst in diesem Bereich investiert werden, aber bereits mittelfristig werden die positiven wirtschaftlichen Effekte daraus Ihren Beitrag zur Schaffung einer effektiven und effizienten Verwaltung bringen. Auch die bisherigen Rechnungsdaten für den Haushalt 2025 geben berechtigten Anlass zur Hoffnung, das ist die gute Botschaft.



V. ANHANG

19. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bilden die Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover weitere Grundlagen.

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, verminderter um die kumulierte Abschreibung, bilanziert. In der ersten Eröffnungsbilanz wurden alle Daten und Tatsachen zum Stichtag 01.01.2011 berücksichtigt, die bis zur Bilanzerstellung vorlagen bzw. bekannt waren.

Sollte es aufgrund der Vielzahl der einzelnen Vermögenswerte, die Jahrzehnte zurückverfolgt werden mussten und der Vielzahl der Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover vorgekommen sein, dass bei der ursprünglichen Bewertung Informationen nicht zur Verfügung gestanden haben, so bestand lt. § 62 KomHKVO die Möglichkeit einer Berichtigung bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020. Ab dem Jahresabschluss 2021 bestand keine Möglichkeit mehr, die erste Eröffnungsbilanz im Sinne des § 62 KomHKVO zu berichtigen.

Wenn sich bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen vor 2021 ergab, dass eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt

Für die erste Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2011 wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet, diese gilt grundsätzlich auch für die folgenden Jahresabschlüsse fort.

oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden war, so wurde, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelte, der unterlassene Ansatz in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse wurden nicht berichtigt. Die Eröffnungsbilanz galt dann als berichtigt.

Die nachträgliche Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen war bei der Berichtigung nicht zulässig.

Die Vertretung (Ratsversammlung) hat mit der Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen, die Ausnahmeregelung des § 63 Abs. 1 KomHKVO anzuwenden und dadurch übergangsweise weiterhin Vermögensgegenstände des beweglichen Vermögens, die selbständig genutzt werden können und die einer Abnutzung unterliegen, deren Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen unmittelbar im Aufwand (§ 45 Abs. 6 GemHKVO) sowie die, deren Einzelwert ohne Umsatzsteuer zwischen 150 € und 1.000 € liegt, im Sammelposten, mit einer jährlichen Abschreibung von einem Fünftel des Anschaffungs- oder Herstellungswertes (§ 47 Abs. 2 GemHKVO) auszuweisen. Die Möglichkeit zur Bildung eines Sammelpostens endete mit dem Haushaltsjahr 2020 und somit erfolgt die letzte Abschreibung zum 31.12.2024.

ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN BILANZPOSITIONEN MIT DEN DARAUF ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, die über eine Nutzungsdauer von 4 bzw. 8 Jahren abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 3 KomHKVO nicht aktiviert.

2. Sachvermögen

Sachvermögen sind materielle Vermögensgegenstände die - mit Ausnahme der Vorräte - der Landeshauptstadt Hannover längerfristig zur Verfügung stehen.

GRUNDSTÜCKE

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert. Die vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke wurden entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 61 Abs. 6 KomHKVO mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ebenso die Grundstücke, die ab dem Jahr 2000 bis zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz unentgeltlich übertragen wurden.

Davon abweichend bewertet wurden:

- Ackerland und Grünland mit den Bodenrichtwerten für Acker- bzw. Grünland.
- Öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, parkähnliche Landschaften, Stadtwald, Spielplätze, Sportanlagen, Wasserflächen und Kleingartenflächen mit 30 % der umliegenden Bodenrichtwerte.
- Kommunal genutzte Grundstücke mit 70 % der umliegenden Bodenrichtwerte.

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umlegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Die Landeshauptstadt Hannover erhält in einigen Fällen, beispielsweise durch Umlegungen oder städtebauliche Verträge, Grundstücke unentgeltlich. Der umliegende Bodenrichtwert, unter Berück-

Neben den erworbenen Software-Lizenzen zählen auch geleistete Investitionszuschüsse zum immateriellen Vermögen, die sich im Haushaltsjahr 2024 um 9,2 Mio. € erhöhen. Die Anzahlungen auf immaterielles Vermögen wird unter der Bilanzposition sonstiges immaterielles Vermögen ausgewiesen. Der Bestand sinkt um 2,1 Mio. €.

sichtigung möglicher oben genannter Abwertungen, wird in diesen Fällen dem Anschaffungswert gleichgesetzt.

Für die Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten diverser Grundstücke wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für Grundstücke mit sehr hoher Belastung wurden Wertberichtigungen in Höhe des gesamten Grundstückswertes vorgenommen.

Vergebene Erbbaurechte sind in der Bilanz der Landeshauptstadt Hannover aktiviert. Genommene Erbbaurechte wurden nicht aktiviert.

GEBÄUDE

Ab 1958 wurde eine Erfassung und Bewertung aller Gebäude im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt und diese Werte stetig fortgeschrieben. Die Werte dieser Fortschreibung stellen für die Altbestände die Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungswerte und der ermittelten Restbuchwerte dar. Die Nutzungsdauer für mit massivem Mauerwerk errichtete Gebäude beträgt, in Anlehnung an die Nds. Abschreibungstabelle, 90 Jahre. Gebäude, die nur teilweise massiv oder in Holzbauweise errichtet sind, haben entsprechend kürzere Nutzungsdauern.

Für neugebaute Container zur Unterbringung von Flüchtlingen wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Gleiches gilt für Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung.

GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Grundstücke des Infrastrukturvermögens für Straßen, Wege und Plätze wurden mit 25 %, Grund und Boden der Friedhöfe analog öffentlicher Grünflächen mit 30 %

der umliegenden Bodenrichtwerte bewertet.

Im Jahr 2024 erhöhte sich der Bilanzwert im Saldo um 6,3 Mio. €. Die Veränderungen resultieren aus An- und Verkäufen, Umlegungen, sowie Umbuchungen innerhalb der Anlagenklassen.

BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Dazu zählen Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen, Friedhofsgebäude und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten. Diese wurden mit den Restbuchwerten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern bewertet. Veränderungen zum Vorjahr resultieren ausschließlich aus der Abschreibung (9,7 Mio. €).

STRASSENAUFBAU UND VERKEHRSLENKUNGSANLAGEN

Für die Straßen wurde grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Die Zugänge von 6,3 Mio. € resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau bei Straßen und aus der Aktivierung des Straßenzubehörs (Signalanlagen, Parkscheinautomaten u. ä.). Hinzu kommen Umbuchungen i. H. v. 2,7 €, welche ebenfalls zur Mehrung des Vermögens führen. Diesen stehen Abschreibungen von 37,7 Mio. € gegenüber. Abgänge verringern den Bestand um weitere 0,5 Mio. €.

KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Kunstwerke anerkannter Künstler und Werke von kulturgeschichtlicher Bedeutung unterliegen regelmäßig keiner zeitlichen Nutzungsbegrenzung und keinem Werteverzehr. Soweit es sich um Werke nicht anerkannter Künstler handelt, ist von sogenannter Gebrauchskunst auszugehen. Diese Werke werden über die Nutzungsdauer, grundsätzlich 20 Jahre, abgeschrieben.

Kunstwerke und Kulturgüter, die ab dem 01.01.2006 entgeltlich erworben wurden, wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten erfasst.

Für die Kunstgegenstände des Sprengel Museums und des Museums August Kestner wurde von der Bewertungsmöglichkeit zum Zeitwert im Sinne des § 124 Abs. 4 S. 4 NKomVG Gebrauch gemacht. Angewendet wurde dieses Verfahren bei allen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zu bilanzierenden Kunstgegenständen des Sprengel Museums und bei denen des Museums August Kestner ab einer Größenordnung von 0,1 Mio. €. Die betroffenen

Kunstwerke wurden abweichend mit dem Zeitwert anstelle des Anschaffungs- oder Herstellungswertes aktiviert. Die Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, bzw. eines ermittelten Ersatzwertes wird als Sonderposten für den Bewertungsausgleich ausgewiesen. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter, die vor dem 01.01.2006 angeschafft wurden, waren die Anschaffungs-/Herstellungswerte nur dann der Bewertungsansatz, soweit diese vorlagen, bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten. Ersatzwerte waren Wertgutachten, Versicherungswerte oder Vergleichswerte.

Für Kulturdenkmäler ist in der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Niedersachsen keine Nutzungsdauer vorgegeben, je nach Beschaffenheit unterliegen diese aber durchaus einer Abnutzung. Die Nutzungsdauern wurden in Anlehnung an die Brunnen je nach Materialbeschaffenheit festgelegt.

Die Veränderungen von saldiert 1,4 Mio. € entstehen durch Zugänge in den Museen und im städtischen Kunstbesitz abzüglich den Abgängen und Abschreibungen bei der sogenannten Gebrauchskunst in Höhe insgesamt 0,1 Mio. €.

MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN SOWIE FAHRZEUGE

Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen (4,5 Mio. €) sowie Zu- (3,9 Mio. €) und Abgängen von Vermögensgegenständen (1,9 Mio. €), sowie durch geringe Umbuchungen und Nachaktivierungen (0,6 Mio. €) des Bestandes.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert, teilweise wurden gesetzlich zulässige Bewertungsvereinfachungen angewendet.

Den Zugängen (7,1 Mio. €), Umbuchungen (7,1 Mio. €) und Nachaktivierungen (0,3 Mio. €) stehen planmäßige Abschreibungen (26,3 Mio. €) und Abgänge (0,8 Mio. €) gegenüber, sodass sich der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung, ohne Sammelposten, um insgesamt 12,6 Mio. € verringert.

Für Ladesäulen, insbesondere im Zusammenhang mit „Hannover stromert“, werden abweichende Nutzungsdauern verwendet. 36 Monate für Ladesäulen und Projekte für normales Laden und 60 Monate für Ladesäulen und Projekte für schnelles Laden.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen bezeichnet langfristige Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, Betriebe und sonstige Darlehensnehmer*innen. Ebenfalls zählen dazu die Forderungen, Wertpapiere der Stiftungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden, wenn möglich, zu Anschaffungswerten oder ersatzweise nach der Eigenkapital-Spiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aktiviert.

AUSLEIHUNGEN

Zu den Ausleihungen zählen vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen, sowie weitergeleitete Kredite an städtische Betriebe. Die Veränderung zum Vorjahr (-9,6 Mio. €) resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Schuldner*innen denen keine neuen Ausleihungen gegenüberstehen.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Landeshauptstadt Hannover, also jene Mittel, die unmittelbar verfügbar gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankgut-

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit

WERTPAPIERE

Wertpapiere für treuhänderisch verwaltete Stiftungen wurden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und bei Wertverlusten ggf. wertberichtet.

FORDERUNGEN

Die Forderungen untergliedern sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten abgebildet werden. Niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig sind, werden sie einzeln oder pauschal wertberichtet und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Der Bilanzwert an Forderungen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 63,9 Mio. €. Die Verringerung der Forderungen stellt sich tatsächlich höher dar, da die saldierte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung von 8,1 Mio. € ebenfalls einbezogen werden muss.

haben. Hierin enthalten sind auch die angelegten Gelder der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sowie der Rücklagen.

nach diesem Tag darstellen, d. h. vorschüssig gezahlte Beträge. Beispiele dafür sind Beamten- und Versorgungsbezüge, Wohngeld, etc. für Januar 2025.

PASSIVA

1. Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den zweckgebundenen Rücklagen einschließlich des Reinvermögens der Stiftungen und

REINVERMÖGEN

Die Gründe für die Erhöhung des Reinvermögens von saldiert 1,4 Mio. € ergeben sich aus unentgeltlichen Übertragungen (0,4 Mio. €) und dem Erhalt von investiven Zuwendungen (1,0 Mio. €) für nicht abnutzbares Vermögen.

den Rücklagen aus Überschüssen der Stiftungen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten.

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN

Als zweckgebunden werden solche Rücklagen bilanziert, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch das Reinvermögen der Stiftungen und Rücklagen aus deren Überschüssen.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -289,2 Mio. € ab. Nach Saldierung mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -573,5 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von -862,7 Mio. €, welches auf neue Rechnung vorgetragen wird.

SONDERPOSTEN

Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen.

2. Schulden

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In der Summe der Geldschulden in Höhe von 2.488,9 Mio. € sind die weitergeleiteten Kredite der Netto- regie- und Eigenbetriebe enthalten, die auf der Aktivseite als Ausleihungen aufgeführt sind. Die Geldschulden des Kernhaushalts sind also entsprechend geringer. Die Ausleihungen an Betriebe betrugen in 2024 103,9 Mio. € (2023: 112,7 Mio. €).

KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt (§ 120 Abs. 6 NKomVG). Hierbei handelt es sich um Rentenschulden, Mietkaufverträge und Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge, insbesondere ÖPP-Verträge für Baumaßnahmen. Es wird ein Bestand

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Die Veränderung der Sonderposten (11,4 Mio. €) ist maßgeblich durch die planmäßige Auflösung bedingt, denen Zugänge aus Investitionsförderungen gegenüberstehen.

von 226,5 Mio. € ausgewiesen, der sich zum Vorjahr um 67,9 Mio. € erhöht.

TRANSFERVERBINDLICHKEITEN

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die auf keinem gegenseitigen Leistungsaustausch basieren, sondern bei denen eine einseitige Leistungsverpflichtung, beispielsweise auf Grundlage eines Gesetzes, seitens der Landeshauptstadt Hannover besteht.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben, durchlaufende Gelder und Verbindlichkeiten aus der periodengerechten Abgrenzung.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bereits dem Grunde nach der Rechnungsperiode zuzurechnendem Aufwand, der bezüglich des Eintretens oder der Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher ist.

PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt. Der Berechnung wurde ein Zinssatz von 5 % Prozent zugrunde gelegt (§ 45 Abs. 3 KomHKVO). Für die dafür notwendigen Berechnungen wird eine versicherungsmathematische Rechensoftware eingesetzt.

In 2024 wurden die Pensionsrückstellungen um den Betrag von 26,6 Mio. € saldiert erhöht.

Beihilferückstellungen wurden mit dem landesüblichen Satz für Beihilfen gem. den Empfehlungen der AG Doppik mit 17,1 % der Pensionsrückstellung ermittelt. In 2024 wurden die Beihilferückstellungen um den Betrag von 4,2 Mio. € saldiert erhöht.

Die bilanziellen Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfezahlungen sind aufgrund der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die jährlichen Veränderungen bei den Zuführungen sowohl bei den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfänger*innen ergeben sich aus den errechneten Barwerten, die sich aus dem prognostizierten Personalbestand und der schwer einschätzbarer Entwicklung im Verhältnis von aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger*innen ergeben.

ALTERSTEILZEIT

Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einer 5 %-igen Verzinsung berechnet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNGEN

Als Grundlage für die Rückstellungsbildung wurden die dem Fachbereich Gebäudemanagement erteilten Instandhaltungsaufträge herangezogen. Deren Notwendigkeit wurde bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erkannt, die Durchführung geplant und budgetiert, konnten aber nicht mehr durchgeführt werden.

Der für diesen Zweck eingestellte Rückstellungsbetrag verringert sich im Saldo um 1,3 Mio. €.

RÜCKSTELLUNGEN IM RAHMEN DES FINANZAUSGLEICHS UND VON STEUERSCHULDVERHÄLTNISSEN

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs mit 30,6 Mio. € machen den Großteil dieser Position aus.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Andere Rückstellungen haben sich um 1,3 Mio. € in 2024 erhöht. Die Rückstellungen resultieren u. a. aus Verlustausgleichen städtischer Betriebe, für drohende Verluste aus dem Verkauf von Wohnerbbau-rechtsgrundstücken sowie aus Drohverlust-rückstellungen für die Übertragung und Freiräumung von Kleingartengrundstücken.

EINBEZIEHUNG VON ZINSEN FÜR FREMDKAPITAL IN DIE HERSTELLUNGSWERTE

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Aufgrund der Mitteilungen der Kreditinstitute und der Bürgschaftsnehmer*innen wurde ein Gesamtbestand an Bürgschaften von 59.081.359,41 € zum 31.12.2024 durch die Landeshauptstadt Hannover übernommen und unter der Bilanz als Vorbemerkungen ausgewiesen.

Vier der sieben Bürgschaftsnehmer*innen sind Tochterunternehmen, bei zwei weiteren ist die LHH beteiligt. In der Vergangenheit gab es keine Rückstände bei den Tilgungen, so dass eine gute Zahlungsmoral und die notwendige Liquidität unterstellt werden kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme stellt sich aus aktueller Sicht nicht.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Hannover gem. eines Baukonzessionsvertrages eine Ausfallbürgschaft für die Darlehnsaufnahme der Konzessionärin eingegangen. Zum Bilanzstichtag lagen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Hannover aus der Bürgschaft hindeuten.

20. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024

Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Angaben in %	%	%	%	%	%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	91,9	95,8	91,7	99,5	90,2
Steuerquote	42,9	48,9	47,2	51,1	50,3
Zuwendungsquote	20,1	15,2	15,5	13,8	10,7
Personalaufwandsquote	23,5	22,4	22,9	19,6	21,3
Versorgungsaufwandsquote	3,2	3,1	2,9	6,0	3,1
Sach-/ Dienstleistungsaufwandsquote	10,6	12,3	11,5	12,3	11,6
Abschreibungsaufwandsquote	4,5	4,4	4,3	3,9	3,6
Zinsaufwandsquote	1,1	1,0	1,1	1,5	1,8
Transferaufwandsquote	48,0	47,1	46,7	48,3	46,9
Zinsintensität	1,1	1,1	1,2	1,5	2,0
Reinvestitionsquote	155,0	192,7	185,9	185,0	161,3

Kennzahlen zur Bilanz

Bilanzstichtag	2020	2021	2022	2023	2024
Angaben in %	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,1	63,4	60,1	59,0	56,4
Fremdkapitalquote	34,9	36,6	39,9	41,0	43,6
Kurzfristige Schuldenquote	16,2	17,7	20,3	22,6	25,1
Anlagendeckungsgrad A	66,2	64,2	61,5	60,8	57,4
Anlagenquote	98,4	98,6	97,8	97,0	98,1
Liquidität 2. Grades	18,0	12,6	19,9	20,6	11,3
Pro-Kopf-Schulden in €	3.621	4.081	4.647	4.498	5.079

BILDRECHTE:

Vorderseite: Leibniz-Denkmal „Einheit in der Vielheit“ von S. Schwerdtfeger
© Landeshauptstadt Hannover

Seite 4: Axel von der Ohe © Landeshauptstadt Hannover

Seite 6: Leibnizhaus und Holzmarktbrunnen © HMTG

Seite 10: Container Hafen Hannover © Städtische Häfen

Seite 12: aufhof © Landeshauptstadt Hannover

Seite 14: Unleash © hannoverimpuls

Seite 15: Unleash Startup Convention © hannoverimpuls

Seite 17: International Neuroscience Institute Hannover © INI

Seite 18: Hermeskopf am Messegelände © DMAG Rainer Jessen

Seite 18: Maschseefest © HMTG Kevin Münkel

Seite 19: Rote Faden © HMTG

Seite 20: Ballhofplatz © HMTG

Seite 22: Die Wanderer - Kunst im öffentlichen Raum von M. F. Otto © Landeshauptstadt Hannover

Seite 23: Schauspielhaus © Landeshauptstadt Hannover Frederike Tambaur

Seite 41: ÜSTRA © ÜSTRA

Seite 43: Mayors for Peace Flaggentag © Landeshauptstadt Hannover

Seite 51: Digitalisierung © AdobeStock

Rückseite: Leibniz-Denkmal „Einheit in der Vielheit“ von S. Schwerdtfeger
© Landeshauptstadt Hannover

Die Geschäftsberichte der Landeshauptstadt Hannover sind auf der www.hannover.de Seite abzurufen.

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen

Redaktion:

Kirsten Bitsch
Frank Heidenbluth
Stefan Müller
Christoph Magdsick

Fachbereich Finanzen
20.5@Hannover-Stadt.de

Stand:

November 2025

Version 17.01.2026 cm